

Zivilgesellschaftliche Empfehlungen

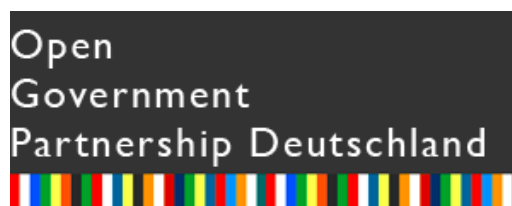
für den nationalen Aktionsplan
Open Government Partnership

23. März 2017

Kompakte Zusammenstellung für die Bundesregierung



*Grundlagenpapier für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit
im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit
inhaltlichen Empfehlungen der Zivilgesellschaft für den ersten
nationalen Aktionsplan der Bundesregierung 2017-19*



Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland / CC-BY-DE 4.0

Berlin, März 2017

Zusammenfassung

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung ihre Teilnahme an der *Open Government Partnership* (OGP) offiziell verkündet. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln gemacht worden. Die OGP ist ein internationales Bündnis aus 75 Staaten, die sich der Idee eines offenen, transparenten, kooperativen Regierungs- und Verwaltungshandelns unter Anwendung moderner Technologien verpflichtet haben. Die Teilnahme eröffnet Deutschland die Gelegenheit, die politisch-administrative Kultur in Richtung Offenheit weiterzuentwickeln und dadurch die offene Gesellschaft, die wir in der Bundesrepublik leben und schätzen, zu bewahren.

Die Zivilgesellschaft begrüßt diese Entscheidung der Bundesregierung. Der Arbeitskreis *Open Government Partnership Deutschland* ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftsvertretern und interessierten Einzelpersonen. Er möchte der Bundesregierung bei der Ausgestaltung des weiteren Weges in Richtung eines offenen Regierens und Verwaltens als kompetenter, unabhängiger Partner zur Seite stehen. Konkret muss bis Juni 2017 gemeinsam ein Nationaler Aktionsplan ausgearbeitet werden, der den Rahmen für Open Government in Deutschland in den nächsten Jahren setzen wird.

Der Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland schlägt für diesen ersten nationalen Aktionsplan im Rahmen der deutschen OGP-Mitgliedschaft Maßnahmen in acht übergreifenden Handlungsfeldern sowie in 22 ressortbezogenen Themenfeldern vor.

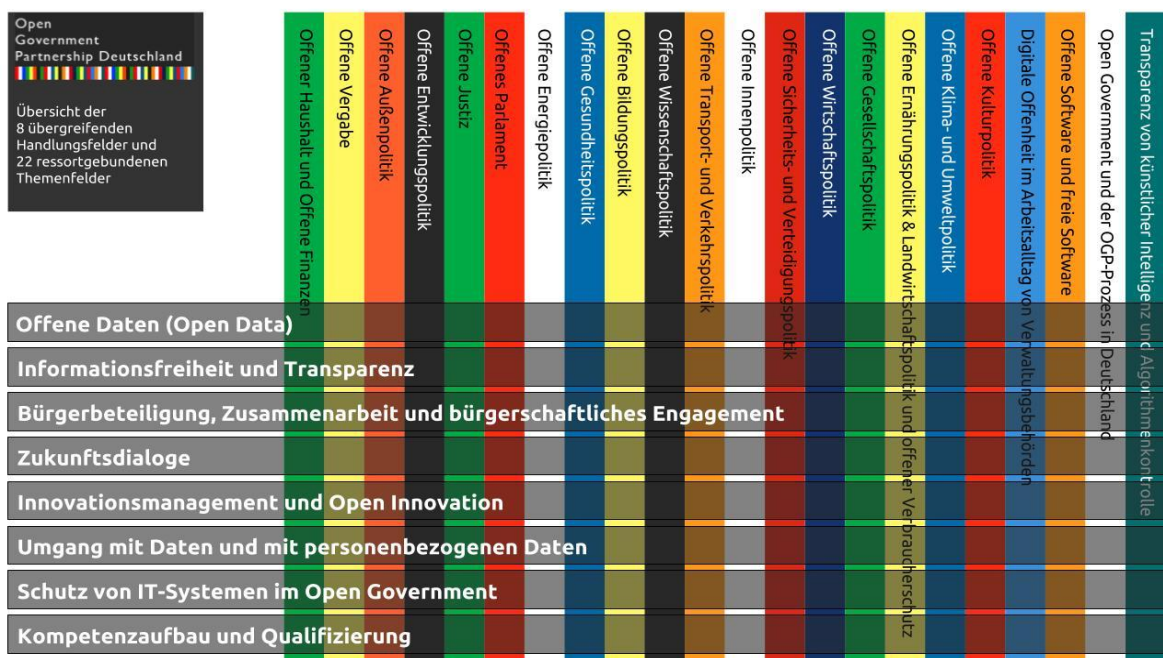


Abbildung 1: Verbindung der 8 übergreifenden Handlungsfelder und 22 ressortgebundenen Themenfeldern aus den Empfehlungen der Zivilgesellschaft für den ersten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung 2017-2019

Die in diesen Handlungs- und Themenfeldern zu verfolgenden Ziele haben den Anspruch, ambitioniert und messbar formuliert zu sein. Parallel dazu sind die folgenden wichtigen Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen der Zivilgesellschaft für den ersten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung 2017-2019 besonders zu berücksichtigen:

- **Einrichtung von Fachgruppen von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu den verschiedenen Open Government Themen** für den regelmäßigen verwaltungsinternen Austausch und die verwaltungsebenenübergreifende Erschließung des jeweiligen Themenfeldes.
- **Einrichtung eines festen Forums von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu den verschiedenen Open Government Themen** für den regelmäßigen fachlichen Austausch mit der Zivilgesellschaft und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Themenfeldes.
- **Durchführung von mehreren Collaborative Design-Workshops bis Juni 2018**, damit Bürger und weitere relevante Zielgruppen sich in die menschenzentrierte Gestaltung von Dienstleistungen und Produkten für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln im Rahmen dieser Themen einbringen können.
- **Beauftragung von Studien zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu verschiedenen Open Government Themen bis Dezember 2018**, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential skizziert und die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen.
- **Durchführung einer breiten, strukturierten und transparenten Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung eines zweiten Nationalen Aktionsplans Open Government** bis zum Juni 2019, um die wirkungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Regierung (Bund, Länder, Kommunen) zu stärken.

Unabhängig vom Aktionsplan erscheint es notwendig, dass der Aufgabe angemessene Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung des OGP-Aktionsplans sowie für alle mit Open Government verbundenen Themen bereitgestellt werden. Eine gelungene Implementierung von Open Government darf sich zudem nicht auf die Bundesebene beschränken, sondern muss auch die Mitwirkung von Länder und Kommunen fördern. Deutschland sollte sich als aktives Mitglied in die internationalen Diskussionen einbringen, von den Erfahrungen anderer Länder lernen und auf diese Weise eigene, passende Lösungsansätze entwickeln. Nur so kann der Ansatz eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns als ein genuin deutscher Weg entwickelt und ausgestaltet werden.

Dieses im März 2017 erstellte Papier mit den Empfehlungen der Zivilgesellschaft dient der Bundesregierung dazu, die konkreten Vorstellungen der Zivilgesellschaft für den ersten Nationalen Aktionsplan (2017-2019) kennenzulernen und auf dieser Grundlage die weitere Planung zu entwickeln.

Der Anspruch des Arbeitskreises ist es, die Bundesregierung langfristig bei der Umsetzung zu begleiten und Positionen aus der Zivilgesellschaft regelmäßig zu bündeln, um ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln in Bund, Ländern und Kommunen wirkungsvoll und nachhaltig zu etablieren.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
A. Vorwort	7
B. Hintergrund	8
B.1. Was ist Open Government?	8
B.2. Ideengeschichte und Ziele offenen Regierens	8
B.3. Die Open Government Partnership.....	10
B.4. Kritik an Open Government	10
B.5. Kritik an der Open Government Partnership	11
C. Der Arbeitskreis OGP Deutschland	12
C.1. Unsere Vision für die Mitarbeit Deutschlands in der OGP	13
C.2. Langfristige übergreifende Ziele	13
D. Langfristige Vorstellungen für die OGP-Aktionspläne	15
D.1. Offene Daten	16
D.1.1. Einführung in das Themenfeld	16
D.1.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	16
D.2. Informationsfreiheit und Transparenz	20
D.2.1. Einführung in das Themenfeld	20
D.2.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	20
D.3. Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement	23
D.3.1. Einführung in das Themenfeld	23
D.3.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	24
D.4. Zukunftsdialoge	25
D.4.1. Einführung in das Themenfeld	25
D.4.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	25
D.5. Innovationsmanagement und Open Innovation	27
D.5.1. Einführung in das Themenfeld	27
D.5.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	27
D.6. Datenschutz: Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten im offenen Staat	29
D.6.1. Einführung in das Themenfeld	29
D.6.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	30
D.7. Schutz, Sicherheit und Risiko von IT-Systemen im Open Government	31
D.7.1. Einführung in das Themenfeld	31
D.7.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	31
D.8. Kompetenzaufbau und Qualifizierung	33
D.8.1. Einführung in das Themenfeld	33
D.8.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	34
D.9. Offenes Haushaltswesen (Open Budget)	38
D.9.1. Einführung in das Themenfeld	38
D.9.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	39
D.10. Offene Vergabe (Open Contracting)	41
D.10.1. Einführung in das Themenfeld	41
D.10.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	42
D.11. Offene Außenpolitik (Offene Diplomatie)	43
D.11.1. Einführung in das Themenfeld	43
D.11.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	43
D.12. Offene Entwicklungspolitik (Open Development & Open Aid)	45

D.12.1. Einführung in das Themenfeld	45
D.12.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	45
D.13. Offene Justiz, Offene Justizpolitik	48
D.13.1. Einführung in das Themenfeld	48
D.13.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	48
D.14. Offene Legislative, Offenes Parlament, Offener Gemeinderat	50
D.14.1. Einführung in das Themenfeld	50
D.14.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	51
D.15. Offene Energiepolitik.....	54
D.15.1. Einführung in das Themenfeld	54
D.15.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	54
D.16. Offene Gesundheitspolitik	56
D.16.1. Einführung in das Themenfeld	56
D.16.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	56
D.17. Offene Bildungspolitik (Open Education)	58
D.17.1. Einführung in das Themenfeld	58
D.17.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	58
D.18. Offene Wissenschaftspolitik (Open Science)	61
D.18.1. Einführung in das Themenfeld	61
D.18.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	61
D.19. Offene Mobilität: Offene Transport- und Verkehrspolitik.....	64
D.19.1. Einführung in das Themenfeld	64
D.19.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	64
D.20. Offene Innenpolitik	66
D.20.1. Einführung in das Themenfeld	66
D.20.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	66
D.21. Offene Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	68
D.21.1. Einführung in das Themenfeld	68
D.21.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	68
D.22. Offene Wirtschaftspolitik.....	70
D.22.1. Einführung in das Themenfeld	70
D.22.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	71
D.23. Offene Gesellschaftspolitik - Offene Sozialpolitik, Offene Familienpolitik, Offene Seniorenpolitik, Offene Frauenpolitik, Offene Jugendpolitik	72
D.23.1. Einführung in das Themenfeld	72
D.23.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	72
D.24. Offene Ernährungspolitik, offene Landwirtschaftspolitik und offener Verbraucherschutz	74
D.24.1. Einführung in das Themenfeld	74
D.24.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	74
D.25. Offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik	76
D.25.1. Einführung in das Themenfeld	76
D.25.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	76
D.26. Offene Kulturpolitik.....	78
D.26.1. Einführung in das Themenfeld	78
D.26.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	79
D.27. Digitale Offenheit im Arbeitsalltag von Verwaltungsbehörden.....	81
D.27.1. Einführung in das Themenfeld	81

D.27.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	81
D.28. Offene Software und freie Software.....	84
D.28.1. Einführung in das Themenfeld	84
D.28.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	85
D.29. Open Government in Deutschland	87
D.29.1. Einführung in das Themenfeld	87
D.29.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	88
D.30. Transparente Künstliche Intelligenz und Algorithmenkontrolle	90
D.30.1. Einführung in das Themenfeld	90
D.30.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft	91
E. Thementreiber für die einzelnen Themenfelder	93
F. Mitwirkende.....	95
G. Kontakt.....	97

A. Vorwort

Im Dezember 2016 hat die deutsche Bundesregierung mit einer Erklärung der Bundeskanzlerin die Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) bekannt gegeben:

„Wir teilen deren Ziele und freuen uns, zu einem globalen Ideenaustausch zu den vielfältigen Themen im Bereich Open Government beitragen zu können. Eine offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist ein wichtiges Element guten Regierens im 21. Jahrhundert.

Wir sind zuversichtlich, mit unseren Erfahrungen und durch die Zusammenarbeit mit Ihnen einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Open Government Partnership leisten zu können.“

Die Teilnahme an dem internationalen Zusammenschluss, dem weltweit inzwischen 75 Länder angehören, ist ein Ziel, für das sich der "Arbeitskreis OGP Deutschland" seit 2011 eingesetzt hat. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien, Wissenschaftler und andere Engagierte haben gemeinsam auf diesen Beitritt hingewirkt. Die Beitrittserklärung ist aber nur ein erster Schritt, um offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln langfristig zu etablieren. Mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Mitgliedschaft beginnt die eigentliche Arbeit für Regierung, Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Zunächst muss die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan erarbeiten, der den Rahmen für die Arbeit der nächsten zwei Jahre setzen wird. Die kommenden Monate sind daher entscheidend für den weiteren Weg, den Deutschland in der Open Government Partnership beschreiten wird. Deshalb beginnt auch für uns als Arbeitskreis die nächste Phase der Zusammenarbeit. Wir möchten Regierung und Verwaltung einerseits mit unserer Expertise und Tatkraft unterstützen, andererseits aber auch die Interessen der Zivilgesellschaft in den Prozess einfließen lassen. Unsere Rolle als kompetenter, unabhängiger Partner der Bundesregierung möchten wir in diesem Zusammenhang stärken und ausbauen.

Deshalb möchten wir als Arbeitskreis kurzfristig

1. die Erstellung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung begleiten und inhaltliche Impulse der Zivilgesellschaft einbringen,
2. den Arbeitskreis um neue Mitglieder eines breiten Spektrums zivilgesellschaftlichen Engagements erweitern.

Mittel- und langfristig möchten wir zudem

3. die inhaltliche und prozessuale Arbeit im Rahmen des Aktionsplanes unterstützen,
4. zur Verbreitung von Open Government in der Öffentlichkeit beitragen,
5. die Zielerreichung der nationalen Aktionspläne evaluieren.

Mit diesem Dokument legen wir eine erste inhaltliche Grundlage der zivilgesellschaftlichen Arbeit in Deutschland zur OGP vor. Es versteht sich als Vision, um das Konzept eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns in diesem Land mit Leben zu füllen. Zugleich dient es als Diskussionsgrundlage für alle teilnehmenden oder an der Teilnahme interessierten Organisationen, um gemeinsame Ziele auszuformulieren. Zentraler Bestandteil sind unsere Überlegungen zu möglichen themenbezogenen Inhalten des ersten nationalen Aktionsplans, die als ein Impuls der Zivilgesellschaft zu verstehen sind.

*Der Arbeitskreis OGP Deutschland
23. März 2017*

B. Hintergrund

B.1. Was ist Open Government?

Hinter dem Konzept Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)¹ steht das Ziel, die Arbeit von Politik, Regierung, Verwaltung und Justiz offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Diesem Ansatz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass staatliche Leistungen effektiver werden, wenn Nutzer und Begünstigte systematisch einbezogen werden.² Dank neuer technischer Möglichkeiten können Bürger heute außerdem besser über politische Entscheidungen informiert sowie an Meinungsbildung, Umsetzung und Evaluation beteiligt werden.

Richtig umgesetzt kann Open Government auf lange Sicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der politisch-administrativen Kultur zur Folge haben. Insofern ist Open Government als konzeptionelle Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaats unter Berücksichtigung neuer technologischer Möglichkeiten zu verstehen. Die bisherige Kultur der politischen Beteiligung, die fast ausschließlich auf Wahltermine begrenzt war, könnte sich zu einer Kooperationskultur entwickeln, die die Zusammenarbeit zwischen Politik und Gesellschaft intensiviert und verstetigt. Dies kann nicht nur das Interesse der Bürger am politischen Geschehen erhöhen und so zu einem Rückgang der Politikverdrossenheit führen, sondern bietet gleichzeitig die Chance, die Expertise und das Wissen der Bürger zu nutzen, um bessere Lösungen für drängende Probleme zu finden. Von Open Government profitieren im Idealfall also sowohl die Bürger als auch Regierung und Verwaltung.

Offene Daten (Open Data) sind ein wesentliches Element eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns. Offene Daten machen Regierungs- und Verwaltungshandeln nachvollziehbar³, versorgen die Öffentlichkeit mit relevanten Informationen, fördern offene Innovationen⁴ und machen die Folgen von Beschlüssen sichtbar⁵. Open Government darf allerdings keineswegs nur auf die Bereitstellung offener Daten reduziert werden. Vielmehr sind offene Daten ein erster Schritt und ein Instrument auf dem Weg zu einem besseren Regieren. Ebenso relevant sind die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie die aktive Einbindung der Bürger.

B.2. Ideengeschichte und Ziele offenen Regierens

Der Begriff "Open Government" fand im Januar 2009 öffentliches Gehör, als der gerade frisch vereidigte US-Präsident Barack Obama als erste Amtshandlung das Memorandum "Transparency and Open Government" unterschrieb.⁶ Damit generierte er weltweit Auf-

¹ Die Begriffe Open Government und offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln werden synonym verwendet. Auf einschlägige Definitionen und Grundsatzpapiere zu Open Government wird im Anhang verwiesen.

² Die Weltbank hat schon 2004 dargelegt, dass staatliche Leistungen effektiver werden, wenn Nutzer und Begünstigte systematisch einbezogen werden. Vgl. Weltbank (2004). World Development Report 2004: Making Services Work for Poor People. Verfügbar unter: <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/5986>

³ Beispiele: Parlamentsdaten, Haushaltsdaten, Vergabedaten, Statistiken.

⁴ Beispiele: Open-Innovation-Formate auf Basis von Energiedaten, Verkehrsdaten und Forschungsdaten.

⁵ Beispiele: Statistiken, Berichtsdaten und Evaluationsdaten. Für weitere Beispiele aus diversen Bereichen vergleiche <http://www.datenwirken.de>

⁶ Barack Obama (2009). Memorandum on Transparency and Open Government. Verfügbar unter: https://www.whitehouse.gov/the_press_office/TransparencyandOpenGovernment

merksamkeit für eine politische Idee, die in Kreisen von Verwaltungsmodernisierern schon lange verfolgt worden war und zahlreiche Fürsprecher gefunden hatte.⁷ Auch Europa blickt auf eine lange Tradition des Open Government-Gedankens zurück. Hier waren es die Skandinavier, die Themen wie Offenheit, Transparenz und Informationsfreiheit über die Europäische Union auch in das deutsche Recht und das deutsche Rechts- und Verwaltungsverständnis gebracht haben.⁸

Unter dem Schlagwort "Open Government" werden verschiedene Reformideen gebündelt: Offenheit, Transparenz, Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit, offene Daten, Informationsfreiheit, offene Innovation, offene Forschung, offene Standards, offene Schnittstellen und offene Software. Weltweit erproben inzwischen zahlreiche Regierungen, wie sie das Internet als Plattform für Verwaltungs- und Regierungshandeln einsetzen, offene Daten nutzen, ihre Arbeit durch Transparenz verbessern und durch die direkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft von "Civic Tech"⁹ profitieren können.¹⁰ In Deutschland haben sich die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen allerdings auch aufgrund knapper Mittel und fehlendem Personal seit 2010 ausschließlich auf offene Daten konzentriert.

Der Nutzen von Open Government wird unterschiedlich bewertet. Geistes- und Politikwissenschaftler verstehen Open Government als Dachbegriff, der Vorstellungen einer Politik von Offenheit, Zusammenarbeit, Verantwortlichkeit und gesamtgesellschaftlicher Problemlösung vereint. Dieses offene Politik- und Verwaltungshandeln könne Politikverdrossenheit überwinden und angesichts von aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und Legitimationskrisen der (repräsentativen) Demokratie eine notwendige Stärkung geben. Verwaltungswissenschaftler, Wirtschaftswissenschaftler und Informatiker sehen in den Konzepten eine Chance, den oftmals innovationsresistenten öffentlichen Sektor zu reformieren. Open Government bietet ein neues Narrativ, das in Zielen und Begründungen deutlich weiter geht als die enge technische Sichtweise eines effizienten "E-Government". Eine für die Zukunft gerüstete Gesellschaft braucht demnach einen für Innovationen offenen Staat, der nicht nur für, sondern auch mit seinen Bürgern agiert, Technologien einsetzt, um gesellschaftlichen Mehrwert zu erzeugen und seine Verwaltung an die Gegebenheiten des Informationszeitalters anpasst. Für Politik und Verwaltung, so die Unterstützer, bringe dies Vorteile, die von mehr Effizienz über effektivere Rechtsumsetzung bis hin zu größerer Akzeptanz seitens der Bürger reichen.

Open-Government-Befürworter verfolgen mit ihren Aktivitäten im Wesentlichen die folgenden Ziele:

- Gestärkte Legitimität politischer Prozesse durch Offenheit gegenüber Stakeholdern und die Einbeziehung eines größeren Interessenspektrums: Der Staat kann Ideen aus der Bevölkerung einholen, Bürger können auch jenseits von Wahlgängen an politischen Prozessen mitarbeiten.
- Effizienter Staat und Korruptionsvermeidung durch Transparenz und offene Rechenschaftslegung: Bürger wollen wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert

⁷ Vgl. Joshua Tauberer (2014). History of the Movement. In: Open Government Data - The Book. Verfügbar unter: <https://opengovdata.io/2014/history-the-movement>

⁸ Niels Grønbech-Jensen (1998). The Scandinavian tradition of open government and the European Union: problems of compatibility?, Journal of European Public Policy, 5. Jahrgang, Heft 1, S. 185-199.

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Civic_Technology

¹⁰ Daniel Lathrop, Laurel Ruma (2010). Open Government. Transparency, Collaboration and Participation in Practice, O'Reilly Media.

und sie wollen beurteilen können, ob Regierung und Verwaltung einhalten, was sie in Programmen und Koalitionsverträgen versprechen.

- Effektivere Problemlösung sowie einfachere gesellschaftliche Konsensfindung hinsichtlich politischer Vorhaben durch Offenheit, Partizipation und Zusammenarbeit mit Bürgern, NGOs und Unternehmen.
- Erarbeitung innovativer Lösungen durch Zusammenarbeit: bessere Ergebnisse erreichen und gesellschaftliche Lasten fairer verteilen.

B.3. Die Open Government Partnership

Die OGP ist eine multilaterale Initiative, der aktuell 75 Länder angehören. Sie wurde am 20. September 2011 durch die acht Gründungsländer USA, Großbritannien, Brasilien, Mexiko, Indonesien, Norwegen, Philippinen und Südafrika mit Verabschiedung der Open Government Declaration offiziell gegründet.¹¹ Als globale Bewegung ist sie eine Plattform und ein Forum für Regierungen und zivilgesellschaftliche Akteure. Diese profitieren vom Austausch und der Vernetzung untereinander. Mit einem Beitritt verschreiben sich Mitgliedsländer offiziell dem Leitprinzip des Open Government. Sie wollen gemeinsam die Idee eines offenen, transparenten, kooperativen Regierungs- und Verwaltungshandelns konkretisieren und im gegenseitigen Austausch von den Erfahrungen der anderen Staaten in diesem Reformfeld profitieren.

Zentrales Element der OGP ist der institutionalisierte Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zivilgesellschaft. Im Sinne dieses Multi-Stakeholder-Gedankens setzt sich auch das Leitungskomitee der OGP aus Vertretern der Zivilgesellschaft und aus Regierungsvertretern zusammen. Regierungen von Mitgliedsländern übernehmen turnusmäßig den Vorsitz. Seit Oktober 2016 hat Frankreich den OGP-Vorsitz übernommen.

Um Mitglied der OGP zu werden, reichen künftige Mitgliedsländer zuerst eine offizielle Absichtserklärung ein. Dann unterschreiben sie die OGP Deklaration. Drittens entwickeln sie unter Einbeziehung der nationalen Zivilgesellschaft einen Aktionsplan, der verbindliche Ziele definiert, um Transparenz, Rechenschaftslegung und Partizipation zu fördern. Viertens verpflichten sich die Mitglieder dazu, ihren Fortschritt in diesen Feldern regelmäßig unabhängig evaluieren zu lassen.

B.4. Kritik an Open Government

Open Government wird von manchen Seiten ein Technikoptimismus vorgeworfen. Kritiker behaupten etwa, dass über Open-Government-Maßnahmen lediglich technologiegetriebene Innovationen anstoßen würden. Dabei werde nicht hinreichend beachtet, ob es tatsächlich Bedarf für diese Veränderungen gibt und in welche Richtung sie gehen sollten. Auch werde der Einsatz von Technologien als Allheilmittel zur Modernisierung des demokratischen Rechtsstaats betrachtet, die Komplexität des Verhältnisses zwischen Bürgern und dem Staat hingegen unterschätzt. Andere wiederum kritisieren die Markt- und Wettbewerbslogik, die hinter Begriffen wie Transparenz und Effizienz stecken.¹²

¹¹ OGP Declaration (2011). Verfügbar unter: <http://www.opengovpartnership.org/about/open-government-declaration>

¹² Vgl. unter anderem Evgeny Morozov (2013). To Save Everything, Click Here: Technology, solutionism and the urge to x problems that don't exist. London: Allen Lane; Evgeny Morozov (2013). Open and Closed. 16.03.2013. Verfügbar unter: http://www.nytimes.com/2013/03/17/opinion/sunday/morozov-open-and-closed.html?_r=0; Evgeny Morozov (2014). The rise of data and the death of politics. 20.07.2014. Verfügbar

Die deutsche Verwaltungskultur ist zudem immer noch stark vom Dienst- und Amtsgeheimnis geprägt. Daher stehen große Teile von Politik und Verwaltung dem Ansatz von Offenheit und Transparenz skeptisch gegenüber. In der Offenheit sehen sie eine Angriffsfläche und damit eine Gefahr für die Handlungsfähigkeit des Staates. Tatsächlich bedeutet eine Umsetzung des Open Government-Gedankens einen grundlegenden Kulturwandel für die Verwaltung. Der Grundsatz der Geheimhaltung wird durch den Grundsatz der Offenheit ersetzt, der wirklich schutzwürdige und schutzbedürftige Inhalte auch weiter sichert. Niemand fordert die Offenlegung aller Staatshandlungen oder gläserne Beamte. Vielmehr geht es um ein neues Partnerschaftsverständnis zwischen Staat und Bürgern. Open Government soll im Ergebnis die Arbeit von Verwaltungsmitarbeitern erleichtern, nicht erschweren.

B.5. Kritik an der Open Government Partnership

Obwohl die OGP von vielen als große Chance verstanden wird, neue Möglichkeiten für eine offene Regierungsführung zu schaffen, wird ihr Engagement auch kritisch kommentiert.¹³ Zivilgesellschaftliche Akteure führen an, dass die OGP sehr langsam agiere, die Ziele der Mitgliedsländer unterschiedlich verfolge und Ziele zu oft von oben erarbeitet und vorgelegt würden. Auch die Governancestruktur, die Evaluationsmechanismen sowie die fehlenden Verpflichtungen der OGP werden kritisiert.¹⁴ Obgleich die Einbindung der Zivilgesellschaft ein zentrales Element der OGP sei, würden deren Vorschläge in einigen Staaten nur am Rande berücksichtigt. Auch wird das politische Kalkül gesehen, eine Mitgliedschaft der OGP als bloßes Lippenbekenntnis oder gar als Alibi von Regierungen zu missbrauchen, die die Rechte der Zivilgesellschaft tendenziell beschneiden oder sogar Menschenrechtsverletzungen begehen.¹⁵ Zudem gibt es Kritiker, die vor allem geopolitische und wirtschaftliche Interessen hinter der Initiative vermuten und die angebliche anglo-amerikanische Dominanz hinterfragen.¹⁶

Zweifelsohne besteht Verbesserungsbedarf bei der OGP. Wir möchten deswegen mit wachen und kritischen Augen ihre Entwicklung begleiten. Wir sind allerdings überzeugt, dass der Austausch mit anderen Ländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der OGP eine einmalige Chance für Open Government in Deutschland bietet. Gleichzeitig möchten wir die Ansätze eines offenen Regierungs- und

unter: <https://www.theguardian.com/technology/2014/jul/20/rise-of-data-death-of-politics-evgeny-morozov-algorithmic-regulation>; Nathaniel Heller (2011). Is Open Data a Good Idea for the Open Government Partnership? Verfügbar unter: <http://www.globalintegrity.org/2011/09/open-data-for-ogg/>; Harlan Yu, David G. Robinson (2012). The New Ambiguity of 'Open Government'. 59 UCLA L. Rev. Disc. 178 (2012). Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2012489>; Mercedes Bunz (2013). From open source to open government: A critique of open politics. Verfügbar unter: <https://mercedesbunz.net/2013/08/19/why-open-isnt-progressive-anymore>

¹³ Steven Adler (2015). Why the Open Government Partnership Needs a Reboot. Verfügbar unter: <https://gijn.org/2015/12/12/why-the-open-government-partnership-needs-a-reboot>

¹⁴ Chris Underwood, Making all Voices Count (2015). Open Government: Top-Down Needs Bottom-Up. Verfügbar unter: <http://www.makingallvoicescount.org/blog/open-government-top-needs-bottom>

¹⁵ Siehe hier etwa Proteste der mexikanischen Zivilgesellschaft zum OGP Summit in 2015 und vgl. dazu Transparency International (2015). Statement on the Open Government Partnership at the OGP Summit 2015. Verfügbar unter: http://www.transparency.org/news/pressrelease/transparency_international_statement_on_the_open_government_partnership_at

¹⁶ Götztrik Wewer (2014). Im eigenen Interesse? Deutschland und die Open Government Partnership. In: Verwaltung & Management 4/2014. Verfügbar unter: http://www.vum.nomos.de/fileadmin/vum/doc/Aufsatz_VM_14_04.pdf

Verwaltungshandelns in Deutschland im Einklang mit unseren kulturell-spezifischen Werten ausgestalten. Wir möchten nicht unreflektiert Ideen aus anderen Ländern kopieren, sondern Erfolgsgeschichten verstehen und eigene passende Lösungsansätze entwickeln.¹⁷ Die OGP spricht sich ausdrücklich für diese differenzierte und länderspezifische Herangehensweise aus.

C. Der Arbeitskreis OGP Deutschland

Der Arbeitskreis OGP Deutschland ist ein offenes Bündnis interessierter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Einzelpersonen. In ihm sind Experten aus allen Dimensionen von Open Government vertreten. Der Arbeitskreis besitzt keine Rechtspersönlichkeit, Mittel, Sponsoren oder Infrastruktur. Er setzt sich seit 2011 mit ehrenamtlichem Engagement für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur OGP ein. Nach einem Beitritt sollen im Arbeitskreis die zivilgesellschaftlichen Positionen Deutschlands gebündelt werden.

Nach dem Beitritt möchte der Arbeitskreis die OGP-Planungs- und Review-Prozesse unterstützen und der Bundesregierung als beratender Ansprechpartner zur Seite stehen, um Deutschlands Mitarbeit in der OGP auszugestalten. Die Mitglieder des Arbeitskreises verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass eine gestaltende Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der OGP einerseits internationale Mehrwerte generiert, aber auch innerhalb Deutschlands einen aus unserer Sicht überfälligen Kulturwandel zu mehr Offenheit, Transparenz und Bürgerbeteiligung zur Folge hätte.

Der Arbeitskreis organisiert sich bisher gemeinschaftlich, dezentral und konsensorientiert. Er steht jeder gemeinnützigen Organisation zur Beteiligung offen. Der Arbeitskreis und seine Webseite sind kein offizielles Angebot der OGP. Im März 2017 gehören dem Arbeitskreis folgende Organisationen und/oder Einzelpersonen an: Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V., Gesellschaft für Informatik e.V., Bertelsmann Stiftung, Stiftung MITARBEIT, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Wikimedia Deutschland e.V., Whistleblower Netzwerk e.V., stiftung neue verantwortung e.V., Offene Kommunen.NRW, Transparency International Deutschland e.V., ONE Deutschland, World Wide Web Foundation, Stiftung Datenschutz, Free Software Foundation Europe sowie Stefan Gehrke, Guido Gallenkamp, Johannes Schmölder, Thomas Tursics, Oliver Rack, Dr. Fran Osrecki, Caroline Paulick-Thiel, Michael Rieger, Prof. Dr. rer.nat. Jürgen Howe, Robert Zepic und Georg Neumann. Weiterführende Hintergrundinformationen zum Arbeitskreis: <http://opengovpartnership.de/arbeitskreis>.

¹⁷ Siehe für eine ausführliche Antwort auf die Kritikpunkte: Jörn von Lucke, Christian Herzog, Christian Heise (2014). In unserem eigenen Interesse. Replik auf Göttrik Wewer zum Beitritt Deutschlands zu Open Government Partnership. In: Verwaltung & Management 4/2014. Verfügbar unter: http://www.vum.nomos.de/fileadmin/vum/doc/Aufsatz_VM_14_04_vonLucke_ua.pdf

C.1. Unsere Vision für die Mitarbeit Deutschlands in der OGP

Deutschland tritt der OGP als aktives Mitglied bei und trägt mit eigenen Erfahrungen und Impulsen zur Weiterentwicklung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns bei. Zugleich profitiert Deutschland vom Austausch mit den Vertretern von Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft anderer Staaten. In einem offenen Prozess entwickeln alle eingebundenen Interessensvertreter gemeinsam alle zwei Jahre einen ambitionierten nationalen Handlungsplan.¹⁸ Wir setzen uns für eine Stärkung von Transparenz, Rechenschaftslegung, Korruptionsbekämpfung, Bürgerbeteiligung, offener Innovation und Verwaltungsmodernisierung in Deutschland ein. Dabei muss ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten in offenen Strukturen gewährleistet werden.

Das Erreichen der in den nationalen Handlungsplänen gesetzten Ziele wird von allen beteiligten Interessensvertretern begleitet und evaluiert. Dieser gesamtgesellschaftliche Prozess ist offen und inklusiv sowie agil und iterativ: Jeder Phase der Planung folgt eine Phase der Umsetzung und dann eine Phase der Evaluation. Die Ergebnisse der internen Selbstbewertung der Verwaltung werden in einer Konsultation mit allen Interessensvertretern diskutiert. Anpassungen an Planung und Umsetzung werden gemeinsam beschlossen. Der gesamte Prozess wird transparent online dokumentiert und kommuniziert. Abschließend erfolgt eine externe und unabhängige Evaluation durch die OGP.

C.2. Langfristige übergreifende Ziele

Allgemein halten wir für notwendig:

- Eine den Aufgaben angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der OGP-koordinierenden Stellen in der Bundesregierung und in der Zivilgesellschaft¹⁹;
- messbare und ambitionierte Ziele, die über bestehende Maßnahmen hinausgehen, und nicht nur minimale Forderungen erfüllen;
- einen dauerhaften Wissenstransfer von Open-Government-Projekten und deren Ergebnissen in die Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung sowie eine nachhaltige Verankerung erfolgreicher Projekte in ganz Deutschland;
- eine Weiterentwicklung des deutschen Verständnisses von einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln, das auch Legislative und Judikative mit einschließt;
- eine Verankerung von Digitalisierung, E-Government und Open-Government-Themen in den Lehrplänen der Verwaltungsausbildung, in den Studiengängen an Verwaltungshochschulen und Universitäten sowie in den Weiterbildungsangeboten für den öffentlichen Dienst;
- Ausbau und systematische Fortentwicklung von Fortbildungsangeboten zu Online-Kommunikation für Bürger und zivilgesellschaftliche Akteure in den Infrastrukturen der Engagement- und Partizipationsförderung.

¹⁸ "National" soll in diesem Grundlagenpapier im Sinne von bundes-, landes- und kommunenübergreifend verstanden werden. Die Bundesebene bringt sicherlich wesentliche Impulse ein. Eine gemeinsame Herangehensweise von Bund, Land und Kommunen entspricht aber der seit 2010 gelebten Tradition in Deutschland, ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln gemeinsam zu erschließen.

¹⁹ In Norwegen etwa finanziert die Regierung ein Sekretariat zur Koordinierung der zivilgesellschaftlichen OGP-Aktivitäten.

Vom Engagement Deutschlands im Rahmen der OGP erhoffen wir uns:

- Konstruktive und transparente Prozesse der Zusammenarbeit, die Lehren aus den Erfahrungen anderer Staaten ziehen;
- die Ambition, nicht nur das Soll zu erfüllen, sondern Open Government mit spezifisch deutschen Ansätzen weiterzuentwickeln, und diese Ansätze mit anderen OGP-Mitgliedsländern zu teilen;
- den Anstoß zu nachhaltigen Projekten, konkreten Ergebnissen und langfristigen positiven Veränderungsprozessen innerhalb und außerhalb der deutschen Verwaltung;
- die Einbeziehung der Länder und Kommunen bei diesem Entwicklungsprozess und die rasche Verbreitung bewährter Praxisbeispiele;
- eine größere Akzeptanz seitens der Bürger für das Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Wir erhoffen uns zudem eine aktive Mitwirkung Deutschlands in den folgenden OGP-Arbeitsgruppen²⁰, die die Arbeit in den im Folgenden aufgeführten acht Themenfelder sinnvoll ergänzen:

- Fiscal Openness
- Legislative Openness
- Access to Information
- Open Data
- Openness in Natural Resources
- Subnational Government Pilot Program

²⁰ OGP-Arbeitsgruppen: <http://www.opengovpartnership.org/who-we-are/ogp-working-groups>

D. Langfristige Vorstellungen für die OGP-Aktionspläne

Im Folgenden skizzieren wir anhand von 30 Themenfeldern unsere Vorschläge für Open-Government-Maßnahmen, die aus unserer Sicht im nationalen OGP-Aktionsplan 2017-19 der Bundesregierung verankert werden sollten. Diese Zusammenstellung versteht sich als Ergebnis der Positionsfindung innerhalb der Zivilgesellschaft und als inhaltliche Ideensammlung für den Dialog mit der Bundesregierung. Ausgangsbasis war ein gemeinsamer Workshop im Bundesministerium des Innern am 17. Februar 2017. Auf dessen Ergebnissen wurde mit Hilfe eines Etherpads²¹ in den folgenden vier Wochen eine Ausarbeitung der Vorschläge für Verpflichtungen aufgesetzt und eine Bewertung (von * bis *****) vorgenommen.

Dies sind die acht Themenfelder, an denen sich die langfristigen Überlegungen orientieren:

1. Offene Daten (Open Data)
2. Informationsfreiheit und Transparenz
3. Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement
4. Zukunftsdialoge
5. Innovationsmanagement und Open Innovation
6. Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten
7. Schutz von IT-Systemen im Open Government
8. Kompetenzaufbau und Qualifizierung

Ergänzt werden diese Überlegungen um 22 überwiegend ressortbezogene Themenfelder, die von Seiten der zuständigen Bundesministerien zu erschließen und zu entwickeln sind:

9. Offener Haushalt und Offene Finanzen (Open Budget)
10. Offene Vergabe (Open Contracting)
11. Offene Außenpolitik (Open Diplomacy)
12. Offene Entwicklungspolitik (Open Aid)
13. Offene Justiz
14. Offenes Parlament
15. Offene Energiepolitik
16. Offene Gesundheitspolitik
17. Offene Bildungspolitik (Open Education)
18. Offene Wissenschaftspolitik (Open Science)
19. Offene Mobilität: Offene Transport- und Verkehrspolitik
20. Offene Innenpolitik
21. Offene Sicherheits- und Verteidigungspolitik
22. Offene Wirtschaftspolitik
23. Offene Gesellschaftspolitik
24. Offene Ernährungspolitik & Landwirtschaftspolitik und offener Verbraucherschutz
25. Offene Klima- und Umweltpolitik
26. Offene Kulturpolitik
27. Digitale Offenheit im Arbeitsalltag von Verwaltungsbehörden
28. Offene Software und freie Software (Free/Open Source Software)
29. Open Government und der OGP-Prozess in Deutschland
30. Transparenz von KI und Algorithmenkontrolle

²¹ https://pad.okfn.de/p/Themencluster_OGP_NAP.

D.1. Offene Daten

D.1.1. Einführung in das Themenfeld

Bei den Themen offene Daten (Open Data) und offene Regierungs- und Verwaltungsdaten (Open Government Data) wurden in Deutschland bereits einige Meilensteine erreicht. Dazu gehören die begonnene Umsetzung des ersten Open-Data-Aktionsplans,[1] der Regelbetrieb des GovData-Portals sowie die Entwicklung einer eigenen deutschen Datenlizenz, die dem internationalen Open-Data-Standard entspricht. Dazu gehört auch das gerade von Bundestag und Bundesrat zu beratende Open-Data-Gesetz. Konkurrierende Portale, Unklarheiten bei Metadatenstandards und die nachhaltige Verankerung und prozessuale Verinnerlichung der Veröffentlichungspraxis (beispielsweise open by default unter Berücksichtigung des Datenschutzes) zählen zu den aktuellen Herausforderungen in diesem Bereich. Um bestehende Hürden zu überwinden und rasch voran zu kommen, sollte die systematische Öffnung von Regierungs- und Verwaltungsdaten vorangetrieben und datengetriebene Innovationen durch neue Förderkonzepte stimuliert werden. Dies sind wichtige Weichenstellungen für den Aufbau eines nationalen Datenökosystems.

[1]

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/aktionsplan-open-data.pdf?__blob=publicationFile

Unsere Vision bis 2030:

Deutschland verfügt über ein nationales Open-Data-Ökosystem auf Basis offener Infrastrukturen, das einerseits zu mehr Transparenz und besserem Regierungshandeln beiträgt und andererseits Möglichkeiten für innovative Geschäftsideen und neue Formen der Zusammenarbeit schafft. Der öffentliche Sektor verwendet Daten[2] (etwa die eigenen Verwaltungs- und Regierungsdaten, aber auch Big Data-Anwendungen) souverän auf allen Ebenen (kommunal, regional, landesweit, bundesweit, europäisch) zur Erledigung öffentlicher Aufgaben.

D.1.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

Dringende Priorisierung:

1. E1: Überprüfung der Fachgruppe Govdata bzw. Weiterentwicklung zu einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu offenen (Verwaltungs-) Daten**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. *****
 - Angemessene Aufstockung der Ressourcen im IT-Planungsrat für Förderung, Koordinierung und Umsetzung von offenen Verwaltungsdaten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene;
 - Fortsetzung der Treffen des Arbeitskreises OGD DACHLi [<https://www.data.gv.at/infos/ogd-d-a-ch-li>], einem informellen Austauschkreis zu Open Government Data der deutschsprachigen Länder;
2. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu offenen (Verwaltungs-) Daten**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander

zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. *****

3. Erarbeitung eines **regionalen Open Data Aktionsplan** bis Ende 2017 um auf kommunaler Ebene das Potential offener Verwaltungsdaten zu erschließen. Dies umfasst die Identifizierung von Vorreiterstädte/-regionen, die Mitwirkung in der OGP-Arbeitsgruppe "Subnational Government Pilot Program" und einen Open Data Standardkatalog für Kommunen (einer Auflistung von 10 leicht zu veröffentlichende Datensätze die von jeder Kommune bis 2018 geöffnet werden), des weiteren der Einrichtung von Experimentierräume (Innovationslabs ...) bzw. Fortbildung auf lokaler Ebene. Mit diesen bereitgestellten Daten sollte die bundesweite Adaptierung von Softwareprojekten erleichtert werden.*****
4. **Erleichterung bei der Bereitstellung der Daten auf kommunaler Ebene.** Diese werden bisher aufgrund fehlender rechtlicher Normen als freiwillige Leistung offene Verwaltungsdaten bereitgestellt. Dabei zeigen Beispiele, dass es gerade auf kommunaler Ebene leicht zu veröffentlichende Datensätze gibt, die einen sehr hohen Mehrwert für Anwendungsentwicklungen bieten und vielen stadtesellschaftlichen Communityprojekten zu Gute kommen können. Ziel ist es, Kommunen den Weg zu erleichtern, Daten zu veröffentlichen, ohne eine eigene Infrastruktur aufbauen und unterhalten zu müssen. Hierfür sollte an zentraler Stelle ein Open Data Portal bereitgestellt bzw. ein bestehendes weiterentwickelt werden, in dem Kommunen oder Kreise ihre Metadaten für ihre lokal veröffentlichten offenen Daten veröffentlichen können. Das Portal muss in der Lage sein, die Suchergebnisse so bereitzustellen, dass eine Einbindung der Suchergebnisse für die bereitstellenden Kommunen in ihrem kommunalen Webangebot möglich ist. Das Portal muss dem jeweils geltenden Metadatenstandard für offene deutsche Verwaltungsdaten entsprechen.
5. Bessere finanzielle Ausstattung von govdata.de zur Gewährleistung der zukünftig notwendigen Funktionen. *****
6. Aufbau eines Standarddatenkatalog bis Ende 2017. Dieser erzeugt einen für Nutzerinnen und Nutzer sehr leicht durchsuchbaren, maschinenlesbaren und zentralen Katalog, der eine Liste von inhaltsgleichen Datensätzen enthält, die in jeder Kommune enthalten sind (Beispiel: Standorte von Kindertageseinrichtungen), zu jedem der Datensatzeinträge einen Vorschlag für eine in Deutschland flächendeckende, einheitliche Beschreibung des Datensatzes (Metadatataxonomie und -ontologie) aufzunehmen. Diese Beschreibung orientiert sich an dem dann aktuellen Metadatenstandard für offene Verwaltungsdaten in Deutschland (geplant: DCAT-AP.de) und enthält Einträge für alle Metadatenfelder, die nicht in direkter Abhängigkeit mit dem jeweiligen Datensatz stehen (Beispiel: In der Liste sind die für die Suchfunktionen ergänzende und kommunal einheitliche Schlagworte; Kategorienvorgabe enthalten, aber nicht die individuelle URL oder die Kontaktstellenangaben). Zu jedem Eintrag wird ein Link zu dem jeweiligen Suchergebnis auf GovData beigefügt und auf diese Weise auf Beispiele verlinkt. *****
7. Systematische **Bereitstellung und Erschließung von weiteren öffentlichen Datenbeständen in allen Kommunen** bis Ende 2018, um über das Datenportal govdata.de auch alle offenen Datenbestände der Kommunen zu erschließen.
8. Auf nationaler und regionaler Ebene sollten regelmäßig Datenöffner bzw. "Datenheros" aus der Verwaltung und Community vorgestellt werden, deren Vorgehensweise dargelegt werden um mit einem positiven Beispiel voranzugehen bzw. den Weg anderen Verwaltungen vorzuzeigen. *****
9. **Ausformulieren von Leitlinien zu Recht und Lizenzen im Rahmen der Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu offenen (Verwaltungs-) Daten oder im Arbeitskreis von Verwaltung und Zivilgesellschaft bis Ende 2017:** Diese sollen Datenbereitstellern in der

- Verwaltung bei der Lizenzentscheidung helfen und verhindern, dass Datenbankherstellerrechte und/oder die Vielzahl verschiedener rechtlicher Optionen die Nachnutzung von Daten erschweren. Vorzugswürdige Option ist eine konkrete Verankerung gesetzlich verfügbarer Gemeinfreiheit oder des aktiven Verzichts auf Rechte (CC0 oder **nationale Äquivalente**). Nur in Ausnahmesituationen sollte CC BY verwendet werden. *****
10. Überprüfung bis Ende 2017 ob eine **Errichtung einer digitalen Task Force**, ähnlich wie Etalab (französische task force für Open Data) möglich ist, um die Datenöffnung zu beschleunigen. *****
 11. Die Bundesregierung **veröffentlicht ab sofort alle Daten**, die im Rahmen des Open Data Barometer (<http://opendatabarometer.org/>) und des Open Data Index (<http://index.okfn.org/dataset/>) evaluiert werden, um die Datenöffnung voranzutreiben. *****
 12. Dauerhafte Bereitstellung weiterer **Open-Data-Fördermittel durch sämtliche Bundesressorts nach dem Vorbild des mFund des BMVI** für digitale Innovationen [dort auf Basis von Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten; Modernitätsfonds des BMVI: http://www.bmvi.de/DE/DigitalesUndRaumentwicklung/DigitaleAgenda/Modernitaetsfonds/modernitaetsfonds_node.html]; bzw. dem Vorbild ODI (staatlich gefördertes Open Data Institute in UK). *****
 13. Gründung eines **wissenschaftlichen Forschungsverbunds zu offenen Daten aus mehreren föderal verteilten Instituten und mit angeschlossenen Inkubatoren** (als Bestandteil des Deutschen Internet Instituts), um wissenschaftliche Forschung um offene Daten betreiben, um Wissen zu generieren und um rasch flächendeckend Nachwuchs und Nachfrage aufbauen zu können. *****
 14. Systematische **Bereitstellung und Erschließung von weiteren öffentlichen Datenbeständen in allen Bundesministerien** und im nachgeordneten Bereich bis Ende 2018, um über das Datenportal govdata.de auch alle offenen Datenbestände des Bundes ganz im Sinne des **Open-Data-Gesetzes** zu erschließen. *****
 15. **Mitwirkung in der OGP-Arbeitsgruppe "Open Data Working Group"** [Arbeitsgruppe Open Data der OGP: <http://www.opengovpartnership.org/groups/opendata>] *****

Hohe Priorisierung:

16. Systematische **Bereitstellung und Erschließung von weiteren öffentlichen Datenbeständen in allen Ländern und in den Landesministerien** und deren nachgeordneten Bereich bis Ende 2018, um über das Datenportal govdata.de auch alle offenen Datenbestände der Länder zu erschließen. (Grundsätzlich gilt es die Rolle der Länder zu klären) ****
17. Systematische Herangehensweise zur **Bereitstellung und Erschließung von öffentlichen Nahverkehrsdaten in allen Kommunen**, um den öffentlichen Nahverkehr bundesweit zu stärken. Die Planungsphase wird mit Ende 2017 abgeschlossen, die Öffnung der Daten erfolgt bis Ende 2018. Diese werden im Datenportal govdata.de abgespeichert. ****
18. Einrichtung von **Open Data Dashboards** (nach dem Vorbild aus NYC: <http://opendata.cityofnewyork.us/dashboard/>) um Selbstverpflichtungen zur Datenbereitstellung auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene bürgernäher aufzubereiten. ****
19. Deutschland **adaptiert die International Open Data Charter** (Anmerkung: Im Open-Data-Gesetz wird bereits darauf Bezug genommen.) ***
20. **Erfassung des Umsetzungsstands des Nationalen Aktionsplans** zur Umsetzung der G8 Open-Data-Charta aus dem Jahr 2014 und Veröffentlichung des Ergebnisses. ***
21. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu offenen (Verwaltungs-) Daten** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante

Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen und eine Geschäftsfeldentwicklung um offene Datenbestände aus staatlicher Sicht vorliegen zu haben. ***

22. Mit der Fortsetzung der Standardisierung von offenen Daten erfolgt auch eine **Erarbeitung eines Datenschutzrahmenwerks (Privacy Frameworks)** für die Veröffentlichung offener Daten bis 2018 um dem Schutz der Privatsphäre Rechnung tragen. (Datenschutzgruppe im Rahmen der OGP) ***
23. Systematische **Überprüfung** sämtlicher **54 Handlungsempfehlungen** aus der im Jahr 2012 für das BMI erarbeitete **Studie Open Government Data Deutschland** (Klessmann/Denker et al 2012, S. 455-476) bis Dezember 2017, um sicherzustellen, dass die vor fünf Jahren vorgelegten Handlungsempfehlungen nun im Sinne des Open Data Gesetzes von der Bundesverwaltung aufgegriffen und geprüft, deren Wirkungen reflektiert bzw. deren Ablehnung und Nichtverfolgung überzeugend begründet werden. **

D.2. Informationsfreiheit und Transparenz

D.2.1. Einführung in das Themenfeld

Das Recht auf den Zugang zu Informationen ist ein Kernprinzip von Open Government. Es trägt dazu bei, dass Regierungen transparenter und effizienter werden und von Bürgern zur Rechenschaft gezogen werden können. Transparenz und Informationsfreiheit sind die Grundvoraussetzung für Partizipation in politischen Prozessen. Nachdem die deutsche Bundesregierung mit der Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes in 2005 und dessen Inkrafttreten in 2006 den internationalen Standard erfüllt,[1] unterblieben in den vergangenen Jahren substantielle Gesetzesänderungen und Weiterentwicklungen auf Bundesebene zur Verankerung von Transparenz in Politik und Verwaltung. Dennoch wird das Informationsfreiheitsgesetz von Bürgern, Zivilgesellschaft und Medien zunehmend genutzt.[2] Aufbauend auf den Erfolgen mit einem Transparenzgesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg sind durchaus Weiterentwicklungen im Bereich der Informationsfreiheit - auch jenseits der politischen Exekutive - notwendig. Um Transparenz in Politik und Verwaltung systematisch zu verankern, bedarf es einer Weiterentwicklung der Informationsfreiheit jenseits der politischen Exekutive. Dazu ist auf parlamentarische Offenheit, offene Haushaltsdaten und auf ein offenes nationales Rechtsinformationssystem zu setzen.

[1] Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes in 2006; Vgl. zudem Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (2016). Verfügbar unter:

http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2016/11_5_Taetigkeitsbericht_IFG.html?nn=5217040

[2] Ebd.

http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2016/11_5_Taetigkeitsbericht_IFG.html?nn=5217040

Unsere Vision bis 2030:

Bundes-, Landes- und kommunale Verwaltungen setzen Informationsfreiheit und Transparenz mit IT-Unterstützung um und haben die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Sie stellen Daten und Informationen über das Regierungs- und Verwaltungshandeln aktiv und leicht zugänglich bereit. Es gibt öffentliche Zugänge zu allen durch Steuermittel finanzierten Datensätzen und Dokumenten wie etwa Gesetze, Urteile, Forschungsergebnisse und Studien. Der Staat fordert in bestimmten Bereichen auch von der Wirtschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft Transparenz, offene Daten und offene Schnittstellen ein. Ein transparenter Finanzsektor profitiert dadurch von zuverlässigeren Analysen. Bürger und Unternehmen nutzen den D115-Portalverbund als One-Stop-Shop für alle Verwaltungsgeschäfte. Vereine informieren öffentlich über ihre Ziele, Aktivitäten und Förderer. Hinweisgeber, die auf Rechtsverstöße in zivil couragierter Form aufmerksam machen, sind rechtlich geschützt.

D.2.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

Ebene 1: Verfahrensvorschläge zur Prozessorganisation

24. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Informationsfreiheit und Transparenz**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. **
25. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu Informationsfreiheit und Transparenz**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
26. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu Informationsfreiheit und Transparenz** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. *

Ebene 2: Konkrete legislative Schritte

27. **Konsolidierung der drei zentralen Informationszugangsgesetze auf Bundesebene** (IFG, UIG, VIG) zu einer Regelung, um so für Bürger wie Behördenmitarbeiter eine Vereinfachung zu erreichen und gleichzeitig ein hohes Transparenzniveau auf allen Regelungsgebieten zu garantieren. Dabei sollte der ohnehin von der EU vorgesteuerte Standard des UIG als Richtschnur genommen. *****
28. Im Zuge dieser Konsolidierung Beachtung folgender Grundprinzipien, um das **deutsche Recht an internationale Best Practice-Beispiele anzupassen**: Genereller *public interest test* bei Ausnahmeklauseln, Grundsatz des *release to one = release to all* (Veröffentlichung freigegebener Informationen auf einer Transparenzplattform), Verankerung von klar definierten automatischen Publikationspflichten auf einer Transparenzplattform (angelehnt an das Hamburgische Transparenzgesetz), sodass der Arbeitsaufwand durch Einzelanträge langfristig zurückgeht, die leichte Zugänglichkeit für alle Bürger garantiert ist und zugleich das Prinzip der elektronischen Akte als Treiber für Verwaltungsmodernisierung genutzt werden kann. *****
29. Minimalziel, sofern Konsolidierung abgelehnt wird: **Novellierung des IFG-Bund** auf der Basis der Empfehlungen aus der bereits vorliegenden wissenschaftlichen Evaluation. *****
30. **Erlass eines Bundespressegesetzes** mindestens auf dem Regelungsniveau der Landespressegesetze, nachdem durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Anwendbarkeit der Landespressegesetze bei Bundesbehörden verneint wurde und derzeit nur noch der direkt aus Art. 5 abgeleitete Anspruch greift. ****

Ebene 3: Minimale Maßnahmen, die sowieso zum „Pflichtprogramm“ gehören

31. **neue Handlungsanweisungen zum Informationsfreiheitsgesetz**. Damit tragen die Akteure dem Umstand Rechnung, dass technologische Weiterentwicklungen,

Gerichtsurteile und Evaluationen den Umgang mit der Informationsfreiheit teilweise geändert haben.***

32. IFG-Referate erklären sich bereit, für einige Tage Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft für **Mini-Praktika** einzuladen. So können die Personen ein besseres Verständnis für die Verwaltung entwickeln und die Organisation der Arbeit besser verstehen*
33. Die Bundesbehörden beantworten **per E-Mail gestellte IFG-Anträge** grundsätzlich (ggf. zusätzlich) per E-Mail, sofern dies gewünscht wird. Sie beantworten auch E-Mails an FragDenStaat.de-Adressen, da dies die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Antworten erhöht.****
34. Sämtliche Bundesbehörden weisen auf ihren Webseiten und relevanten Publikationen prominent auf das Informationsfreiheitsgesetz hin, um die **Möglichkeiten der Auskunftsrechte** stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.***

D.3. Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement

D.3.1. Einführung in das Themenfeld

Offenes Regieren geht über Transparenz hinaus und strebt die Öffnung von geeigneten Prozessen, ein Aufeinanderzugehen der am politischen Diskurs beteiligten Akteure und die gemeinschaftliche Erarbeitung von Lösungen an. Bürgerbeteiligung umfasst auch die wesentlich durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Phasen der Meinungs- und Willensbildung und bezieht sich oft sogar auch auf die Phase der Umsetzung der Entscheidungen (gemeinsam mit den Bürgern), etwa bei multisektoralen Koproduktionen im „Welfare Mix“ in Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Teilhabe und Mitwirkung der Zivilgesellschaft, der Bürger und Experten an der Agendasetzung erhöhen die gesellschaftliche Problemlösungskapazität und die Legitimität politischer Entscheidungen. Mit Zusammenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement werden gemeinsame Maßnahmen der Implementierung, des Monitorings und der Evaluierung nach der Entscheidung umschrieben. Im Öffnen, Austausch, Teilen und Kooperieren stecken bemerkenswerte Produktivitätspotentiale, die in Deutschland bisher kaum beachtet worden sind. Der Aktionsplan sollte genutzt werden, um mehrkanalbasierte, echte Teilhabe und Mitwirkung der Zivilgesellschaft sowie von Bürgern und Experten an der politischen Agendasetzung und an Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen. Dazu müssen verbindliche Regeln für eine Zusammenarbeit und Beteiligung der Bürger erarbeitet und zivilgesellschaftliche Akteure mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden. Dabei sind die Standards guter Beteiligung zu beachten, die etwa das Hightech Forum der Bundesregierung im Frühjahr 2017b empfehlen wird, sowie der Verhaltenskodex für Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess im Europarat.

Unsere Vision bis 2030:

Politik und Verwaltung in Deutschland haben sich für echte Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement im Rahmen verlässlicher gemeinsamer Verfahrensregeln geöffnet. Analog und digital beziehen sie Bürger in Entscheidungen und Umsetzungen ein und profitieren von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen.[1] Sie sehen diese Zusammenarbeit als Chance, um politisches Handeln und die Umsetzung langfristig besser zu gestalten. Sie haben dazu eine Infrastruktur für Beteiligung der Zivilgesellschaft mit koordinierenden Stellen zur Förderung von Zusammenarbeit etabliert. Verlässliche Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Koproduktion stärken und verankern diesen Ansatz nachhaltig. Über ein offenes Monitoring sowie möglichst umfassende Veröffentlichung von Informationen des Verwaltungshandelns wird ein Performance Management von politischen Maßnahmen auf Basis unabhängiger Erfolgskontrollen[2] sichergestellt. Dies fließt in eine offene Evaluation, bei der die Umsetzung der Verwaltung überprüft, verglichen, auf Basis von Open Performance Data bewertet und sachgerechte Empfehlungen ausgesprochen werden. Gesetze werden nicht mehr nur unter Beteiligung bestimmter Lobbygruppen erarbeitet und kritisch begleitet, sondern sind in Form einer in die Mechanismen der repräsentativen Demokratie eingebetteten Bürgergesetzgebung - von der lokalen bis zur nationalen Ebene - geworden.

[1] Eine Übersicht über mehr als 100 deliberativen Beteiligungsverfahren geben: Sophia Alcántara, Nicolas Bach, Rainer Kuhn, Peter Ullrich (2016). Demokratietheorie und

Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren, Reihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“, Wiesbaden: Springer VS.

[2] Im Sinne von Art 91d GG https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91d.html

D.3.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

35. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Bürgerbeteiligung**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.
36. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu Bürgerbeteiligung**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
37. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu Bürgerbeteiligung** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.
38. Durchführung einer **breiten Beteiligung von Bürgern und Vertretern der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung eines zweiten Nationalen Aktionsplans Open Government** bis zum Juni 2019, damit auch alle relevanten Einrichtungen der Zivilgesellschaft sich in den Prozess einbringen können und nicht zu viele Zufälle die Agenda bestimmen.
39. **Durchführung eines gemeinsamen Forums mit dem BBE zu "Digitalisierung und Zivilgesellschaft"** mit den Akteuren aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft, das insbesondere die Schnittstellen online-offline, die Aus- und Fortbildungsangebote und Beratungs-Infrastrukturen, aber auch den geeigneten Umgang mit den Ambivalenzen der Social Media-Kommunikation (Hate Speech, Fiske News, Bots und Trolle...) behandelt.
40. Erweiterung des Leistungsportfolio der D115/des Portalverbund um ein **verwaltungsebenenübergreifendes Anliegenmanagement** (nach dem Vorbild des Mängelmelder/Sags-doch.de/Ihre Vorschläge/Ihre Beschwerden), damit Ideen, Impulse, Anregungen und Beschwerden der Bürger zu Staat und Verwaltung zeitnah an alle zuständigen Behörden gelangen können, um von diesen bearbeitet zu werden. Mit Blick auf die Vielzahl technische Lösungen empfiehlt sich hier die Verwendung von bereits bestehenden offenen Standards und offenen Schnittstellen, um eine Interoperabilität der Systeme über alle Verwaltungsebenen hinweg zu gewährleisten.
41. **Nationales Monitoring und Evaluation von Online- und Offline-Partizipationsinstrumenten** und ihrer Kombination bis 2018, Abstimmung mit internationalen Initiativen (URII und Stiftung Mitarbeit, DDD; ECPR Forschergruppe Democratic Innovation, IPSA Reseach Committee Electronic Democracy)
42. Durchführung eines **beispielhaften Crowdsourcing-Gesetzes** (Blaupause findet sich oben im verlinkten Text) auf Bundesebene nach Vorbild des Open Data Gesetzes Hamburg , um unter Wahrung der Prozesse der repräsentativen Demokratie ergänzende Kanäle der Information und Dialoge zu eröffnen und damit dem Idealbild des Meinungspluralismus stärker entgegen zu kommen.

D.4. Zukunftsdialoge

D.4.1. Einführung in das Themenfeld

Zukunftsdialoge zu langfristig anstehenden Herausforderungen bringen wertvolle Perspektiven von außen und sind deswegen zu verstetigen. Sie sollten durch innovative Methoden weiterentwickelt und im internationalen Austausch vorgestellt und diskutiert werden. Die Zukunftsdialoge des Bundeskanzleramts, wie der aktuell laufende "Gut Leben in Deutschland"[1], sind eine große Chance, Dialogprozesse und Ideenfindung langfristig und über Legislaturperioden hinaus in der politischen Zielsetzung zu verankern und weiterzuentwickeln. Wir sehen diese als ein wichtiges Instrument und einen wertvollen strategischen Beitrag für offenes Regieren. Von den Erfahrungen aus Deutschland können und sollten insofern auch andere Mitgliedsländer der OGP profitieren. Zudem sollten die Instrumente des Zukunftsdialogs genutzt werden, um konkrete Probleme und Themen, die die Bevölkerung in der Breite betreffen, konsultativ zu erarbeiten.

[1] Aktueller Zukunftsdialog des Bundeskanzleramts (2014-16): <https://www.gut-leben-in-deutschland.de>; Vorangegangener Dialog des Bundeskanzleramts (2011-12): <https://dialog-ueber-deutschland.bundeskanzlerin.de>, weitere bereits erfolgreiche Konsultationsformate: BMBF/BMWI: High Tech Forum: <http://www.hightech-forum.de>; BMAS: Arbeiten 4.0 - Grünbuch & Weißbuch- Prozess: <http://www.arbeitenviernull.de>; <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Arbeiten-vier-null/arbeiten-vier-null.html>; BMZ: Zukunftscharta: <https://www.zukunftscharta.de>

Unsere Vision bis 2030

Deutschland hat neue Instrumente und Formate entwickelt sowie Räume geschaffen und etabliert, um komplexe Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft adressieren zu können. Bürger können so an offenen, komplexen Fragestellungen und strategischen Debatten mitwirken, ohne Politik und Verwaltung zu überfordern. Die Politik nutzt diese Instrumente auch, um künftige aufkommende Herausforderungen früh zu erkennen und diese schneller, agiler und konsultativ zu lösen zu können. Dies erlaubt auch eine stärkere Verschränkung von Diskursen aus unterschiedlichen Sektoren und Fachforen über identifizierte Bezüge und gemeinsame Anliegen.

D.4.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

43. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Zukunftsdialogen**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.
 - Erarbeitung und Veröffentlichung eines Handbuches für einen nachhaltigen Zukunftsdialog bis Ende 2018 zur Systematisierung der erforderlichen Kompetenzen
 - Erarbeitung von eLearning- und Blended Learning-Angeboten zu Zukunftsdialogen bis Ende 2018 zur verwaltungsinternen Vermittlung von Fachkompetenzen

- Aufbereitung von Materialien in anderen Sprachen zur internationalen Verbreitung, Vorstellung der bewährten Ansätze auf Konferenzen und im Rahmen von OGP-Arbeitsgruppen
44. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu Zukunftsdialogen**, damit im Sinne einer institutionellen Verankerung mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
45. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu Zukunftsdialogen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von inhaltlichen Vorstellungen und von Vorgehensweisen/geeigneten Formate (Innovationslabs, Hackathons, Online-Plattformen und Toolboxen) für künftige Umsetzungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorliegen zu haben.
46. Durchführung von weiteren **Zukunftsdialogen** in den Jahren 2018-2020, um externe Experten und Betroffene Lösungen zu den folgenden drängenden Herausforderungen der Zukunft erarbeiten zu lassen:
- Digitalisierung und neue Technologien
 - Geflüchtete und Integration
 - Energiewende und Klimawandel
 - Gesundheit und Pflege
 - Generationengerechtigkeit und Demographischer Wandel;

D.5. Innovationsmanagement und Open Innovation

D.5.1. Einführung in das Themenfeld

Bei Bedarf experimentell, schnell, offen und kollaborativ Veränderungen herbeiführen zu können, gehört in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen mittlerweile zum Standard für Organisationen. Selbst ehemals behördenähnliche Großkonzerne wie die sich zu 100 Prozent in Staatsbesitz befindliche Deutsche Bahn AG haben diese Fähigkeit ausgebildet. Internationale Beispiele zeigen, dass auch der öffentliche Sektor grundsätzlich dazu in der Lage ist. Der deutsche Staat hinkt hier aber bislang hinterher. Durch die OGP hat die Bundesregierung die Chance, durch eine Öffnung innovationsfähiger zu werden. Sie sollte gezielt Innovationslabore für den innovativen Staat einrichten. Über diese Labore können auch externe Akteure in die Modernisierung eingebunden werden. Durch offene Innovation lassen sich dauerhaft wertvolle Impulse von außen generieren. Open Government öffnet auch zahlreiche Innovationsfenster für die Gesamtgesellschaft. Eine Öffnung von Staat und Verwaltung ermöglicht die Verankerung von neuartigen Innovationsprozessen, damit sich Bund, Länder und Kommunen besser an die neuen Gegebenheiten anpassen können, um Staat und Verwaltung durch innovative Vorschläge von außen zu stärken und um so auf allen Ebenen mit den Bürgern und anderen Gesellschaftsgruppen Innovationen zu initiieren und eine Politik des Gehörtwerdens zu realisieren.

Unsere Vision bis 2030

Staat und Verwaltung gelingt es, Impulsgeber, kreative Köpfe und engagierte Bürger als Quellen für den "innovativen Staat" nachhaltig zu erschließen. Während politische und soziale Innovationen über die Parteien und Wahlprogramme ihren Weg in die Tagespolitik nehmen, sorgen Innovationslabore für Staat und Verwaltung dafür, dass in den Ministerien und Behörden die Innovationspotenziale der Digitalisierung für Organisation und Prozesse erkannt, gestaltet, getestet und umgesetzt werden können. Ganz bewusst sind Innovationsräume geschaffen worden, um auch in der Verwaltung radikal neu denken zu dürfen. Ein Netzwerk von Innovationslaboren sichert den Wissenstransfer, unterstützt Bund, Länder und Kommunen vor Ort und sorgt für eine rasche Skalierbarkeit von in der Praxis bewährter digitaler Lösungen. Es fungiert zugleich als Inkubator für neuartige Innovationen in Staat und Verwaltung.

D.5.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

47. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu offener (gesellschaftlicher) Innovation**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.
48. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu offener (gesellschaftlicher) Innovation**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von

- neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
49. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu offener (gesellschaftlicher) Innovation** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen.
 50. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu offener (gesellschaftlicher) Innovation** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.
 51. **Aufbau von einer offenen digitalen Infrastruktur für offene gesellschaftliche und soziale Innovation** bis 2018, damit Innovationslabore zu gesellschaftlichen Fragestellungen (aus der Cloud) von jedermann/vom Staat sofort gestartet werden können.
 52. **Durchführung von** mindestens vier **Innovationswettbewerben** pro Jahr auf Basis von offenen Datenbeständen und einer aktuellen gesellschaftlich relevanten Fragestellung, um zahlreiche neuartige Lösungen zur drängenden Problemen zu generieren und um die besten Lösungen über Inkubatoren und StartUp-Förderung in erfolgreiche Unternehmensgründungen zu überführen.
 53. Evaluation **Sicherheitspolitischer Potenziale von Offenlegung** beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Der NATO-Partner Italien hat mit der behördlichen Umstellung von 75 000 Arbeitsplätzen im Rahmen des LibreDefesa Projektes vorgelegt. Es sollte systematisch analysiert werden, inwiefern Quelloffenheit nationale Sicherheitsgewinne eröffnet.
 54. **Fortführung des Prototyp Fund** (<http://www.prototypefund.de>) zur Initiierung und Förderung von Open Source Projekten in den Jahren 2018 und 2019 als Beitrag zur offenen Innovation, um die besten Lösungen über Inkubatoren und StartUp-Förderung in erfolgreiche Unternehmensgründungen zu überführen.

D.6. Datenschutz: Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten im offenen Staat

D.6.1. Einführung in das Themenfeld

Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten:

Wo Daten anfallen, gesammelt, aggregiert, verarbeitet oder publiziert werden, muss ein verantwortungsvoller Umgang Priorität haben. Insbesondere personenbezogene Daten, aber auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Amts- und Dienstgeheimnisse müssen in einer offenen Umgebung vor unberechtigten Dritten geschützt werden. Gleichzeitig nehmen mit der automatischen Datenverarbeitung, einer automatisierten Verknüpfung und der Analyse von großen Datenbeständen die Risiken eines Missbrauchs zu. Die Bundesregierung sollte Verfahren und Standards entwickeln lassen, die in offenen Strukturen den Schutz der Privatsphäre im Sinne eines Privacy-by-Design-Ansatzes gewährleisten. Diese Expertise kann sie gewinnbringend in die internationalen Diskussionen einbringen.

Im Open Government gilt es einerseits klare Prinzipien für die Balance zwischen geltendem Datenschutz, gesetzlichen Vorgaben und dem allgemeinen Veröffentlichungsinteresse zu definieren und andererseits technische und rechtliche Standards für die Veröffentlichung zu finden. Kaum ein Land hat einen so ausgereiften Datenschutz wie Deutschland. Gleichzeitig steigt im internationalen Diskurs zu offenen Daten das Bewusstsein für die möglichen Risiken aus einer zunehmenden Veröffentlichung von Regierungs- und Verwaltungsdaten. Deutschland sollte die eigene Expertise an der Schnittstelle zu Open Government Data weiter ausbauen und andere Länder daran teilhaben lassen.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland nutzt technische und rechtliche Lösungen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten garantieren und die Privatsphäre der Bürger schützen. Diese Instrumente setzen den internationalen Standard. Das schließt den Schutz von persönlichen Äußerungen der Bürger in Beteiligungsplattformen und Lösungen zur Rücknahme von Äußerungen (Digitales Löschen) ein. Überdies umfasst dies einerseits die Verstärkung von Anonymisierung und Pseudonymisierung[1] sowie andererseits die Investitionen in neue technische Maßnahmen zur Adressierung der Grenzen gängiger Anonymisierungsverfahren[2] Die Verwaltung stellt sicher, dass Daten, die offen zur Verfügung gestellt werden, keinen Missbrauch ermöglichen. Deutschland ist ein moderner demokratischer Staat, in dem Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit Grundvoraussetzung für demokratische Entscheidungsprozesse sind. Deutschland ist nicht die Heimat des gläsernen Bürgers. Vielmehr bleibt es auch weiter eine Aufgabe des Staates, die Bürger und damit ihre Daten zu schützen. Deswegen herrscht auch hinreichende Aufklärung über die Überwachung und Nutzung von Daten durch staatliche Akteure.

[1] https://de.wikipedia.org/wiki/Anonymisierung_und_Pseudonymisierung

[2] Vgl.: Ira Rubinstein, Woodrow Hartzog (2016). Anonymization and Risk. Washington Law Review, Vol. 91, No. 2, 2016; NYU School of Law, Public Law Research Paper No. 15-36. Verfügbar unter: <http://ssrn.com/abstract=2646185>

D.6.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

55. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Datenschutz im offenen Staat**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
56. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu Datenschutz im offenen Staat**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ****
57. **Implementierung von Open Data-spezifischen Datenschutzmaßnahmen** bei der Umsetzung des Open-Data-Gesetzes (in den dadurch verpflichteten Behörden und in der laut Gesetz einzurichtenden zentralen Beratungsstelle) durch Aufnahme von Empfehlungen in entsprechende Handreichungen und durch Berücksichtigung beim Aufsetzen neuer, Open Data-fähiger IT-Systeme (**Privacy-by-Design für Open Data**), um hohe Datenschutzstandards bei Open Data zu garantieren.
58. Adaption von **international anerkannten technischen Qualitätsstandards** für die Anonymisierung von Daten bis Dezember 2018, um die Öffnung schlecht anonymisierter Daten zu vermeiden und damit das Missbrauchspotenzial offener Daten zu minimieren.
59. Einrichtung eines Verfahrens für einen halb-jährigen **"Anonymisierungsstresstest"** veröffentlichter bzw. noch zu veröffentlichender Daten bis Dezember 2018, der durch die Verschneidung mit anderen zur Verfügung stehenden Daten prüft, ob Daten de-anonymisiert werden können, um das Missbrauchspotenzial offener Daten zu minimieren.
60. Verfahren zur Sammlung und **Analyse datenschutzrelevanter Vorfälle** mit offenen Daten aus dem Aus- und Inland bis Dezember 2018, um aus Fehlern zu lernen und um diese zukünftig generell zu vermeiden
61. Aktiver **Austausch mit anderen OGP-Ländern** zu Datenschutzmaßnahmen bei offenen Daten, um aus Fehlern zu lernen und um hohe Datenschutzstandards weiterhin einzufordern.
62. Definition **niedrigschwelliger E-Government-Angebote**, die berechnete Datenschutzinteressen abbilden, aber ohne aufwändige Hürden (eID, Signatur) nutzbar sind, um die verantwortungsvolle Öffnung von Daten für die Behördenmitarbeiter zu erleichtern.
63. Einrichtung eines Arbeitskreises **"Privacy Dialogue"** in der OGP bis Januar 2018, um die zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Herausforderungen in Gesetzgebung und Normsetzung im Bereich von Datenschutz, Whistleblowing und Überwachung zu begleiten.

D.7. Schutz, Sicherheit und Risiko von IT-Systemen im Open Government

D.7.1. Einführung in das Themenfeld

Schutz von IT-Systemen im Open Government: Die Bundesregierung sollte auch IT-Sicherheit auf die OGP-Agenda setzen. Gemeinsam mit anderen OGP-Mitgliedern lassen sich Risiken identifizieren und Lösungen entwickeln. In Zeiten zunehmender digitaler Bedrohungen müssen auch im Kontext von Open Government Konzepte zum Schutz wichtiger IT-Systeme vorliegen. Dazu gehören die Gewährleistung ausfallsicherer Informations-, Dialog- und e-Government-Systeme genauso wie Mechanismen zur Sicherstellung von Integrität und Fälschungssicherheit von öffentlichen Daten. Ebenso benötigt werden Regelsysteme zum Umgang mit Vandalismus in öffentlichen Foren, mit Desinformation und Gegenpropaganda, mit Onlinekriminalität und mit Cyberangriffen, die eine bewusste Störung demokratischer Prozesse zum Ziel haben.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland ist in der Lage, seine kritischen Infrastrukturen vor Angriffen zu schützen. Diese sind zum Teil über das Internet in offene Strukturen eingebettet. In Konfliktfällen und in einem denkbaren Verteidigungsfall ist der Staat in der Lage, seine Angebote zur Bürgerbeteiligung, zur Zusammenarbeit und zur Transparenz aufrechtzuerhalten und sie vor Angreifern zu schützen. Mit den Schutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass Open-Government-Angebote nicht zum Einfallstor für die Feinde der offenen Gesellschaft werden.

D.7.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

64. **Kollaborative Erarbeitung einer Norm** (Datenformate und sichere Infrastruktur), die Sicherheitsanforderungen an OpenGov-Dienste mit dem ZIEL eines Zertifizierungsschemas spezifiziert, um Dienste auf Konformität prüfen lassen zu können und der Gefährdung der Authentizität und Verfügbarkeit der Daten entgegenzuwirken. Damit sollen das Vertrauen der Bürger/innen in OpenGov gestärkt und Risiken erkannt und minimiert werden. Im Rahmen des 1. NAP soll unter Beteiligung maßgeblicher ZGO-Akteure ein Prototyp (mit verteilter Datenbank, Block Chain Technologien, integriertes Code Review, Open-Source) eines zentralen Open Gov Portal entwickelt, getestet und evaluiert werden. ***** (Thema für Co-Design 1. Workshop)
65. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu IT-Sicherheit im offenen Staat**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. **** (sollte generell eingerichtet werden und unterschiedliche OG Themen parallel behandeln)
66. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu IT-Sicherheit im offenen Staat**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von

- neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. **** (sollte generell eingerichtet werden und unterschiedliche OG Themen parallel behandeln)
67. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über IT-Sicherheit im offenen Staat** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. *** (mögliches Produkt eines kollaborativen Design-Workshops, aber es kann auch etwas anderes sein, dass sich als praxis-orientierter oder notwendiger herausstellt, wenn erst mal die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen analysiert sind)
 68. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu IT-Sicherheit im offenen Staat** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ***** (methodischer Ansatz für 64, 70, 71)
 69. Regelmäßig jährliche **Veröffentlichung einer Liste mit den Domains und Subdomains von staatlichen Stellen**, Ministerien und Behörden ab Dezember 2017, um Messungen zur Einhaltung von Sicherheits- und Barrierefreiheits-Auflagen vornehmen und Best-Practices identifizieren zu können, um so eine kontinuierliche Verbesserung von Portalen der Behörden und deren IT-Sicherheitskonzepten zu erreichen. *** (mögliches Produkt eines kollaborativen Design-Workshops, aber es kann auch etwas anderes sein, dass sich als praxis-orientierter oder notwendiger herausstellt, wenn erst mal die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen analysiert sind)
 70. Regelmäßig jährliche **Veröffentlichung einer Liste mit den Webseiten von staatlichen Stellen**, Ministerien und Behörden nach dem Vorbild von 18F / pulse.cio.gov schaffen, um Aufmerksamkeit für Best-Practices und eine Verpflichtung zu einer kontinuierliche Verbesserung von Behördenportalen zu erreichen. *** (mögliches Produkt eines kollaborativen Design-Workshops, aber es kann auch etwas anderes sein, dass sich als praxisorientierter oder notwendiger herausstellt, wenn erst mal die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen analysiert sind)
 71. **Vorlage einer Neufassung zur Revision des Signaturgesetzes** (Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen v. 2001, BGBl. I S. 876) bis September 2018, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für rechtssichere Verschlüsselung wieder an die Entwicklungen des Marktes anzupassen und so fit für Open Government und Smart Government zu machen. *** (Thema für 3. Co-Design Workshop)
 72. Durchführung eines **Collaborative-Design-Workshops zu Human-Centered-Design-Prinzipien bei kryptographischen Werkzeugen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung sich in die Entwicklung kryptographischer Werkzeuge im öffentlichen Sektor einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. *** (Thema für Co-Design 2. Workshop)
 73. jährlicher **Open Government-Tag mit unterschiedlichen OG Schwerpunkten wie z.B. IT-Schutz, Sicherheit und Risiko**, an dem ein praxisnaher verwaltungsinternen Austausch und Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Expert*innen gefördert wird, um eine alltagsnahe Kommunikation anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu ermöglichen

D.8. Kompetenzaufbau und Qualifizierung

D.8.1. Einführung in das Themenfeld

Für eine nachhaltige Umsetzung müssen Bund, Länder und Kommunen Kompetenzen für Open Government aufbauen, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Bevölkerung. Zum langfristigen Kompetenzaufbau sind Aus- und Fortbildungsangebote erforderlich. Schließlich ist eine Öffnung mit einem Kulturwandel für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verbunden. Die Ausbildung in Deutschland ist seit Jahrhunderten stark von Amts- und Dienstgeheimnissen geprägt. Transparenz und Bürgerbeteiligung gewinnen erst seit einigen Jahrzehnten für einen bürgerorientierten, aktivierenden Staat an Bedeutung. Aus dem Blickwinkel der Öffentlichkeit spielt sich das Regierungs- und Verwaltungshandeln bislang eher im Hintergrund ab. Deswegen ist die öffentliche Wahrnehmung von Open Government als Katalysator für Verwaltungsmodernisierung kein Selbstläufer. Vielmehr muss der Reformwille vor allem von dort aus erzeugt werden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Kompetenzaufbau. Die Gestaltungsmöglichkeiten durch Open Government begründen sich vor allem auf Digitalisierung und Vernetzung durch Internet-Techniken. Deswegen ist der Aufbau von Open-Government-Kompetenz stark mit Kompetenz zu Digitalisierung und Internet verknüpft. Für diesen Transformationsprozess müssen in der Sache angemessenen Personal- und Haushaltsressourcen bereit stehen, genauso wie Mittel für virtuelle sowie reale Räume für Bildung, Forschung, Transfer, Reichweite und Austausch.

Kompetenzen für Open Government und Open Data müssen in den folgenden Bereichen aufgebaut werden:

Grundlagen zu Open Government und Open Data, zu der Treiber- und Bedarfsträger-Kulisse sowie zu den assoziierten Themen wie Open Science, Open Education, openGLAM (Kultur) und Open Source; bewährte Vorgehensmodelle zur Implementierung in der Verwaltung; Clustermanagement bzw. Projektentwicklung und -management zwischen multiplen Rechts-, Prozess-, Entscheidungs- und Sprach-Systemen; Verwaltungs-, Zuwendungs-, Vergabe-, Datenschutz- und Urheberrecht sowie gesetzlicher Rahmen zu Open Government und Open Data; Technologische Öko-Systeme, Datenmanagement und Datenanalyse sowie technologische Standards; Digitalisierung, Internet und Netzpolitik; Empathie und Kontext-Denken; Fundraising, Community-Building und Öffentlichkeitsarbeit; Umgang mit internationalen Plattformen für Kompetenzaufbau; Politik, Strategien und Arbeitsprogramme sowie Organisation der Europäischen Union.

Unsere Vision für 2030:

Die Vermittlung von Open-Government-Kompetenz ist ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in Verwaltung und Zivilgesellschaft. Insbesondere politische Entscheider und Verwaltungsmitarbeiter verstehen und erkennen den Nutzen von Open Government und von offenen Daten für Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft. Ihr eigenes Handeln und die Zusammenarbeit mit anderen profitiert davon, lokal, regional, national und international. Politik und Verwaltung setzen sich dafür ein, dass diese Botschaft auch in weite Teile der Bevölkerung getragen wird. Open Government Bildung und Kompetenzaufbau sind zentrale Pfeiler zur Gestaltung der Zukunft.

Informationsangebote und Partizipationsangebote sind so verständlich und frei aufbereitet, dass sie ihren Weg in die Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Menschen finden. Sie erreichen die Menschen in unterschiedlichen Wahrnehmungsformen bzw. Erfahrungsräumen so niedrigschwellig und so gut es geht in ihrer jeweiligen Kultursphäre

und geleiten diese dadurch kaskadenhaft in die Vertiefung. Dabei wirken formale Vermittlung und Kompetenzaufbau durch Learning-by-Doing intelligent zusammen. Der Kompetenzgrad ist bei Open Government nur teilweise messbar. Auch deswegen ist informelle Qualifikation anerkannt. Ein nationales Netzwerk koordiniert die Arbeit von Open-Government-Institutionen und fungiert als Inkubator für Innovationen in diesem Bereich. Für die wissenschaftliche Aufbereitung, Vernetzung, Instrumente und Umsetzung dieser sowie für Marketing stehen ausreichend Mittel bereit.

D.8.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

74. **Aufbau eines wissenschaftlichen Fundaments für Lehre und Forschung** zu Open Government, um die Qualität des Kompetenzaufbaus sicher zu stellen und ein möglichst eindeutiges Referenzsystem von Wissen zu pflegen und gegebenenfalls Besonderheiten in Deutschland zu berücksichtigen. Hierzu zählen das Erforschen, Evaluieren und pädagogisch sowie didaktisch wirksame Aufbereiten von Theorien, Modellen, Methoden, Werkzeugen, Begriffsbestimmungen, Lehrbüchern, Erfahrungsräume und Tutorials. Hierzu soll eine Beauftragung einer Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über Kompetenzaufbau für Open Government bis Dezember 2018 erfolgen, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (z.B. Collaborative Design Thinking) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen.
75. **Aufbau einer nationalen Kommunikationsstrategie** für Open Government in **enger Verzahnung mit Kompetenzaufbau**, da mit der generellen Kommunikation zu einem Open Government Vorgehen der Bundesregierung der Kompetenzaufbau schon beginnt und die Kompetenz der verantwortlichen Kommunikateure zu Open Government ohnehin sichergestellt sein muss. *
76. **Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Open Government**, um Forschung in die angewandte Lehre zu überführen und rückzukoppeln sowie den Kompetenzaufbau zusammen mit den Multiplikatoren und Bedarfsträgern weiter zu entwickeln und zu evaluieren. ***
77. Hierzu soll eine **Ebenen übergreifende Fachgruppe** von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Kompetenzaufbau und Qualifizierung für Open Government eingerichtet werden, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch sofort nach Wirksamkeit des Nationalen Aktionsplans stattfinden kann und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden können.
78. **Einrichtung eines transektoralen Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft** zu Kompetenzaufbau und Qualifizierung für Open Government, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
79. **Durchführung eines Collaborative-Design-Thinking-Workshops** zu Kompetenzaufbau und Qualifizierung für Open Government bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.
80. **Errichten eines externen Beratungsgremiums** zu Open Government mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bis Dezember 2018,

um stets neue Impulse zu erhalten und neue Bedarfe zu identifizieren. [Vgl. hierzu die Arbeit der "UK Open Government Network" <http://www.opengovernment.org.uk>];

81. **Aufbau eines nationales Netzwerks** bis Dezember 2018, das die Erkenntnisse aus dem Kompetenzzentrum aufgreift und ausrollt, aber auch neue Impulse aus der Fläche aufnimmt und an das Kompetenzzentrum zurück spielt. Das Netzwerk dient **zur Koordinierung der Arbeit von Open-Government-Institutionen** in Bund, Ländern und Kommunen und fungiert zugleich als Inkubator für Innovationen in diesem Bereich. **
82. **Ebenen übergreifende Verankerung von Open Government und digitalen Inhalten in der Aus- und Weiterbildung** von Beamten und Verwaltungsmitarbeitern auf allen relevanten Hierarchie-Ebenen, insbesondere der Führungsebene.
83. **Bildung einer Regierungs- und IT-Planungsrat-Initiative** auf Bund- und Länderebene für Open Government (vergleichbar mit der "Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft" der Bundesregierung), um daran einen Kompetenzaufbau von Beginn an zu verknüpfen, Wissen zu harmonisieren, Unsicherheiten in der Verwaltung zu beseitigen und Kompetenzaufbau vertrauensbildend auszurollen.
84. **Kompetenzaufbau für Open Government und Open Data im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie und einem Digitalisierungsgesetz** in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags integrieren, um die Bedeutung von Aus- und Fortbildung sowie Kompetenzaufbau zu Open Government zu unterstreichen und die Notwendigkeit von erforderlichen Kapazitäten hierfür zu verdeutlichen.
85. **Entwicklung und Aufbau eines reichweiten- und leistungsstarken integrierten Bildungssystems** im physikalischen und virtuellen Raum (**z.B. zu den in der Einführung genannten Kompetenzfeldern**). Sowie Aufbau oder Bestimmung einer **unterstützenden und ästhetisch ansprechenden crossmedialen Plattform** mit Wirksamkeit des Nationalen Aktionsplans als qualitätsgesichertes Referenzsystem für Kompetenzaufbau, die das Vertrauen von Verwaltung und Zivilgesellschaft genießt und für **Verwaltung technisch zugänglich** ist. Finanzielle Ermöglichung dieser bis spätestens Juni 2018. ****
 - Begriffsbestimmungen und Erstellung eines zielgruppengerechten **crossmedialen Handbuchs** mit Leitfäden und Instrumenten für Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik [in Form einer virtuellen und regelmäßig aktualisierten Loseblattsammlung] für Verwaltungsmitarbeiter, die u.a. zu folgenden Inhalten Unterstützung bieten.
 - Einführung in zentrale Prinzipien von Open Government, wie beispielsweise gesetzlicher Rahmen, Transparenz, co-kreative Beteiligung, Open Data und Evidence Based Policy Making. Darstellung der Bezüge zu neuen Formen von Good Governance. Kontextualisierung von Open Government beispielsweise in Bezug auf die Dimensionen Reform des öffentlichen Sektors, Staats-Image und offene Verwaltungsinnovation, experimentelle Wissens- und Ressourcen-Ökonomien (z.B. The Zero Marginal Cost Society), Digitalisierung, Internet und Netzpolitik sowie europäische und globale Resilienz- und Kohäsionspolitik. Darstellung der Treiber- und Bedarfsträger-Kulisse auf nationaler, europäischer und globaler Ebene, sowie Zusammenhänge mit assoziierten Themen wie Open Science, Open Education, openGLAM (Kultur) und Open Source.
 - Einführung in die Organisations- und Community-Entwicklung. Vermittlung von von Empathie und Kontext-Denken insbesondere zur Identifizierung von Interdependenzen und Entwicklung und Gruppierung sowie Darstellung von Bedarfsträger-Systemen und die Orchestrierung dieser. Erfassung von bestehenden Organisationspsychologien sowie die Moderation innerhalb dieser und die Anwendung von katalysierenden Prozessen und Impulsen in

- Projekten. Management und Moderation zwischen multiplen Rechts-, Prozess-, Entscheidungs- und Sprach-Systemen.
- Vermittlung und Entscheidungshilfen (z.B. Flussdiagramme) in Bezug auf spezifische rechtliche Grundlagen zu Open Government und Open Data im jeweiligen Rechtsraum, wie z.B. das Informationsfreiheitsgesetz, das Gesetz zur Förderung elektronischer Verwaltung oder das Informationsweiterverwendungsgesetz etc. Insbesondere bei Open Data auch zum Urhebergesetz und Datenschutzgesetz. Kontext und Konsequenzen von unterschiedlichen Lizenzbedingungen bzw. Gemeinfreiheit bei behördlichen Werken auch hinsichtlich einem Höchstmaß an nutzungsrechtlicher Interoperabilität insbesondere bei komplexen Dateninwertsetzungen.
 - Vermittlung von Empathie und Kontext-Denken insbesondere zum Verständnis für technologische Öko-Systeme und Umweg-Wertschöpfungen in transsektoraler Zusammenarbeit (co-creation). Vertiefende Vermittlung zu digitalen Kollaborationswerkzeugen und Datenmanagement und Datenanalyse sowie technologische Standards vor allem im Thema Open Government Data.
 - Da die Europäische Union stark auf Open Government setzt und dies auch entsprechend mit Mitteln verknüpft sind Kompetenzen zu Politik, Strategien und Arbeitsprogrammen sowie Organisation der Europäischen Union wichtig.
- Dabei sind insbesondere **Nutzerorientierung als Paradigma bei staatlichen Angeboten und der Staat-Bürger-Interaktion** (inkl. Beteiligungsverfahren) zu beachten [in Anlehnung an ISO 9241 https://de.wikipedia.org/wiki/EN_ISO_9241; vgl. Hierzu auch die Arbeit des Government Digital Service der britischen Regierung und den dort entwickelten "Ten Design Principles" <https://www.gov.uk/design-principles>]. **Barrierefreiheit** und Inklusion bei allen Prozessen, Werkzeugen von Anfang an mitdenken.
 - Vermittlung von Open Government-Methoden über **innovative Bildungsmöglichkeiten** in der Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter. Zum Beispiel im Rahmen sogenannter „Bürgerschulen“ mit Experten aus der Bürgerschaft (wie es derzeit in Sao Paulo im Rahmen von Sao Paulo Aberta geschieht) [<http://saopauloaberta.prefeitura.sp.gov.br> und <http://www.governing.com/columns/smart-mgmt/col-sao-paulo-brazil-citizens-training-public-employees-open-government.html>].
 - **Stärkung von Open-Government-Methoden und Instrumenten** (v.a. Offene Daten, Beteiligung) in der Aus- und Weiterbildung. Auch (in den Verwaltungshochschulen, und über innovative Ansätze wie Code for America Fellowship[Code for America Fellowship: die Arbeit des GovLab oder des Government Digital Service [Der Government Digital Service der Britischen Regierung wie etwa Bürgerbeteiligung oder Zukunftsdialoge, zu gewinnen. / Moocs, Filme, Collaborative Veranstaltungen, Bar Camps. Funds / Crowdsourcing / Crowdfunding Alternative Budgets / Ästhetik
 - <https://www.codeforamerica.org/do-something/work-with-us>, <https://gds.blog.gov.uk>
 - Konzept für physische Orte z.B. **Lernorte/ Bildungslandschaften/ Labs** fördern und errichten
 - **Anerkennung informeller Qualifikationen und Kompetenz**, Communities
 - Barrierefreiheit und Inklusion bei allen Prozessen, Werkzeugen von Anfang an mitdenken.
 - Informationen, Begleitung und Beratung von gesellschaftlichen Gruppen, die an Beteiligung interessiert sind, sich aber nicht aus eigenen

Anstrengungen einbringen können (Integration und Inklusion; auch engagementferner Gruppen sowie altersgerechte Beteiligung)

86. **Aufbau einer Finanzierungs- und Förderkulisse für Kompetenzaufbau** im Rahmen von Open Government, die sowohl die Durchführung innovativer Projekte ermöglicht, Institutionen sichert und Geschäftsmodelle im Rahmen von Kompetenzaufbau stimuliert. Diese kombiniert klassische als auch innovative Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding.
- Open Government (und dessen Derivate) in Förderkriterien bei passenden Themen stringent aufnehmen
 - Nachhaltige Finanzierungsmodelle für zivilgesellschaftliche Akteure, die sich an der Schnittstelle zu Open Government engagieren.

D.9. Offenes Haushaltswesen (Open Budget)

D.9.1. Einführung in das Themenfeld

Die deutsche Politik hinkt im internationalen Vergleich den gestiegenen Ansprüchen der Menschen nach Transparenz hinterher. Der 2015 gemessene Open Budget Index-Wert für Deutschland von 71 (von 100) unterstreicht, dass es noch viel Entwicklungspotential besteht, Dies gilt insbesondere für die mit der technologischen Entwicklung einhergehende Selbstverständlichkeit der öffentlichen Verfügbarkeit von Daten. Haushaltsdaten werden nur teilweise und in unterschiedlicher Qualität der Öffentlichkeit angeboten. Maschinenlesbarkeit spielt dabei eher eine untergeordnete Rolle. Das gilt auch für die Transparenz der Haushalts- und Evaluierungsprozesse. So enden die nachvollziehbaren Finanzströme häufig bei den Projektträgern und Vertragsnehmern, wobei es häufig keine ausreichende Impact-/Outcome-Evaluierung gibt. Erste Schritte dahingehend wurde mit der Einführung von Spending Reviews durch das Bundesfinanzministerium gegangen. Außerdem wird die Projektevaluierung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit zukünftig durch eine unabhängige Stelle durchgeführt. Diese Anstrengungen sollten ernstgenommen und weiter intensiviert werden. Bisher ist der Zugang zu Informationen der analysierten Themen, falls sie vorliegen, vielfach erschwert. Evaluationen, die nur durch die Kenntnis bestimmter Fachbegriffe gefunden werden können oder die in hunderte Seiten starken Berichten nur kurz erwähnt werden, dienen nicht der Transparenz. Eine einheitliche Verschlagwortung und die Auffindbarkeit durch Suchmaschinen sind technische Voraussetzungen für einen erstzunehmenden Transparenzansatz. Als Orientierungspunkte können die Auffindbarkeit von Parlamentsdokumenten des Deutschen Bundestages oder die Veröffentlichung der Haushaltsdaten des Bundes im Internet dienen. Daneben stehen auch Instrumente zur Verfügung, die von Nichtregierungsorganisationen und Universitäten als Open Source Software kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung gestellt werden, aber bisher kaum genutzt werden. In einem weiteren Schritt wird die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger angestrebt, da dies die Akzeptanz und das Verständnis politischer Haushaltsprozesse deutlich erhöht.

Unsere Vision für 2030

Die Bundesregierung nutzt das zivilgesellschaftliche und technische Potenzial zur Öffnung des Haushaltsverfahrens, der Ausgabeevaluierung und der Bürgerbeteiligung und erfüllt damit alle Selbstverpflichtungen der Open Government Partnership. Den mittlerweile implementierten Transparenz- und Öffentlichkeitspflichten wird entsprochen und eine Nichteinhaltung wird politisch und gesellschaftlich sanktioniert. Eine ganz besondere Bedeutung hat international die Veröffentlichung von Haushaltsdaten erlangt, die eine globale Vergleichbarkeit und damit verbundene transnationale Lernprozesse ermöglicht. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, veröffentlicht die Bundesregierung neben dem Haushaltsentwurf, dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsplan und der Haushalts- und Vermögensrechnung auch die Verträge, die einzelne Verpflichtungen konstituieren sowie zeitnah die Kassendaten von allen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro. Alle Haushalts- und Kassendaten werden als Dokumente und als Rohdaten in einem maschinenlesbaren Format veröffentlicht, um bisher nicht vorgenommene Analysen und Vergleiche zu ermöglichen und so den Ressourceneinsatz an die gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen und zu optimieren. Selbstverständlich werden auch die öffentlichen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen erfasst, da über die Hälfte des

Personals, der Verschuldung und der öffentlichen Investitionen über ausgelagerte Einheiten getätigt werden. Durch diese neue Transparenz ist eine aktuelle Kontrolle der staatlichen Ausgaben durch Dritte möglich. Sie liefert der Politik und dem Gesetzgeber wichtige Erkenntnisse zu Verbesserungspotentialen und Fehlentwicklungen. Die Beteiligungsmöglichkeiten, die sich in Pilotvorhaben bewährt haben, werden von immer mehr staatlichen Akteuren übernommen.

D.9.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

87. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zum offenen Haushaltswesen**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.
88. Zum Einstieg wäre eine **Open Budget Index Selbstevaluation der beteiligten Gebietskörperschaften** (Länder und Kommunen) bis Juni 2018 sinnvoll, um ein Gefühl zu bekommen, in welchem Umfang bereits Haushaltstransparenz gelebt wird und wo je nach Gesetzeslage noch Optimierungspotentiale bestehen.
89. Dauerhafte Mitwirkung der **Fachgruppe** in der **OGP Arbeitsgruppe "Fiscal Openness Working Group"**, um innovative Impulse aus den Finanzministerien in Deutschland international vorzustellen und um zeitnah auch neue Impulse für die eigene Arbeit zu bekommen.
90. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zum offenen Haushaltswesen**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
91. Einbeziehung des ICT-Bereichs und Herstellern von Haushaltsdaten-Software bei der Entwicklung von maschinenlesbaren Publikationen und Export-Standards für **maschinenlesbare Daten**.
92. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über das offene Haushaltswesen** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen.
93. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zum offenen Haushaltswesen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.
94. Dauerhafte **Bereitstellung der Haushaltsdaten des Bundes in Form von offenen und maschinenlesbaren Daten** mit Beginn der öffentlichen Diskussion über den Bundeshaushalt 2018, damit Interessierte die Haushaltsdaten des Bundes nutzen und verwerten können.
95. Dauerhafte **Bereitstellung der Haushaltsdaten der Länder in Form von offenen und maschinenlesbaren Daten** mit Beginn der öffentlichen Diskussion über den Haushaltsentwürfen 2018, damit Interessierte die Haushaltsdaten nutzen können.
96. Schrittweise **Einführung eines Performance Managements für eine wirkungsorientierte Steuerung** im öffentlichen Sektor bis 2022, so dass eine

transparente Output/Outcome-/Impact-Evaluierung staatlicher Ausgaben vorgenommen und diese auf Basis offener Standards und offener Schnittstellen den Parlamenten zur Debatte zum Haushaltsabschluss zur Verfügung gestellt werden können.

97. Schrittweise Einführung eines **transparenten, offenen und smarten Beteiligungsmanagements in Gebietskörperschaften** bis 2022, da über die Hälfte des Personals, der Verschuldung und der öffentlichen Investitionen über ausgelagerte Einheiten getätigt werden. Nur so kann sparsam, effizient und effektiv gesteuert werden. Zugleich wird erst so das wahre Ausmaß des öffentlichen Sektors für Politik und Öffentlichkeit transparent. Offene Standards und offene Schnittstellen ab 2022 tragen zur besseren Information bei.

D.10. Offene Vergabe (Open Contracting)

D.10.1. Einführung in das Themenfeld

In Deutschland wird das öffentliche Beschaffungswesen durch nationale und supranationale (EU-) Rechtsvorschriften geregelt. Das bedeutet Beschaffungsprozesse und ihre Publikationen sind monetären Schwellenwerten unterliegen. Diese Schwellenwerte bestimmen, wie eine Ausschreibung veröffentlicht wird. Da in Deutschland auf Bundes- und Länderebene verschiedene Richtlinien gelten, sind diese Ausschreibungen verteilt auf diverse Onlineportale, die zum Teil kostenpflichtig sind. Dies erschwert es für Bieter, Bürger und Behörden eine Übersicht über die Vergabelandschaft in Deutschland zu haben, sich auf Ausschreibungen zu bewerben oder bereits vergebene oder sich in Vergabe befindende Projekte zu evaluieren. Die deutsche Politik hinkt im internationalen Vergleich den gestiegenen Ansprüchen der Menschen nach Transparenz hinterher. Zwar werden Vergaben der öffentlichen Hand nach europäischem Recht öffentlich ausgeschrieben. In den Fällen jedoch, in denen eine Vergabe unter EU-Schwellenwert, eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung erfolgt, endet die Transparenz. Gründe für diese Ausnahmen vom regulären Verfahren und Zahlen zum Vertragsvolumen sind mit dem Verweis auf Geschäftsgeheimnisse häufig unzugänglich. Dies gilt selbst bei Vergaben zwischen öffentlichen Stellen. So enden die nachvollziehbaren Finanzströme häufig bei den Projektträgern und Vertragsnehmern und es gibt keine ausreichende Impact-/Outcome-Evaluierung. Wenn Informationen zu diesen Themen vorliegen, ist der Zugang vielfach erschwert. Öffentliche Ausgaben sind zunehmend zum Schwerpunkt von Transparenzbefürwortern geworden, mit einem besonderen Augenmerk auf das Beschaffungswesen. In den letzten Jahren sind dazu verschiedenste internationale Initiativen ins Leben gerufen worden. So hat die Open Contracting Partnership einen Publikationsstandard entwickelt und viele NGOs haben europaweit Risikoindikatoren entwickelt. Das EU-geförderte Projekt DIGIWHIST hat hierzu ebenfalls Variablen definiert, die bei der Veröffentlichung von öffentlichen Aufträgen beachtet werden sollten (hierzu gibt es auch Handlungsanweisungen für Vergabeexperten). Vollständige, aktuelle und offene Daten zu publizieren ist durchaus möglich. Länder wie Frankreich, Großbritannien oder aber auch die Ukraine veröffentlichen weitreichende Informationen und offene Vertragsdaten. Die Vorteile für Bürger, Behörde und Bieter liegen auf der Hand. Mehr Effizienz und bessere Angebote durch eine höhere Anzahl an Bietern, Ermöglichung besserer Analyse von Unternehmen, was Planungssicherheit schafft und Wettbewerb - gerade auch von Klein- und Mittelständischen Unternehmen - fördert und eine zeitnahe Evaluierung des Vertragsprozesses durch die Bürger, um konstruktive Kommentare zu ermöglichen.

Vision für 2030

Ganz besondere Bedeutung zur Herstellung von Transparenz hat die Veröffentlichung von Vergabedaten erlangt. Die Bundesregierung veröffentlicht die Verträge, die einzelne Verpflichtungen konstituieren sowie zeitnah die Kassendaten von allen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro. Alle Haushalts- und Kassendaten werden nicht nur als Dokumente, sondern auch als Rohdaten in einem maschinenlesbaren Format veröffentlicht, um bisher nicht vorgenommene Analysen und Vergleiche sowie eine aktuelle Kontrolle der staatlichen Ausgaben durch Dritte zu ermöglichen. (In Anlehnung an: Expertenbeiträge aus dem Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin 2012, S. 126)

D.10.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

98. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zum offenen Vergabewesen**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ****
99. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zum offenen Vergabewesen**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ****
100. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über das offene Vergabewesen** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ***
101. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zum offenen Vergabewesen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen und Informationsbedarf für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ***
102. Durchführung eines **Abgleichs der aktuellen Veröffentlichungspraxis von Ausschreibungen und Verträgen auf Bundes- und Länderebene mit den Anforderungen des Open Contracting Data Standards** und der DIGIWHIST Handlungsempfehlungen bis Dezember 2017, einem internationalen Datenschema für die Veröffentlichung von offenen Daten von der Planung bis zur Vollfüllung des Vertrags, um eine Einschätzung zum Stand der Umsetzung in Deutschland vorliegen zu haben. *****
103. Veröffentlichungen von allen öffentlichen Aufträgen auf einem zentralen Portal (z.B. www.bund.de) in OCDS ab Januar 2018 *****
104. Verlinkung von Vergabedaten mit anderen Datensätzen (z.B. wirtschaftliche Eigentümer, Haushaltsdaten, Erklärungen zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen)
105. Einführung von Kontrollmechanismen, um ab Januar 2018 die Datenqualität zu garantieren (werden Daten auf einem zentralen Portal gemäß OCDS publiziert, so garantiert dies auch eine Kontrolle durch die Zivilgesellschaft)

D.11. Offene Außenpolitik (Offene Diplomatie)

D.11.1. Einführung in das Themenfeld

Offenheit und Transparenz stehen im Widerspruch zu vielen seit Jahrhunderten gepflegten Grundsätzen der Diplomatie und der Außenpolitik. Dennoch lohnt es sich in einer immer offener und transparent werdenden Welt zu prüfen, wo sich derzeit mit Offenheit, Transparenz, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit in der Außenpolitik, insbesondere in der Diplomatie, Gestaltungsfenster öffnen, um diese öffentlichen Aufgaben künftig effizienter und effektiver wahrnehmen zu können. Zugleich muss geklärt werden, welche Regeln von Verschwiegenheit auch weiterhin nicht in Frage zu stellen sind, um Sicherheit und Ordnung in der internationalen Staatengemeinschaft zu erhalten und um das Entstehen von Konflikten zu vermeiden. Tatsächlich wird eine offene Außenpolitik von der deutschen Bundesregierung schon länger verfolgt. Dies lässt sich beispielsweise am Prozess "Review 2014 - Außenpolitik weiter denken" des Auswärtigen Amtes 2014-15 (<http://www.aussenpolitik-weiter-denken.de>) feststellen.

Unsere Vision bis 2030:

Das Auswärtige Amt setzt, dort wo es der Erfüllung diplomatischer Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland dient und diese stärkt, auf Ansätze einer offenen Außenpolitik, auf die Zusammenarbeit mit anderen Staaten über die Open Government Partnership und auf neue Formen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Dennoch setzen Auswärtiges Amt, Botschaften und Konsulate auch weiterhin im diplomatischen Tagesgeschäft auf die bewährten Methoden der Diplomatie und vertraulichen Verhandlungsführung, um die nationalen Interessen auch weiterhin optimal zu vertreten.

D.11.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

106. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundesbehörden zu einer offenen Außen- und Europapolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
107. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Außen- und Europapolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
108. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über offene Außenpolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****

109. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zur offenen Außenpolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****

D.12. Offene Entwicklungspolitik (Open Development & Open Aid)

D.12.1. Einführung in das Themenfeld

Das Bestreben nach mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung zielt darauf ab, die Effizienz politischen Handelns zu erhöhen und die Rechenschaftslegung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Diese Ziele sind für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in mehrfacher Hinsicht relevant. Einerseits können Transparenz und Beteiligung die Effizienz der EZ erhöhen - mit den vorhandenen Mitteln können die Ziele der EZ besser erreicht werden. Die Bemühungen im Rahmen der OECD DAC, der High Level Fora on Aid Effectiveness und die Global Partnership for Effective Development Cooperation (GPEDC) untermauern die Bedeutung der Transparenz und Rechenschaftslegung für eine wirksame EZ. Darüber hinaus ist Transparenz zur Stärkung der Rechenschaftslegung in der EZ noch bedeutsamer als in innenpolitischen Politikfeldern, da die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele von tausenden Durchführungsorganisationen abhängt und sich der direkten Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland entzieht. Schließlich kann eine transparente und partizipative EZ auch über die eigenen Vorhaben hinaus in den Partnerländern eine Vorbildfunktion einnehmen und so indirekt Transparenz, Beteiligung und gute Regierungsführung in den Partnerländern stärken.

Bereits jetzt engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer EZ für eine Reihe von Transparenzinitiativen (z.B. in der International Aid Transparency Initiative: <http://www.aidtransparency.net> und der Extractive Industries Transparency Initiative: <https://beta.eiti.org>). Vor dem Hintergrund der ambitionierten UN Nachhaltigkeitsziele, die bis 2030 erreicht werden sollen, ist eine weitere Stärkung von Effizienz und Rechenschaftslegung und damit von Transparenz und Beteiligung in der EZ unerlässlich.

Unsere Vision bis 2030:

Die deutsche EZ nutzt alle Daten, die keinem besonderen Schutz unterliegen, zur Erhöhung der Effizienz und der Rechenschaftslegung sowohl intern und als auch in Vorhaben in Partnerländern. Eigene EZ Maßnahmen sowie die von anderen Organisationen in Deutschland und im Ausland durchgeführten Maßnahmen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard im Hinblick auf Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Bürgerbeteiligung in allen Prozessen der EZ von der Auftragsvergabe bis hin zu Expost Evaluierungen. Die Bundesregierung kollaboriert mit anderen bilateralen und multilateralen Organisationen, um international hohe Qualitätsstandards zur Transparenz und Bereitstellung offener Daten, zur Korruptionsbekämpfung und zu Förderung von Bürgerbeteiligung durchzusetzen.

D.12.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

110. Die Bundesregierung entwickelt eine **Responsible Data Strategie und einen Responsible Data Aktionsplan für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit** unter Federführung des BMZ bis April 2018, um die vorhandenen Daten optimal zu nutzen, ohne die Sicherheit und die Persönlichkeitsrechte von Datenbereitstellern zu verletzen. Die Strategie und der Umsetzungsplan sollten folgende Themenbereiche beinhalten:

- 1) Die Förderung von Open Data, Open Science und Open Educational Resources,
 - 2) Die Beteiligung an internationalen Transparenzinitiativen wie EITI, IATI und Open Contracting,
 - 3) Die Einbindung der nichtstaatlichen Empfänger von ODA Mitteln (Official Development Assistance-Mitteln, national und international) in diese Transparenzinitiativen,
 - 4) Die Förderung von Data Literacy innerhalb von nationalen und internationalen EZ Organisationen sowie
 - 5) Die Entwicklung von Responsible Data Richtlinien zur Wahrung der Sicherheit von Datenbereitstellern und zur Gewährleistung des Datenschutzes.
 - 6) Die Einbeziehung alternativer Datenquellen (aus der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und sozialen Medien) zum wirksamen Monitoring der 2030 Agenda
111. Die Bundesregierung legt jährlich aktualisierte **IATI Umsetzungspläne** für alle Ministerien bereit, die ODA Mittel verwalten, um eine vollständige Umsetzung dieser Initiative sicherzustellen. Die Umsetzungspläne sollten insbesondere die Bereitstellung von subnationalen geographischen Daten und Ergebnisdaten sowie die Einbindung der Empfänger staatlicher EZ in Deutschland und im Ausland berücksichtigen.
112. Die Bundesregierung stellt die konsequente Erfüllung von gesetzlichen Informationszugangsansprüchen und eine transparenzfreundliche Auslegung der Ausnahmetatbestände im Bereich der bilateralen EZ und ihrer Durchführungsorganisationen sicher. Sie verpflichtet sich insbesondere, bis Juni 2018 alle **Informationen über die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsverträglichkeit von Projekten zu veröffentlichen, die durch Bürgschaften oder Kredite** der Durchführungsorganisationen gefördert werden. Die Veröffentlichung soll mindestens 30 Tage vor jeglicher Entscheidungen über die Gewährung der Kredite oder der Bürgschaften erfolgen. Die Prüfungen sollen auch in der Nationalsprache des Partnerlandes verfügbar sein und relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren im Partnerland kommuniziert werden.
113. Die Bundesregierung stellt sicher, dass projektbetroffene Personen und zivilgesellschaftliche Akteure **in Vergabeverfahren** angehört werden und Zugang zu einem unabhängigen und transparenten **Accountability-Mechanismus** erhalten, bei dem Beschwerden gegen die Projekte angebracht werden können, auch bevor Kredite oder Bürgschaften gewährt werden. Sie prüft auch die Einrichtung eines **organisationsübergreifenden Ombudsmannes**, der existierende organisationspezifische Mechanismen ergänzen und effektuieren kann.
114. Um die Bekämpfung der Korruption in der **Entwicklungszusammenarbeit** wirksam zu verankern, legt das BMZ bis September 2017 eine überarbeitete Roadmap für eine ambitionierte Umsetzung der 2012 vorgestellten **BMZ-Antikorruptionsstrategie** vor. Alle Ministerien, die ODA Mittel verwalten, entwickeln bis März 2018 eine Antikorruptionsstrategie in Anlehnung an die BMZ Antikorruptionsstrategie unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in Norden und im Süden. Bis Juli 2018 veröffentlichen alle relevanten Ministerien konkrete und zeitlich festgelegte Umsetzungspläne für die Antikorruptionsstrategien. Die Bekämpfung der Korruption wird bei der nächsten Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unter Punkt 12 der Managementregeln als wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung von Hunger und Armut festgeschrieben.
115. Institutionalisierung des Austausches innerhalb der Verwaltung und mit der Zivilgesellschaft: Dazu wird eine **Fachgruppe von Bundesbehörden zu einer offenen Entwicklungspolitik** eingerichtet, die mindestens zweimal im Jahr einen verwaltungsinternen Austausch ermöglicht und das Themenfeld schrittweise weiter erschließt. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen

Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.

116. Ferner wird ein **Arbeitskreis von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Entwicklungspolitik** etabliert, der mindestens zweimal im Jahr einen Austausch mit der Zivilgesellschaft ermöglicht und Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung aufnimmt. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
117. Prozesssteuerung mit konkreten Meilensteinen für die Weiterentwicklung von Open Aid: Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu einer offenen Entwicklungspolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. Ferner Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Entwicklungspolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.

D.13. Offene Justiz, Offene Justizpolitik

D.13.1. Einführung in das Themenfeld

Im Kontext von Open Government eröffnen sich zahlreiche Überlegungen und Ansätze für das Justizwesen, sowohl als Organ als auch als in der offenen Nutzung von Informationen aus dem und Justizwesen: offene Datenbestände der Justizverwaltung, Transparenz 2.0, Bürgerbeteiligung 2.0 und Zusammenarbeit 2.0 im Justizwesen, der Einsatz von offenen Standards und offenen Schnittstellen beispielsweise zur Forschung an Textwerken, die Fortentwicklung von Datenschutz und IT-Sicherheit im Justizwesen in Kontext offener Strukturen sowie Open Innovation im Justizwesen. Die Verantwortlichkeiten für eine Prüfung und Umsetzung dieser Ideen liegen beim Bundesministerium der Justiz sowie bei den Landesjustizministerien und deren nachgeordneten Bereichen.

Unsere Vision für 2030

Die deutsche Justiz profitiert von ihrem Ökosystem offener Justizdaten und offener Register auf Basis offener Infrastrukturen, was einerseits zu mehr Transparenz über Gesetzgebung und richterliche Entscheidungen sowie einem besserem Justizhandeln beiträgt und andererseits neue Formen der Zusammenarbeit schafft. Elektronische Akten, kollaborative digitale Werkzeuge und der elektronische Rechtsverkehr eröffnen Richtern neue Formen der Verhandlungsführung, durch die Verhandlungen effizienter und zunehmend kürzer durchgeführt werden können. Wertvolle Impulse für weitere Verbesserungen im Justizwesen eröffnen sich aus Open Innovation Wettbewerben und der Zusammenarbeit mit etablierten Lehrstühlen der Justiz- und Rechtsinformatik.

D.13.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

118. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landesverwaltungen zum offenen Justizwesen**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
119. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zum offenen Justizwesen**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
120. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung zum offenen Justizwesen** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
121. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zum offenen Justizwesen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können,

um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****

D.14. Offene Legislative, Offenes Parlament, Offener Gemeinderat

D.14.1. Einführung in das Themenfeld

Die Forderungen nach parlamentarischer Offenheit und Transparenz gewinnen international an Dynamik. Dies haben die Präsidenten des Deutschen Bundestags und der Landtage in der Kremser Erklärung zu Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft klar anerkannt. Der Deutsche Bundestag und die Landesparlamente setzen sich bereits seit Jahrzehnten engagiert mit parlamentarischer Transparenz und Offenheit auseinander. Der Zugang zu einem breiten Informationsangebot ist sicherlich eine Stärke in Deutschland. Verbesserungswürdig sind derzeit noch die Nutzbarkeit der Daten durch die mangelnde Einhaltung offener Standards und das Fehlen offener Lizenzen. Mit einer weitergehenden Öffnung bestünde das Potential die Qualität der parlamentarischen Arbeit zu verbessern, Bürger stärker zu beteiligen, und die Aktivitäten der Parlamentarier besser zu verfolgen.

Zu diesen Erkenntnissen kam auch der Zukunftsdialog des Bundeskanzleramts 2012: "Gesetzgebungsverfahren sind Kernstück der Produktion von gesellschaftlichen Regeln, sie sind jedoch nur in Teilen transparent. Auf Grund der Ressorthoheit, von unterschiedliche Dokumentenmanagementsystemen, des Föderalismus und der eigenen Tradition der Vermittlungsausschüsse ist die Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht in der Lage, das Gesetzgebungsverfahren ohne Medienbrüche komplett elektronisch abzuwickeln. Soweit bereits jetzt Transparenz hergestellt ist – zum Beispiel durch die Veröffentlichung der Debatten im Deutschen Bundestag – fehlt es an Formaten, die für die Bürger anschlussfähig sind. Um Argumentationslinien nachverfolgen und um die Einflüsse von Interessengruppen nachvollziehen zu können, sind vertiefte Recherchen notwendig. Hier besteht ein großer Gestaltungsspielraum, durch entsprechende Visualisierungen und Aufbereitungen eine größere Nachvollziehbarkeit und Transparenz herzustellen. Ein durchaus erwünschter Nebeneffekt ist, dass auch die parlamentarische Arbeit dadurch unterstützt wird, da naturgemäß nicht alle Abgeordneten in allen Bereichen der Gesetzgebungsproduktion fachlich zu Hause sind. Für eine Bürgerbeteiligung ist Nachvollziehbarkeit die Basis. Damit beginnt der Prozess, das Wissen und die Kreativität von immer mehr gesellschaftlichen Akteuren einzubeziehen." (Quelle: Dialog über Deutschlands Zukunft - Wie wollen wir zusammenleben? Wovon wollen wir leben? Wie wollen wir lernen? Ergebnisbericht des Expertendialogs der Bundeskanzlerin 2011/2012, Langfassung)

Unsere Vision bis 2030

Der gesamte Gesetzgebungsprozess wird über alle Ressorts und Entscheidungsorgane hinweg in einheitlichen Formaten elektronisch unterstützt (E-Gesetzgebung). Neben Effizienz- und Produktivitätsgesichtspunkten wird damit eine bessere Nachvollziehbarkeit und Beteiligung ermöglicht. Davon profitieren Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft sowie besonders betroffene Anspruchsgruppen. Der vormals selbst für die direkt beteiligten Akteure undurchsichtige Entstehungsprozess eines Gesetzes ist somit jederzeit einsehbar. Beteiligte Bundesministerien, die Landesregierungen im Bundesrat, Abgeordnete sowie die (Fach-)Öffentlichkeit können so den Gesetzentwicklungsprozess besser nachvollziehen und so bessere Einschätzungen vornehmen und Entscheidungen fällen. Zusätzlich wird klar, welche Akteure an welcher Stelle ihren Input in den Prozess

gegeben haben und wie das Gesetz entstanden ist. Instrumente wie ein Lobbyregister schaffen zusätzliche Transparenz über die beteiligten Akteure, offene parlamentarische Daten ermöglichen innovative Lösungen auf der Zivilgesellschaft, um den Gesetzgebungsprozess zu begleiten. Auch nachdem ein Gesetz in Kraft getreten ist, werden Evaluationen und Wirkungsanalysen nachvollziehbar und transparent in dem Gesetzgebungportal den gesetzlichen Regelungen zugeordnet. Die Texte im Portal werden durch visuelle Formate unterstützt und dadurch für alle Anspruchsgruppen einfacher zugänglich.

D.14.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

Vorschläge zu legislativen Entscheidungsprozesse auf Bundes- und Landesebene:

122. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundestag, Bundesrat und der Landesparlamente zu Parlamentarischer Offenheit**, damit mindestens zweimal im Jahr ein parlamentsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld parlamentsübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Parlamentsverwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.
123. Mitwirkung dieser Fachgruppe in der **OGP-Arbeitsgruppe "Legislative Openness Working Group"**, um innovative Impulse aus den Parlamenten in Deutschland international vorzustellen und um zeitnah auch neue Impulse für die eigene Arbeit zu bekommen.
124. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung, Zivilgesellschaft und Verbänden zu Parlamentarischer Offenheit** bis Dezember 2018, damit mindestens zweimal im Jahr ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verbänden in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
125. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über Parlamentarische Offenheit** bis Dezember 2018, um den nationalen und internationalen Stand von Wissenschaft und Praxis zusammenzufassen sowie das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) zu skizzieren, damit im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits relevante Umsetzungsvorschläge vorliegen.
126. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zur Parlamentarischen Offenheit** bis Juni 2018, bei dem Bürger, Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen wie etwa Verbände Konzepte für nutzer- und mehrwertorientierte offene parlamentarische Dienstangebote erarbeiten. Ergebnis soll eine strukturierte Sammlung von Vorschlägen insbesondere zu folgenden Themenfeldern sein:
 - Entwicklung einer offenen Lizenz zur freien Nutzung parlamentarischer Daten (vgl. Britische Open Parliament License (<https://www.parliament.uk/site-information/copyright/open-parliament-licence>))
 - Veröffentlichung aller parlamentarischen Daten und Parlamentsmaterialien wie Drucksachen, Vorlagen, Plenar- und Ausschussprotokolle, Umdrucke, Tagesordnungen und artverwandten Dokumente, die keiner Geheimhaltungsstufe unterliegen
 - Live- und On-Demand Übertragungen und Streaming von Plenar- und Ausschusssitzungen bereitstellen

- Optimierung der Suchfunktionen der Parlamentswebseiten in Hinblick auf einfache, stabile und intelligente Suchmechanismen
 - Umsetzung der elektronischen Gesetzgebung auf Basis offener Standards und offener Schnittstellen
 - Umsetzung der „Legislativen Fußspur“ zur Offenlegung der Beteiligten bei der Ausarbeitung eines Gesetzes
 - Veröffentlichung aller Gesetzesentwürfe und deren Zeitplanung
 - Verpflichtung der Ministerien, sämtliche Referentenentwürfe für Bundesgesetze nach ihrer Fertigstellung zu veröffentlichen sowie im laufenden Prozess die Stellungnahmen dazu
 - Einrichtung eines verpflichtenden Lobbyregisters beim Bundestag und den Länderparlamenten
 - Veröffentlichung aller im § 24 PartG genannten Informationen der Rechenschaftsberichte der im Bundestag und in den Länderparlamenten vertretenen Parteien als offene Daten, inkl. der Herkunftsinformationen von Sponsoring, analog zur Spenden-Regelung
 - Veröffentlichung einer vollständigen Einkünfteübersicht der Bundes- und Landtagsabgeordneten inklusive aller Nebeneinkünfte
 - Offenlegung der Informationen über unethisches Verhalten und mögliche Interessenskonflikte
 - Veröffentlichung der Termine von Abgeordneten und Interessenvertretern
 - Aufzeichnung und Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen der Abgeordneten
 - Veröffentlichung von Reiseberichten bei Einzeldienstreisen von Abgeordneten
 - Offenlegung der Mandate aller Abgeordneten, die gleichzeitig als Rechtsanwalt tätig sind, insofern ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt
127. Beauftragung einer Studie **zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung zum Open Policy Cycle** bis Dezember 2018, um den nationalen und internationalen Stand von Wissenschaft und Praxis zu reflektieren, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) zu skizzieren und Überschneidungen mit der elektronischen Gesetzgebung (E-Gesetz, E-Norm) zu prüfen, damit im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits relevante Umsetzungsvorschläge vorliegen.
128. Einrichtung einer **Demokratie-Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag** in der neuen Legislaturperiode (2018), damit die Parlamentarier im Deutschen Bundestag sich selbst in die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Demokratie einarbeiten und bis 2021 fundierte Empfehlungen zur Fortentwicklung und Stärkung der Demokratie unter besonderer Berücksichtigung von Engagement, Transparenz, Partizipation und der Open Government Partnership ausarbeiten können.
129. **Bereitstellung der parlamentarischen Dokumentation via OParl-Schnittstelle** bis Ende 2018 inkl. technischer Begleitung des Prozesses, so dass eine Funktionserweiterung des OParl-Standards erfolgen muss.

Vorschläge zu legislativen Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene:

130. Einrichtung einer **Fachgruppe von Kommunalverwaltungen zum offenen Bezirkstag, offenen Kreistag, Stadtrat und Gemeinderat**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.
131. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zum offenen Bezirkstag, offenen Kreistag, offenen Stadtrat und offenen**

Gemeinderat, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.

132. Verpflichtung der Anbieter von Ratsinformationssystemen zur **Unterstützung des offenen Standards OParl** ab dem Jahr 2022, damit die offenen Inhalte von Ratsinformationssystemen künftig über offene Schnittstellen herausgelesen und für Zwecke der Weiterverwertung genutzt werden können.
133. Etablierung und Finanzierung eines Expertengremiums bis Dezember 2017, welcher Kommunen bei der Einführung von OParl beratend zur Seite steht.
134. Etablierung und Finanzierung eines auf dem bisherigen OParl-Entwicklerteam aufbauenden Gremiums bis Dezember 2017, welcher den offenen Standard OParl weiterentwickelt und betreut.
135. **Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von kommunalen Ratsinformationen** bis 2020, einschließlich der Haushaltsbeschlüsse, **in offenen und maschinenlesbaren Formaten**, um die Qualität kommunalpolitischer Entscheidungen zu verbessern und Informations- und Prozesstransparenz für Mandatsträger, Zivilgesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten.
136. Erstellung eines **einheitlichen und offenen Datenstandards** zu Wahldaten von Bund, Ländern und Kommunen über den IT-Planungsrat bis 2019, um schneller und effizienter auf Basis offener Wahldaten vom Ausgang von Wahlen berichten zu können. Zusammen mit Interessierten aus Regierung, Parlament, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Dieser offene Standard soll ab 2022 bei der Auswertung von öffentlichen Wahlen aller Art verpflichtend zum Einsatz kommen.

D.15. Offene Energiepolitik

D.15.1. Einführung in das Themenfeld

Gerade im Bereich Energie ergeben sich viele Ansatzpunkte, an denen durch Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit große Mehrwerte geschaffen werden können. In Deutschland zeigen die Kopernikus-Projekte (<https://www.kopernikus-projekte.de/>), dass sich die Regierung bewusst ist, dass die Herausforderungen der Energiewende nur im Dialog mit allen beteiligten Akteuren gemeistert werden können. Ausbau der Stromnetze, Endlagersuche und Atomausstieg sind Themen, die die Menschen in Deutschland bewegen und für Unternehmen entscheidend sind. Die Diskussion um Smart Grids wird hier hineinspielen. Für individuelle Haushalte ist wiederum beispielsweise Transparenz bei Preisen wichtig. Genauso muss austariert werden, wie von intelligenter Vernetzung bei Leben und Wohnen (Smart Living) profitiert werden kann, ohne dass dauerhafte Überwachung über intelligente Objekte zur alltäglichen Selbstverständlichkeit wird.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland hat die Energiewende erfolgreich bewältigt und den gesamten Diskurs zum Bürger hin geöffnet. Transparenz wurde als leitendes Prinzip eines offenen Energiemarktes etabliert. Die Datenlage im Energiesektor ist hervorragend und auf dieser Basis sind funktionierende Marktmechanismen für erneuerbare Energien identifiziert und eingeführt worden. Open Innovation sorgt dafür, dass das Smart Grid laufend perfektioniert und um neue, mit den Verbrauchern gemeinsam entwickelte Dienste erweitert wird.

D.15.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

137. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Energiepolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden.***
138. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Energiepolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.***
139. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Energiepolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen.****
140. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Energiepolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können,

um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.****

141. Umsetzung des **EITI-Standards (Extractive Industry Transparency Initiative) in Deutschland** bis Ende 2018. Dazu zählen Darlegung der Zahlungsströme im Rohstoffsektor in Deutschland und Offenlegung der Verträge.***
142. Vollständige Transparenz bei den Netzentgelten bis Ende 2018.****
143. Einführung eines einheitlichen Open-Data-Standard für die Datenveröffentlichung durch die Netzbetreiber, der sicherstellt, dass stets umfängliche, hoch aufgelöste und aktuelle Energiedaten zur Verfügung stehen bis Ende 2018.****

D.16. Offene Gesundheitspolitik

D.16.1. Einführung in das Themenfeld

Die aktuellen Trends moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglichen im Gesundheitswesen elektronische Abläufe und echte personenbezogene Gesundheitsakten, Transparenz und eine Öffnung von Datenbeständen, Zusammenarbeit und Datenanalyse, Telemedizin und Eingriffe aus der Ferne sowie offene Innovation in Medizin und Gesundheitsverwaltung. Eine offene Gesundheitspolitik greift Ansätze einer Offenheit zur Rettung von Menschenleben und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung auf. Da es sich bei medizinischen Daten um besonders sensible personenbezogene Daten handelt, unterliegen alle offenen Ansätze zur Nutzung und Weiterwertung zu recht den Datenschutzbestimmungen. Eine umfassende Anonymisierung, wie sie der Gesetzgeber seit Jahren bereits vorsieht, lässt eine Weiternutzung von Gesundheitsdaten durch Dritte zu, ohne gegen Datenschutzbestimmungen zu verstoßen. Weil Datentransparenz Menschenleben retten kann, setzt die Gesundheitspolitik mit dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen auf neuartige Konzepte und Instrumente zur externen Qualitätssicherung, deren Ergebnisse der Bevölkerung in verständlicher Form zur Verfügung stehen. Transparenz und Kompetenzaufbau tragen zu einer größeren Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Versicherten und Patienten bei. Datenschutzkonformes Big Data im Gesundheitswesen erlaubt es, neue Muster für Diagnosen, Behandlungen und Therapien zu erkennen und zu entwickeln, die sich auch für Prävention und Abwendung von Epidemien eignen. Zugleich kann mit offenen Standards und Schnittstellen eine E-Health-Infrastruktur aufgebaut werden, in der sich Ärzte und Krankenhäuser unabhängiger von den Anbietern machen können und in der über Shared-Service-Centren auch medizinische Angebote im ländlichen Raum zu akzeptablen Kosten bereitgestellt werden können.

Unsere Vision bis 2030:

Deutschland verfügt über ein nationales Open-Health-Data-Ökosystem auf Basis offener Infrastrukturen im Gesundheitswesen, das einerseits zu mehr Transparenz und zu einer besseren medizinischen Versorgung beiträgt und andererseits Möglichkeiten für innovative Geschäftsideen und neue Formen der Zusammenarbeit schafft. Das öffentliche Gesundheitswesen verwendet offene medizinische Daten und offene Forschungsdaten souverän zur Behandlung von Patienten, für Zwecke der Prävention und zur medizinischen Forschung.

D.16.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

144. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einem offenen Gesundheitswesen**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
145. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zum offenen Gesundheitswesen**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der

Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ****

146. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über ein offenes Gesundheitswesen** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand zu E-Health, Open Health, Smart Health und Telemedizin von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. *****
147. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zum offenen Gesundheitswesen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****
148. Beauftragung einer **Studie "Faire Transparenz im Gesundheitswesen für Patienten, Ärzte, Pfleger, Apotheker und Kassen"** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Transparenz im Gesundheitswesen von Wissenschaft und Praxis reflektiert, die sensiblen Bedürfnisse benannt und das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. Ein Schwerpunkt muss darin liegen, Patienten in medizinische Entscheidungsprozesse zu ihrer Person kompetent einzubinden und sie zu selbstverantwortlichen Entscheidungen zu befähigen. *****

D.17. Offene Bildungspolitik (Open Education)

D.17.1. Einführung in das Themenfeld

Schüler profitieren durch ein offenes Bildungsangebot von Offenheit in ganz unterschiedlichen Varianten. Ergänzend zum Frontalunterricht erhalten sie einen freien Zugang zu aktuellen Bildungsressourcen (Lehrbücher, Lehrfilme, Lernplattformen). Aber die bisher verfügbaren Angebote zu Lernplattformen am Bildungsmarkt (rund um den Schulunterricht, Aus- und Weiterbildung) sind überwiegend proprietäre Lösungen einzelner Unternehmen, die ungewünschte Abhängigkeiten bei den Nutzern, Lehrern und Schulträgern erzeugen. Bewährte Lösungen lassen sich kaum in andere Bundesländer übertragen. Auf offene Standards und Schnittstellen wird beim Blended Learning 2.0 nur bedingt Rücksicht genommen. Die unterschiedlichen Standards und die Vielzahl eingesetzter divergierender Systeme sowie die berechtigten Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit erzeugen hohe Folgekosten bei den Schulträgern. Deutschland fehlt eine offene IT-gestützte Bildungsbasisinfrastruktur. Diese ist jedoch für die konsequente Förderung und Verbreitung von Open Educational Resources dringend notwendig.

Vision bis 2030

Es wird eine bundesweite IT-gestützte offene Bildungsinfrastruktur auf Basis Freier Software, offener Standards, Schnittstellen und Inhalte benötigt. Jeder Schulträger und jeder Lehrer soll künftig so die für sich relevanten Angebote an Lehrformen, Lehrmedien und Lehrinhalten auswählen und in den Unterricht vor Ort einbinden können. Jede Auswahl aus dem verfügbaren Gesamtportfolio soll leicht vorgenommen werden können. Verlage, Dienste- und Inhaltenanbieter, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, können so jederzeit zeitnah ausgetauscht werden, ohne dass das IT-gestützte Bildungsangebot für die Schüler insgesamt darunter leidet. Konzeption, Implementierung und Betrieb einer IT-gestützten offenen Bildungsinfrastruktur unter Wahrung der berechtigten Urheber- und Lizenzrechte, pragmatischer Abrechnungsmodelle, Datenschutzerfordernissen und landesweiten Lehrplänen ist nicht trivial. Der Aufbau eines solchen auf Dauer angelegten Ökosystems muss als Gemeinschaftswerk von Bund und Ländern gemeinsam angegangen werden. Der einfache, offene und durchgängige Ansatz muss Bestandteil einer nationalen Bildungsinfrastruktur im Informationszeitalter werden, auf die neben Schulen und Hochschulen auch alle anderen Aus- und Weiterbildungsanbieter sowie die vorgeschlagenen Bildungshäuser zum Lebenslangen Lernen zurückgreifen sollten. (Quelle: Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin, S. 500)

D.17.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

149. Klare Positionierung zugunsten von Open Educational Resources durch Seiten der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), eine **feste Integration des Themas OER in Aus- und Weiterbildung, insbesondere in der Lehrerausbildung** und der Qualifizierung von Lehrenden, Auszubildenden und Weiterzubildenden. *****
150. Auslobung eines **Open-Education-Modellprogramms** für Bildungseinrichtungen, die **finanzielle Förderung** erhalten und unter eine **Erprobungsklausel** fallen, um Elemente von Open Education in ihren internen Abläufen zu implementieren. Darüber hinaus sollten für OER-Nutzung eintretende Lehrende und Gruppen durch Stipendien und Auszeichnungen in ihrer Arbeit unterstützt werden und Anerkennung erhalten können. ***

151. **Förderung** der Bekanntheit, Qualität und Attraktivität von Open Educational Resources durch die Anstellung eines **Open Educational Resources Beauftragten innerhalb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung** und der Zuteilung eines speziell zur Förderung von OER verfügbaren Budgets. ****
152. Erschaffung von **Informationsangeboten innerhalb öffentlicher Bildungseinrichtungen** über Angebote und die Verwendung von OER. In den Fachministerien und in der Verwaltung sollten desweiteren **Kompetenzzentren und Anlaufstellen für OER** geschaffen werden, die **rund um freie Bildungsmaterialien beratend tätig sind sowie deren Entwicklung fördern**. Diese sollten zudem für die Verbreitung von freien Bildungsmaterialien eintreten und auch entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** machen. ****
153. Im Rahmen einer OER-Offensive sollten **technische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Verwendung und Erschaffung von OER** geschaffen werden, und beispielsweise durch geeignete Anpassungen des Dienstrechts von Lehrenden abgesichert und unterstützt werden. *****
154. Mit **öffentlichen Geldern (ko-)finanzierte Bildungsmaterialien und OER sollten grundsätzlich unter einer offenen Lizenz**, in offenen Formaten sowie mit den notwendigen Metadaten veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere auch für digitale Bildungsmaterialien und Software. Digitale Inhalte und deren einzelne Bestandteile (Grafiken, Schriften etc.) müssen in mindestens einem offenen Dateiformat verfügbar sein, selbst wenn sie daneben auch in proprietären Formaten vorliegen. *****
155. Aufbau von **Open Educational Resources Repositories unter Verwendung Offener Technologien (Freie Software und offenen Standards)** um technische Barrierefreiheit sowie eine nachhaltige Verfügbarkeit und die Langzeitarchivierung der Bildung zu garantieren. ****
156. **Entwicklung und rechtliche Verankerung neuer Beteiligungsformate** auf kommunaler und Landesebene, um die Verzahnung der Bildungseinrichtungen mit der politischen und administrativen Entscheidungsebene zu verbessern und insbesondere die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf Landesebene bei bildungspolitischen Prozessen zu verbessern. ***
157. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zum offenen Bildungswesen (Open Education)**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
158. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zum offenen Bildungswesen**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. **
159. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über ein offenes Bildungswesen** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. **
160. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einem offenen Bildungswesen** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können,

um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. **

D.18. Offene Wissenschaftspolitik (Open Science)

D.18.1. Einführung in das Themenfeld

Open Science verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und geht damit noch einen Schritt weiter als Open Access: Unter Open Science öffnen Wissenschaften ihre Wissensbestände und Methoden und machen diese für alle zugänglich (Open Methodology, Open Source, Open Data, Open Standards, Open Research, Open Access, Open Educational Resources, Wissenschaftskommunikation). Damit öffnet Open Science den gesamten Forschungsprozess und ermöglicht so auch die aktive Teilhabe von Drittparteien (Citizen Science, Open Peer Review). In der Gesamtheit zielt Open Science auf einen Kulturwandel in der Wissenschaft, der Wissen und Forschung in allen Facetten seiner Entstehung transparent für potentiell jeden Menschen zugänglich macht. Die Entwicklung und Verwendung offener und freier Technologien ermöglicht darüber hinaus eine bisher unbekannte Expansion der Wissensverteilung und des -zugangs. Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten sind somit zugleich eine Konsequenz als auch ein Treiber von Open Science. Die ökonomische Dimension des akademischen Publikationswesens, rechtliche Hürden bei der offenen Nutzung von Forschungsdaten und -ergebnissen, aber auch das Selbstverständnis vieler akademischer Fächer stellen Herausforderungen für die Implementierung von Open Science dar, die durch entsprechende politische Rahmungen gelöst werden müssen.

Vision bis 2030

Die Wissenschaftskulturen haben sich fachübergreifend geöffnet und Open Science ist fester Bestandteil im Leitbild guter wissenschaftlicher Praxis. Akademikerinnen und Akademiker nehmen Elemente der Open Science als genuine Bestandteile ihrer wissenschaftlichen Arbeit wahr. Standards der Open Science, etwa kollaborative und kontributive Forschung, sind fest in der akademischen Praxis und Ausbildung implementiert. Öffentlich finanzierte und öffentlich ko-finanzierte Forschungsdaten und Forschungsergebnisse werden stets, privat finanzierte überwiegend offen publiziert, um ihre Wahrnehmbarkeit im akademischen Diskurs und darüber hinaus zu gewährleisten. Rechtliche Probleme offener Nutzung, etwa im Urheberrecht oder dem Datenschutzrecht, sind durch entsprechende rechtliche Schranken für Wissenschaft und Forschung gelöst. Öffentlich zugängliche und technisch barrierefreie Open Science Repositorien dienen der Wissenschaft als Hort der Wissensverteilung und des Diskurses sowie den Bürgern als Möglichkeit am akademischen Diskurs und der Forschung teilzunehmen. Der Gesellschaft im Gesamten dienen sie als Ort der digitalen Langzeitarchivierung und ermöglichen die Transparenz öffentlich verwendeter Forschungsgelder.

D.18.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

161. Entwicklung einer **Open Science Definition und Strategie**, um eine langfristige Öffnung der öffentlich finanzierten oder ko-finanzierten Forschung zu erreichen. Dazu gehört insbesondere die im Rahmen des rechtlich möglichen, **verpflichtende Veröffentlichung** von Forschungsdaten (Open Data), -ergebnissen (Open Access), -methoden (Open Research) und -software (Open Source / Freie Software) **unter freien Lizenzen**. *****
162. Entwicklung und gesetzliche Implementierung einer **Open-Science-Rechtsschranke** für die freie Nutzung von Forschungsdaten und -ergebnissen im

- Wissenschaftskontext, die die rechtlichen Hindernisse der Open Science (u.a. Urheberrecht, Datenschutzrecht) befriedigend löst. ****
163. Aufbau von **Open Science Repositories unter Verwendung Offener Technologien (Freie Software und offenen Standards)** um technische Barrierefreiheit sowie eine nachhaltige Verfügbarkeit und die Langzeitarchivierung von Forschung zu garantieren. ****
164. **Förderung** der Bekanntheit, Qualität und Attraktivität von Open Science durch die Anstellung eines **Open Science Beauftragten im Bundesministerium für Bildung und Forschung** und der Zuteilung eines speziell für Open Science verfügbaren Budgets. Dies sollte Projekte zur Förderung von Open Science unterstützen, zum Beispiel jährlich einen **Open Science Preis für öffentlich finanzierte Forschung** verleihen. ****
- Entwicklung und Umsetzung eines geeigneten **Anreizsystems für die Anwendung von Open Science in Forschungsprojekten** mittels Implementierung entsprechender Anzeielemente im Rahmen der staatlichen Forschungsförderung. ****
 - Installation einer **Open-Science-Kompetenzstelle** als Kooperation der Wissenschaftsorganisationen zur Beratung von Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Wissenschaftlern, um die Umsetzung von Open Science in der Praxis zu unterstützen. ****
 - **Koordination der internationalen Verzahnung und Abstimmung** aller nationalen Maßnahmen zu Open Science, idealerweise über den neu zu schaffenden Open Science Beauftragten im Bundesministerium für Bildung und Forschung. ****
165. Auslobung eines **Programmes von Open-Science-Modellhochschulen** (dotiert) zur Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer hochschulinterner Satzungen, Prozesse und Routinen der Open Science. Zudem eine Verankerung einer **Open-Science-Erprobungsklausel** in sämtlichen Landeshochschulgesetzen (LHG), die den Hochschulen die Möglichkeit zur temporären Abweichung von den Bestimmungen des jeweiligen LHG gibt, um flexibel neue und innovative Elemente und Instrumente der Open Science zu testen. Nach der Erprobung und Evaluation sollen diese Maßnahmen im Erfolgsfall dann in den LHGs implementiert werden. ***
166. **Transparenz der Forschung**, der Finanzierung und der Arbeitsgruppen durch die Veröffentlichung aktueller Forschungsstränge und einer möglichen Einbindung von **Bürgerbeteiligung (Citizen Science)** sowie der Offenlegung von Kooperationsverträgen zwischen öffentlichen Hochschulen und Wirtschaft (Open Research Contracts). **
167. Anstoß eines konzeptionellen Prozesses mit den Wissenschaftsorganisationen, den zuständigen Landes- und Bundesministerien und der Zivilgesellschaft zur **Entwicklung einer Citizen Science Agenda**, die Maßnahmen und Umsetzungsschritte zur Förderungen und Implementierung von Citizen Science im Wissenschaftssektor skizzieren soll. **
168. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zur offenen Wissenschaft (Open Science)**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
169. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaftsorganisationen zur offenen Wissenschaft (Open Science)**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen

Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. **

170. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über Offene Wissenschaft** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorgelegt werden. **
171. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu Offener Wissenschaft** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen zu entwickeln. **

D.19. Offene Mobilität: Offene Transport- und Verkehrspolitik

D.19.1. Einführung in das Themenfeld

Mit der Transport- und Verkehrspolitik werden die Grundlagen für die Mobilität von Morgen gelegt. Zur Überwindung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gewinnt die Elektromobilität, also der Nutzung von ganz oder teilweise elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, im Rahmen der Klimapolitik an Bedeutung. Mit der zunehmenden Digitalisierung übernehmen elektronische Dienste, vor allem aber offene Dienste und durch das Internet der Dinge und das Internet der Dienste auch smarte Dienste zentrale Rollen in der künftigen digitalen Mobilitätsinfrastruktur. Mit einer offenen Transport- und Verkehrspolitik können gezielte Akzente zur Öffnung, zu offenen Verkehrs- und Mobilitätsdaten, zu offenen Standards und Schnittstellen sowie zu Open Innovation gesetzt werden. Eine zukunftsgerichtete offene Mobilitätspolitik muss zudem aus einer nationalen Aktions-Perspektive heraus grundsätzlich im europäischen und weltweiten Maßstab mit offenen Schnittstellen und im internationalen Austausch gestaltet werden.

Unsere Vision bis 2030

In Deutschland ist der öffentliche Sektor ein Grundpfeiler für offene Mobilität. Hoheitliche Verantwortung wie Rahmensetzungspflichten für alle verkehrliche Mobilität samt deren *sicheren* Infrastrukturen sind auch für private Unternehmen unabdingbar. Für die Erstellung, Prüfung und Verwendung der Geodaten des nationalen Territoriums, für intermodale urbane Plattformen sowie für Prioritätssetzungen im Bereich Digitalmobilität sind transparente Regelungen erarbeitet, neue Bürgerbeteiligungen realisiert und zeitstabile Arbeitsgruppen eingerichtet.

D.19.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

172. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einem offenen Transport- und Verkehrswesen** (offene Mobilität), damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. Zusätzliche Informationsflüsse brauchen zusätzliche Haushaltsmittel und Planstellen (im Haushaltsentwurf 2019, zum Januar 2018).

173. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einem offenen Transport- und Verkehrswesen** (offene Mobilität), damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. Eine Einbeziehung von Standardisierungsgremien muss sichergestellt werden. ****
174. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über offene Mobilität** bis Dezember 2018, damit der nationale und der

internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****

175. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zur offenen Mobilität** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****
176. **Systematische Erfassung und Erschließung** vorhandener offener und noch zu öffnender **Verkehrs- und Mobilitätsdaten** bis Juni 2018, damit über die Datenportale mcloud und govdata.de auch alle verfügbaren Verkehrs- und Mobilitätsdaten von Bund, Ländern und Kommunen gefunden und durch Dritte weiterverwertet werden können. *****
177. **Fortsetzung der Modernitätsfonds-Aktivitäten (MFund) des BMVI** in bewährter Höhe auch in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020, um Open Innovation in Bereich des offenen Transports- und Verkehrswesen und Mobilität 4.0 (smarte Mobilität/Internet der Dinge) zu fördern und um mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) aus Ideen über Inkubatoren und Start-Up-Zentren erfolgreiche Unternehmensgründungen zu machen. *****
178. **Offene (Fahrplan-)Daten ab 2017 als zwingende Anforderung in (Neu-) Ausschreibungen für ÖPNV-Dienstleistungen** aufnehmen, damit Dritte mit diesen Daten verbundübergreifende Anwendungen bauen können, ohne mit jedem ÖPNV-Anbieter einzeln Verträge zur Datennutzung aushandeln zu müssen. *****
179. **Verpflichtung zur Echtzeit-Erfassung der Position von ÖPNV-Verkehrsmitteln** bis Ende 2018, damit minutengenaue und verspätungsberücksichtigende Auskünfte möglich werden.
180. **Offene Echtzeit-Fahrplan-Daten als zwingende Anforderung in (Neu-) Ausschreibungen für ÖPNV-Dienstleistungen** ab Juli 2017 aufnehmen, damit Dritte mit diesen Daten minutengenaue und verspätungsberücksichtigende Auskünfte und andere Anwendungen bauen können, ohne mit jedem ÖPNV-Anbieter einzeln Verträge zur Datennutzung aushandeln zu müssen.
181. **Verpflichtung zu offenen Standards und Schnittstellen für Ticketing-Systeme im öffentlichen Personennah- und Personenfernverkehr** bis 2019, damit verteilte Programmierverbände innovative Geschäftsmodelle und für europaweit nachhaltige und offene Lösungen zum Verkauf von Fahrkarten und zur Intermodalität entwickeln können. *****
182. Verpflichtung zur **ständigen Erfassung und Übermittlung der Auslastung** von einzelnen Transportgefäßen über offene Schnittstellen, um den Fahrgästen bei Bedarf ein Ausweichen auf weniger ausgelastete Fahrzeuge oder Fahrwege zu ermöglichen.
183. Förderung von F&E-Projekten, die **Hard- und Software unter Freier/Offener Lizenz für den ÖPNV und NMIV** entwickeln. Hierzu gehören beispielhaft Referenzimplementierungen für Wagenbusrechner oder Bikesharing-Hintergrundplattformen. Im Idealfall sollten beispielsweise Verkehrsunternehmen und -verbände dezentral gemeinsame Lösungen entwickeln können, die von einzelnen Akteuren nicht gestemmt werden könnten.

D.20. Offene Innenpolitik

D.20.1. Einführung in das Themenfeld

Mit Blick auf die besondere Bedeutung der Digitalisierung für die Verwaltungsmodernisierung eröffnen sich im Feld der Innenpolitik zahlreiche Anknüpfungspunkte für Open Government. In den Innenressorts von Bund und Ländern findet die Diskussion um die Bereitstellung staatlich geprüfter Informationen und die staatlichen Prozesse: Wo und wie können Aufbau- und Ablauforganisation mit Hilfe von IKT modernisiert und geöffnet werden? Wie kann verbesserte Informationssicherheit durch Open Government Software erreicht werden? Wie lassen sich Übertragbarkeit und Interoperabilität mit Hilfe von offenen Standards und offenen Schnittstellen gewährleisten? Bei welchen Datenbeständen sollte sogar eine freie und offene Datenbereitstellung forciert werden, weil sich dadurch Innovationspotentiale im öffentlichen Sektor überhaupt erst öffnen und neue Geschäftsfelder erschließen. Die Rolle der amtlichen Statistik ist in Zeiten großer, offener, frei zugänglicher Datenbestände und evidenzbasierter Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zudem neu zu definieren. Zum anderen ergeben sich im Rahmen einer offenen Innenpolitik Fragen der Sicherheit und des Schutzes: In welche Aufgabenfeldern wie etwa Information der Öffentlichkeit und Personalgewinnung sollten sich Sicherheitsbehörden für eine größere Transparenz öffnen? Braucht es eine verstärkte öffentliche Kontrolle und wie sähe sie aus? Wie können Lösungen im Open Government dazu beitragen, die Bürger besser vor Unfällen, Überfällen, Schäden und Katastrophen zu schützen oder eine sich selbst tragende Notfallhilfe zu organisieren? Darunter fallen beispielsweise intelligent vernetzte Frühwarnsysteme und kollaborativ erstellte Notfallkarten, um die Sicherheitsbehörden personell zu entlasten.

Unsere Vision bis 2030:

Die Bundesrepublik Deutschland setzt in Fragen der Sicherheit auf Stärke, Offenheit und Transparenz, so dass ein hohes Vertrauensverhältnis zu allen staatlichen Behörden besteht. Zugleich verfügt es über ein nationales Open-Data-Ökosystem auf Basis offener Infrastrukturen, das einerseits zu mehr Transparenz und besserem Regierungshandeln beiträgt und andererseits Möglichkeiten für innovative Geschäftsideen und neue Formen der Zusammenarbeit schafft. Der öffentliche Sektor verwendet zur wirtschaftlichen und sparsamen Erledigung öffentlicher Aufgaben Daten souverän auf allen Ebenen (kommunal, regional, landesweit, bundesweit, europäisch).

D.20.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

184. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Innen- und Sicherheitspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
185. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Innen- und Sicherheitspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander

zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***

186. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Innen- und Sicherheitspolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
187. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Innen- und Sicherheitspolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****

D.21. Offene Sicherheits- und Verteidigungspolitik

D.21.1. Einführung in das Themenfeld

Die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ist ein Bereich, der zunächst nicht in den Blickwinkel von Open Government fällt. Dennoch macht es Sinn, über eine offene Verteidigungs- und Sicherheitspolitik nachzudenken und geeignete Ansatzpunkte zu skizzieren, ohne die Verteidigungsbereitschaft zu schmälern. Schließlich können sich aus offenen Daten, dem Einsatz von Social Media, Transparenz 2.0, Zusammenarbeit 2.0, Open Innovation, Open Source Software und der Verwendung von offenen Standards und offenen Schnittstellen interessante Ansatzpunkte ergeben, bei denen sich eine nähere Betrachtung lohnt. Teilweise werden solche Ansätze im Ausland bereits verfolgt, so dass hier auch neue Impulse entgegengenommen werden können.

Unsere Vision für 2030:

Das Bundesministerium für Verteidigung und die Bundeswehr setzen, dort wo dies der Erfüllung verteidigungspolitischer und sicherheitspolitischer Aufgaben dient, auf Ansätze einer offenen Verteidigungs- und einer offenen Sicherheitspolitik, auf die Zusammenarbeit mit anderen Staaten über die Open Government Partnership und auf neue Formen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Unabhängig davon setzen das Ministerium, die Bundeswehr und ihre Verbündeten auch weiterhin auf die bewährten intransparenten Methoden der Landesverteidigung, um so die nationalen Sicherheitsinteressen optimal zu wahren und die Bevölkerung vor Angriffen von außen zu schützen.

D.21.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

188. Einrichtung einer **Fachgruppe im BMVg zu einer offenen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
189. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
190. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Verteidigungs- und Sicherheitspolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
191. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten

sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****

192. Evaluation **der sicherheitspolitischen Potenziale von Quelloffenheit** beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bis Juni 2018. Der NATO-Partner Italien hat mit der behördlichen Umstellung von 75 000 Arbeitsplätzen im Rahmen des LibreDefesa Projektes vorgelegt. Es sollte systematisch analysiert werden, inwiefern Quelloffenheit nationale Sicherheitsgewinne eröffnet. ****

D.22. Offene Wirtschaftspolitik

D.22.1. Einführung in das Themenfeld

Die Digitalisierung und die Möglichkeiten von Öffnung, Offenheit, offenen Daten, Transparenz und neuartigen Formen der Zusammenarbeit eröffnen Unternehmen neue Möglichkeiten zur Erschließung von Märkten, Diensten und Produkten.

Wirtschaftspolitiker und Wirtschaftsministerien müssen sich im Rahmen einer offenen Wirtschaftspolitik den Herausforderungen stellen, wie in offenen digitalen Strukturen stabile offene Märkte geschaffen, entwickelt und erschlossen werden und welcher Regulierungsrahmen zur Digitalisierung zu setzen ist, um möglichst viele erfolgreiche Innovationen zu ermöglichen und Arbeitsplatzverluste zu minimieren. Existenzgründer sowie kleine, mittlere und Großunternehmen gilt es zugleich dabei zu unterstützen, wie sie im Sinne einer Geschäftsfeldentwicklung mit offenen (Verwaltungs-) Daten neue datengetriebene Geschäftsmodelle generieren, Unternehmen gründen und nachhaltig Arbeitsplätze schaffen können. Ein kollaboratives Wirtschaften in der Share Economy mit neuen Arbeits- und Wirtschaftsformen erzeugt in einigen Bereichen durchaus clevere Lösungen. Die damit verbundene Disruption einer überzeugenderen Lösung kann für etablierte Netzwerke in Industrie und Wirtschaft aber existenzbedrohend werden.

Deswegen sind auch in einer offenen Wirtschaft wirtschaftspolitische Grenzen zu ziehen, wo um des Profits willen bewusst gegen Gesetze verstoßen, Sozialstandards unterlaufen und Bürger, Unternehmen und Wertschöpfungsketten geschädigt werden.

Die bestehenden Regularien gilt es abzugleichen und an die Einführung von offenen Standards, von offenen Schnittstellen und von offenen Patenten anzupassen. Die Rolle der amtlichen Statistik ist in Zeiten großer, offener, frei zugänglicher Datenbestände und evidenzbasierter Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft neu zu definieren.

Die Wirtschaft wird sich darüber hinaus nicht von der allgemeinen

Transparenzentwicklung abkoppeln. Im Sinne von Compliance Management halten sich Unternehmen an Recht und Gesetz, informieren die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten, soweit dies die Gesetze erfordern oder sie dies selbst für erforderlich halten, und engagieren sich als aktive Akteure in der demokratischen Gesellschaft. Unternehmen handeln stets in einem zivilgesellschaftlichen Umfeld und verursachen Wirkungen auf die Gesellschaft und die Politik, die an den Grundfesten unserer Wertesysteme rütteln können. Dies zeigt, dass auch die Wirtschaft und die mit ihr verbundene Wirtschaftspolitik nur mit Offenheit und Augenhöhe auf Dauer in einer demokratischen Gesellschaft existieren können.

Unsere Vision bis 2030:

Deutschland verfügt über ein nationales Open-Data-Ökosystem auf Basis offener Infrastrukturen, das einerseits zu mehr Wirtschaftswachstum und neuen offenen datengetriebenen Geschäftsmodellen beiträgt und andererseits Möglichkeiten für innovative Geschäftsideen und neue Formen der Zusammenarbeit schafft. Die Wirtschaftsverwaltung stellt sicher, dass Unternehmen zur Nutzung und Weiterverwertung von offenen Daten des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft motiviert werden und auch weiterhin innovative Akzente setzen können. Die deutsche Wirtschaft hat die Digitalisierung als Chance genutzt, sich auf die Herausforderungen der Zukunft mit innovativen Ansätzen vorzubereiten und überzeugt im internationalen Wettbewerb mit ausgezeichneten Produkten, Diensten und Geschäftsmodellen. Die Akteure der öffentlichen Wirtschaftspolitik legen die Intentionen neu eingeführter Regularien und Spielregeln proaktiv offen und reduzieren damit den traditionellen

Einfluss von Lobbygruppen, die bisher die Intransparenz der Gesetzgebungsverfahren ausnutzen konnten. Die Initiierung zentraler wirtschaftspolitischer Abschlüsse sind wegen ihrer Wirkung in den Regionen mit den Menschen vor Ort in breit angelegten Partizipationsprozessen diskutiert worden. Wirtschaftspolitik dient sowohl den Menschen als auch den ökonomischen Interessen.

D.22.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

193. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Wirtschaftspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
194. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Wirtschaftspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
195. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Wirtschaftspolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. Wegen der Methodenschwäche volkswirtschaftlicher Bewertungssysteme muss dabei besonders auf alternative Bewertungskonzepte für Wirtschaftsleistungen in einer Welt der Share-Economy Wert gelegt werden. Zugleich sollte eine Best Practice Sammlung die positiven Effekte für KMUs und Großunternehmen durch transparente Märkte und die Transparenz von Güter- und Datenströmen sichtbar gemacht werden. ****
196. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Wirtschaftspolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****
197. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Privatwirtschaft und die ökonomische Bedeutung einer offenen Wirtschaft** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ***
198. Beauftragung einer **Studie zu Wachstumseffekten in Folge der Kombination von Globalisierung von Gütern und Globalisierung von Datenströmen** bis Juni 2018, um die Erkenntnis für eine offene Wirtschaftspolitik zeitnah nutzen zu können.
199. Beauftragung einer **Studie zur Zukunft der volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bedeutung von amtlichen Statistiken** bis 2018 vor dem Blickwinkel, dass personenbezogene Datensammlungen der Social Media Plattformen und andere "Big Data"-Sammlungen effizienter zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet werden können. ****

D.23. Offene Gesellschaftspolitik - Offene Sozialpolitik, Offene Familienpolitik, Offene Seniorenpolitik, Offene Frauenpolitik, Offene Jugendpolitik

D.23.1. Einführung in das Themenfeld

Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft unterliegt einem Wandel. Ohne Zweifel besteht hier Diskussionsbedarf, wie schon durch die Frage "Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben?" im Dialog über Deutschlands Zukunft deutlich wurde. Neben dem großen Wert von offenen Daten, beispielsweise zu Sozio-Demographie, sind hier vor allem Richtungsdebatten entscheidend, die alle Bevölkerungsgruppen mitnehmen, durch gutes Design echten Dialog ermöglichen und Einfluss nehmen auf politische Entscheidungen. Gleichzeitig kann eine verbesserte Informations- und Datenlage dazu beitragen, Programme für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen auf Output, Outcome und Impact zu evaluieren, deren Bewertung bisher durch meinungsgetriebene Debatten geprägt wird. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Frauenquote genannt. Außerdem ermöglichen technologische Entwicklungen neue offene und transparente Lösungen beispielsweise in den Bereichen Kinderversorgung, Familienplanung, Prävention und Pflege.

Unsere Vision bis 2030:

Deutschland verfügt über ein nationales Open-Data-Ökosystem auf Basis offener Infrastrukturen, das einerseits zu mehr Transparenz und besserem Regierungshandeln in gesellschaftspolitischen Fragen beiträgt und andererseits Möglichkeiten für innovative Geschäftsideen und neue Formen der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Situation bestimmter gesellschaftlicher Gruppen schafft. Der öffentliche Sektor verwendet Daten und Big Data-Anwendungen souverän auf allen Ebenen (kommunal, regional, landesweit, bundesweit, europäisch) zur effizienten Erledigung öffentlicher Aufgaben mit Gesellschaftsbezug.

D.23.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

200. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Gesellschaftspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
201. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Gesellschaftspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
202. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über offene Gesellschaftspolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das

Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****

203. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Gesellschaftspolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****

D.24. Offene Ernährungspolitik, offene Landwirtschaftspolitik und offener Verbraucherschutz

D.24.1. Einführung in das Themenfeld

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind Themen, bei denen viele Mythen das Gespräch bestimmen. Immer wieder zeigen große Diskussionen, welche Bedeutung dieses Themenfeld hat, sei es das Mindesthaltbarkeitsdatum, die andauernde Debatte um gesunde Ernährungsweise oder die aktuelle Werbekampagne von Bundesministerin Hendriks. Transparente Herstellungsprozesse und Involvierung von Konsumenten in frühe Herstellungsbereiche, um der Landwirtschaft mehr Spielraum zu ermöglichen und ein Verständnis dafür, dass nicht das Billigste die beste Lösung ist, sind notwendig. Nur so können Flächen mit Nitratauswaschungen und Rückstände im Wasser verringert sowie Tierproduktionsverfahren hin zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen verbessert werden. Es gilt nicht nur marktfähige Güter zu produzieren, sondern auch eine Agrarlandschaft und ein Verständnis für diese durch eine transparente Darstellung auf dem Produkt zu ermöglichen, welche Ressourcen verbraucht wurden. Gleichzeitig entwickeln sich nicht übertragbare Krankheiten wie kardiovaskuläre Krankheiten und Diabetes zu einer gefährlichen Todesursache auch in Industrienationen. Eine verlässliche Datenlage, gute Informationsaufbereitung und kollaboratives Problemlösen können dazu beitragen, Verbraucher aufzuklären, Landwirte wettbewerbsfähig für die Digitalisierung zu machen und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung von Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu entwickeln.

Unsere Vision für 2030

Eine im Einklang mit der Umwelt stehende Landwirtschaft schafft weiterhin nachhaltige Produktionssteigerungen. Die deutsche Landwirtschaft nutzt und veröffentlicht vielfältige Datenquellen wie zum Beispiel atgis, Wetterdaten und Daten der Warndienste. Dies dient der Erhöhung von Ernteerträgen, der Effizienzsteigerung und der gelebten Nachhaltigkeit. Offene Herstellungs- und Lieferketten helfen beim Aufbau von Vertrauen. Maßnahmen zum Verbraucherschutz sichern einen hohen Qualitätsstandard im Hinblick auf Transparenz und fördern einen fairen Wettbewerb im nationalen, europäischen und globalen Umfeld.

D.24.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

204. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Landwirtschaftspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
205. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Landwirtschaftspolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von

- neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
206. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Landwirtschaftspolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
207. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Landwirtschaftspolitik**, bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****
208. Erarbeitung und Einführung einer verbindlichen **Richtlinie für Produkttransparenz** im Ernährungsprozess unter besonderer Berücksichtigung von Zusatzstoffen, ökologischen Aspekten, sozialen Produktionsbedingungen und der Transparenz von Lieferketten bis Juni 2019. Zur Umsetzung sind im Haushalt und im Stellenplan die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. *****
209. Im Rahmen der deutschen Teilnahme an der internationalen GODAN-Initiative wird bis Ende des Jahres 2017 in einer **Arbeitsgruppe** mit Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Wissenschaft und weiteren Anspruchsgruppen ein Aktionsplan **zur Offenlegung von Forschungsdaten** der Behörden und der geförderten Forschung im landwirtschaftlichen Bereichen ausgearbeitet. *****
210. **Veröffentlichung aller Subventionen von EU, Bund, Land und Kommunen im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich** bis Mitte des Jahres 2018 in standardisierter Form, um die Weiterverarbeitung zu ermöglichen. *****

D.25. Offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik

D.25.1. Einführung in das Themenfeld

Umwelt- und Klimapolitik betreffen die Menschen direkt. Beispiele sind Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Eine Öffnung der Klima- und Umweltpolitik trägt dazu bei, die Bevölkerung sehr viel besser zu informieren und sie direkter in Lösungs- und Gestaltungsprozesse einzubinden. Der Erfolg des Projektes Luftdaten.info (<http://luftdaten.info/>) zeigt Potentiale einer gemeinschaftlichen Erhebung von offenen Klima- und Umweltdaten. Genauso kann eine offene Zusammenarbeit dazu beitragen, Probleme der Klima- und Umweltpolitik zu lösen. Crowdfinanzierte Initiativen von Privatpersonen wie The Ocean Cleanup (<https://www.theoceancleanup.com/>) verdeutlichen dieses Potential.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland erreicht die national und international gesetzten Ziele zum Klima- und Umweltschutz wie der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Verpflichtungen der UN-Klimakonferenz in Paris 2015. Wirtschaft und Verwaltung veröffentlichen die Umwelt- und Klimadaten zeitnah und umfassend in offenen Formaten. Deutschland profitiert im Rahmen seines internationalen Engagements von den verfügbaren offenen Klima- und Umweltdaten der Staatengemeinschaft, um gemeinsam mit den Partnern die Erreichung der globalen Zielwerte nicht nur einfordern zu können, sondern auch sicherzustellen.

D.25.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

211. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Klima- und Umweltpolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
212. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Klima- und Umweltpolitik**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
213. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Klima- und Umweltpolitik** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
214. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Klima- und Umweltpolitik** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können,

um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****

D.26. Offene Kulturpolitik

D.26.1. Einführung in das Themenfeld

Problem:

Im Open Government ist Offenheit noch nicht in die Nutzung digitaler Werke der öffentlichen Kulturerbeinstitutionen getragen worden, obwohl öffentliche Kulturerbeinstitutionen seit 2013 in die Public Sector Information Richtlinie der EU (PSI RL) und seit 2015 in den Anwendungsbereich des diese in Deutschland umsetzenden Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) einbezogen sind. Durch diese Einbeziehung sollten insbesondere der Digitalwirtschaft und Wissenschaft in Europa und den Mitgliedstaaten Zugang und Nutzung dieser Werke und deren beschreibenden Meta-Daten ermöglicht werden. So betont Erwägungsgrund 15 der PSI RL 2013/37/EU: „Bibliotheken, Museen und Archive sind im Besitz sehr umfangreicher, wertvoller Informationsbestände des öffentlichen Sektors, zumal sich der Umfang an gemeinfreiem Material durch Digitalisierungsprojekte inzwischen vervielfacht hat. Diese Sammlungen des kulturellen Erbes und die zugehörigen Metadaten fungieren als mögliches Ausgangsmaterial für auf digitalen Inhalten beruhende Produkte und Dienstleistungen und bergen vielfältige Möglichkeiten für die innovative Weiterverwendung, beispielsweise in den Bereichen Lernen und Tourismus. Umfassendere Möglichkeiten für die Weiterverwendung öffentlichen kulturellen Materials sollten unter anderem Unternehmen der Union in die Lage versetzen, dessen Potenzial zu nutzen, und zu Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.“ Ziel der Richtlinie ist also nicht nur die Demokratisierung von Kultur und Wissen, sondern insbesondere sollen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert und in die Lage versetzt werden, kommerzielle digitale Mehrwertanwendungen und Innovationen auf der Grundlage für Weiterverwendungen offener kultureller Inhalte zu schaffen. In Deutschland wird das von der Richtlinie verfolgte Ziel verfehlt.

Ursache:

Denn in Deutschland ist, anders als in manchen anderen europäischen Mitgliedstaaten, der urheberrechtliche Schutzbereich sehr weit gefasst und es entstehen selbst bei der reprofotografischen Digitalisierung des gemeinfreien kulturellen Erbes regelmäßig neue Rechte. Die Richtlinie und auch das Umsetzungsgesetz in Deutschland verpflichten die Kulturerbeinstitutionen aber nicht, die Weiterverwendung von Werken, an denen sie Rechte beanspruchen können, zu gestatten. Im Ergebnis ist der Großteil der in Deutschland von öffentlichen Kultureinrichtungen verwalteten digitalen Abbildungen des dinghaften Kulturerbes im Internet anders, als von der PSI RL 2013/37/EU in Erwägungsgrund 15 vermutet (siehe Ausgangssituation) und von der Europäischen Kommission gefordert (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32011H0711> und <https://t.co/m7pyZz6c4n> S. 22 ff.) nicht gemeinfrei zugänglich und ungeeignet für Linked Open Data, sowie uninteressant für die Digitalwirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Lehre, sowie alle sonstigen kreativen Nutzer. Somit wird Innovation und Wissenschaft behindert und es entsteht ein erheblicher Nachteil im Vergleich zu anderen Nationen.

Aufgrund fehlender verbindlicher Vorgaben und Empfehlungen entscheiden die öffentlich finanzierten Kulturerbeinstitutionen zur Zeit alleine, und mangels Förder- und Anreizstrukturen sowie Transparenz der Kostenstrukturen großteils restriktiv, wie sie das gemeinfreie kulturelle Erbe digital verfügbar machen. Während in den USA und Europa viele führende Institutionen (so z.B. das Statens Museum for Kunst (Dänemark),

Rijksmuseum (Niederlande), The National Gallery of Art, The Walters Art Museum, Cooper-Hewitt, Smithsonian Design Museum, Museum of Modern Art, Metropolitan Museum of Art (alle Vereinigte Staaten), ihre digitalen Angebote bereits frei zur Verfügung stellen, ist dies in Deutschland nicht der Fall.

Aus Sicht von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung, sowie Allgemeinheit und Wirtschaft ist wünschenswert:

- Die Öffnung und Wiederverwendbarkeit von Kulturdaten (inkl. Abbildungen kultureller Werke).
- Eine klare Vermittlungspolitik des Kulturerbes. Für gemeinfreie Werke muss gelten, dass diese auch digital gemeinfrei bleiben. Das muss auch in Bezug auf die Metadaten (Erschließungs- und Strukturinformationen) gelten.

Siehe auch: https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/aktuelles/bereit-zu-teilen?pk_campaign=urheberrecht

Unsere Vision bis 2030:

Im Open Government ist Offenheit auch in die Nutzung digitaler Werke der öffentlichen Kulturerbeinstitutionen getragen worden. Bund, Länder und Kommunen haben sich als öffentliche Träger kultureller Einrichtungen klar zu einer offenen Kulturpolitik positioniert und den Einrichtungen auferlegt gemeinfreies Kulturerbe selbst dann, wenn bei der Digitalisierung nach deutschem Urheberrecht Rechte entstehen, inklusive dazugehöriger Kulturdaten frei über das Internet zur Verfügung zu stellen. Das gesamte digital verfügbare gemeinfreie Kulturerbe steht für alle, d.h. auch kommerzielle Nutzer und Nutzungen (kosten-) frei in hoher Qualität im Internet und insbesondere auch vernetzt über die Deutsche Digitale Bibliothek und deren Schnittstelle zur Verfügung.

D.26.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

215. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu einer offenen Kultur(politik)**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***
216. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu einer offenen Kultur**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
217. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über offene Kultur(politik)** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
218. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zu einer offenen Kultur(politik)** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere

relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. *****

219. **Einrichtung eines "Kompetenzzentrum Offene Kulturpolitik"** bis Januar 2018, das Politik und Einrichtungen bei Fragen der offenen Lizenzierung und Bereitstellung digitalisierten Kulturerbes berät, sodass das gemeinfreie Kulturerbe bis 2030 zu 100% digital frei verwendbar ist und das von der Public Sector Information Richtlinie 2013/37/EU verfolgte Ziel, nämlich die Förderung von Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft durch die Wiederverwendbarkeit der Informationsbestände aus dem Kulturbereich, auch in Deutschland erreicht wird. *****
220. **Schaffung von zentralen Servicestellen für Digitalisierung auf Länderebene** bis Januar 2019, welche bei der Digitalisierung von Kulturgut beraten und die Fördermittel für Digitalisierung zentral vergeben und koordinieren und in die Förderbedingungen insbesondere aufnehmen, dass gemeinfreies Kulturerbe nach Digitalisierung weiterhin frei zur Verfügung stehen muss, damit die Weiterverwendbarkeit des Kulturerbes gewährleistet ist und es nicht zu Doppelarbeiten kommt. Vorbild für zentrale Servicestellen auf Länderebene können digis (Servicestelle Digitalisierung Berlin) und die Koordinierungsstelle für Digitalisierung des Landes Brandenburg sein. *****
221. **Formulierung von Best-Practice Mustervorlagen für Förderkriterien von Digitalisierungsprojekten** nach dem Muster der DFG Praxisregeln Digitalisierung, die insbesondere voraussetzen, dass alle Digitalisierungsergebnisse (Metadaten, Digitalisate, Volltexte) so frei nachnutzbar wie rechtlich möglich angeboten werden und Public Domain Material als solches gekennzeichnet wird, damit diese Ausgangsmaterial für Produkte und Dienstleistungen sowie innovative Weiterverwendung sein können. *****
222. Beauftragung einer Studie zu Geschäfts- und Gebührenmodellen öffentlich finanzierter Kulturerbeeinrichtungen, insbesondere Museen, zu deren Validität und Verbesserungspotenzial. Inhalt der Studie sollte auch eine Transparenzstudie zu den Kostenstrukturen sein, die die tatsächlichen Einnahmen der Einzellizenzierung von digitalen Angeboten aus Kulturerbeeinrichtungen den tatsächlichen Kosten für die Realisierung der Einnahmen (Rechte- und Vertragsmanagement, Infrastruktur, Verwaltung etc.) gegenüberstellt. Analog der Entgeltstudie, die das BMI im Hinblick auf die entgeltliche Zurverfügungstellung von Verwaltungsdaten erstellt hat, könnte dies Klarheit bringen, ob die kommerzielle Vermarktung lohnt. Für Verwaltungsdaten war das nicht der Fall, sie werden daher seither kostenfrei zur Verfügung gestellt [vgl. Entgeltstudie BMI <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016/01/entgeltstudie-open-data.html>] *****
223. **Aufbau einer Finanzierungs- und Förderkulisse für offene Kultur(politik)**, die sowohl die Durchführung innovativer Projekte ermöglicht, Institutionen sichert und Geschäftsmodelle im Rahmen von offener Kultur stimuliert. Diese begründet sich und kombiniert klassische als auch innovative Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding.
- Offene Kultur in Förderkriterien stringent aufnehmen
 - Nachhaltige Finanzierungsmodelle für zivilgesellschaftliche Akteure, die sich an der Schnittstelle zu Open Government und offener Kulturgangieren.

D.27. Digitale Offenheit im Arbeitsalltag von Verwaltungsbehörden

D.27.1. Einführung in das Themenfeld

Die Diskussion der letzten Jahre zur Einführung von Prinzipien der offenen Regierungsweise hat gezeigt: Meist sitzen in den Verwaltungen des Bundes und der Länder Experten ihres Fachs, die in Gesprächen unter der Hand immer wieder betonen, wie sehr viel offener mit den Bürgern in Kontakt treten würden, um bei entsprechenden Vorhaben (Bauplanungen, Demografiekonzepte, Gesetzesformulierungen) gemeinsam mit diesen zu einer einvernehmlichen und sachlich hoch kompetenten Beschlussfassung zu kommen. Daran hindert sie aber allzu oft eine Vielzahl von Vorschriften, die sich speziell aus dem Beamtenverhältnis sowie der Verwaltungskultur ergeben und die es ihnen unmöglich machen, Informationen transparent zur Verfügung zu stellen und selbst auch als Akteur nach außen hin aktiv zu werden. Hinzu tritt eine Reihe von Vorschriften des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre, die - auch bei Umsetzung der Prinzipien offener Regierungsweisen - nicht zum Nachteil des Bürgers in einer offenen Verwaltung verändert werden dürfen. Hierzu zählt auch die Frage nach dem Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten. Bei all dem arbeiten die Verwaltungsmitarbeiter in einer traditionellen Hierarchie, die von Silo-Kultur und Top-Down-Entscheidungen geprägt ist. Kommunikation, die heute in Folge von sozialen Medien in jeder Lebenslage gefordert ist, war zudem bisher in der Verwaltung nicht prioritär, wird dies aber bei Umsetzung der offenen Verwaltung in die Praxis werden. Am Ende besteht zudem die Gefahr, so zeigen es Erfahrungen mit den eGov-Best Practice Kommunen, dass versucht wird, diese tradierten Verwaltungsprozesse einfach in elektronische Form zu gießen, ohne aber daran zu denken, vor allem die dahinter stehende Kultur auf den Prüfstand zu stellen.

Unsere Vision bis 2030

Im Jahre 2030 haben wir, und dies insbesondere in Deutschland von Bedeutung, endlich die Abkehr von der hoheitlichen Verwaltungsdenke erreicht und verstehen die in der Verwaltung Tätigen als die ersten Dienstleister des Staates im Auftrag der Bürger. Die Verwaltung, die durch Transparenz und Beteiligungsverfahren gekennzeichnet ist, ist nicht mehr reines Ausführungsorgan des Staates sondern stellt die Möglichkeit für den Bürger, die unmittelbare Lebenswelt aktiv und im eigenen Interesse zu gestalten. Die Verwaltung ist nicht mehr der Regulierer und Beschränker sondern der Enabler einer Zivilgesellschaft, die sich um ihre eigene Lebenswelt kümmert.

D.27.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

224. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu (Verwaltungs-)Arbeiten 4.0 und Herausforderungen digitaler Offenheit**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***

225. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu (Verwaltungs-)Arbeiten 4.0 und Herausforderungen digitaler Offenheit**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
226. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über (Verwaltungs-) Arbeiten 4.0 und Herausforderungen digitaler Offenheit** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans und eine Überarbeitung des Weißbuch Arbeiten 4.0 bereits vorliegen. ****
227. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zur (Verwaltungs-) Arbeiten 4.0 und Herausforderungen digitaler Offenheit** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ****
228. **Fortschreibung und Ergänzung des Weißbuches Arbeiten 4.0** (<http://www.arbeitenviernull.de/dialogprozess/weissbuch.html>) mit Blick auf die Herausforderungen durch digitale Offenheit im öffentlichen Sektor (Open Government, Transparenz, gläserner Arbeitsplatz, Open Data, Internet der Menschen, Internet der Daten) sowie der Herausforderungen des Internet der Dinge und Internet der Dienste auf den und im öffentlichen Sektor (Arbeiten 4.0, smarte Objekte, cyberphysische Systeme, Industrie 4.0) *****
229. Beauftragung einer Studie zur **wissenschaftlichen Grundlagenforschung, wie sich Arbeiten in immer größer werdenden Verwaltungseinheiten auswirkt** (Gemeindegebietsreformen, Kreisgebietsreformen; Neuordnung von Raumordnungsregionen, Verzicht auf Regierungsbezirke, Zusammenlegung von Bundesländern, Einführung von Verwaltungsdienstleistungszentren), in denen Verwaltungsmitarbeit mit digitaler Unterstützung über große Distanzen zusammenarbeiten müssen und deren Aufgabenfelder sich durch den zunehmenden Einsatz von Elektronischen Akten- und Vorgangsbearbeitungssystemen, E-Rechnung, offenen Daten, smarten Objekte, cyberphysischen Systemen und künstlicher Intelligenz verändern. *****
230. **Einführung eines Integrierten Personalmanagements für Kernverwaltung und öffentliche Unternehmen durch die öffentliche Hand** bis 2019. Durch ein integriertes Personalmanagement können viele Entwicklungen im Rahmen des Open Government, des Smart Governments und der intelligenten Vernetzung des Personals von Kernverwaltung und ausgelagerten, öffentlichen Einheiten wie öffentlichen Unternehmen frühzeitig erkannt und gemeinsam behörden- und organisationsübergreifende Lösungen gefunden werden, die den Besonderheit des öffentlichen Sektors und den Erwartungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst entsprechen. *****
231. **Beginn einer integrierten Personalentwicklung** in allen öffentlichen Stellen bis 2019, um mit Blick auf die technologischen Fortschritte durch das Internet der Dinge und das Internet der Dienste frühzeitig Entwicklungsperspektiven und Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erarbeiten und anzubieten. *****
232. Beauftragung einer **Studie** bis 2018, die zeigt, in wie weit der **Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)** in der Lage ist, den **durch den demographischen Wandel indizierten Fachkräftemangel in den Verwaltungen aufzuwiegen** und

gleichzeitig die Chancen auf offenes Verwaltungs- und Regierungshandeln sichert.

233. **Abschluss einer freiwilligen Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen** bis 2019, bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Gestaltung smarter Städte und smarter ländlicher Regionen auch auf eine Einbindung der Bevölkerung und der organisierten Zivilgesellschaft zu setzen und dabei auf Transparenz und Beteiligungsverfahren zu setzen. *****

D.28. Offene Software und freie Software

D.28.1. Einführung in das Themenfeld

Open Government bietet die Chance, staatliches Handeln nachhaltiger und nachvollziehbarer für die Menschen des Landes zu gestalten. Offene Software erreicht das mit Freier/Offener Lizenzierung [1], die sich international als Standard bewährt hat. Die "Open Government Toolbox" versammelt heute 1298 IT-Projekte von 523 Organisationen für die Umsetzung von Open Government. Die Bandbreite dieser beeindruckenden Sammlung zeigt, wie viel Potential in Open Government Software steckt. Von Datenvisualisierung über Mitbestimmungstools bis hin zu Werkzeugen für lokale städtische Initiativen sind zahlreiche Projekte für Verwaltung und Zivilgesellschaft bereits frei zugänglich.

234. **Wiederverwertung:** Offene Software kann **für verschiedenste Zwecke eingesetzt und wiederverwertet** werden. Einmal in staatlichem Auftrag entwickelter Software-Code darf von anderen Verwaltungen bei ähnlichen Problemstellungen genutzt werden. Prominentes Beispiel dafür ist "Fix my Street": ursprünglich in Großbritannien zur Meldung von Straßenschäden entwickelt wird es heute in der Schweiz, Irland, Malaysia, Norwegen, Schweden, Uganda und Uruguay eingesetzt. Alle profitieren von der zunehmenden Verbreitung, da entwickelte Erweiterungen und Nutzungserfahrungen aus einzelnen Ländern allen anderen Ländern zugänglich sind.
235. **Unabhängigkeit:** Der Einsatz von Offener Software gibt der öffentlichen Hand mehr Handlungsfreiheit bei der Auftragsvergabe und der Wahl von Partnern. Ein **strategischer "Lock-In"**, also eine Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern, wird vermieden, weil ein Wettbewerber den bisher erstellten Code weiterpflegen kann.
236. **Plattformneutralität:** Mit offenen Standards und offenen Schnittstellen kann eine Plattformneutralität erzielt werden, um sich aus Abhängigkeiten einzelner Anbieter zu befreien und jederzeit den Dienstleister austauschen zu können.
237. **Transparenz:** Während herkömmliche Government Software unter proprietären Bedingungen oftmals als Blackbox undurchschaubar bleibt, ist der Quellcode von Open Government Software grundsätzlich immer einsehbar.
238. **Teilhabe:** Der offene Quellcode in Kombination mit einer Freien Lizenz ermöglicht **Synergien** von staatlichen Stellen mit **Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bürgern**. Staatlich bereitgestellte Software kann von verwaltungsexternen Akteuren weiterentwickelt und genutzt werden - und anders herum. Staatlich initiierte Open Government Software-Projekte sind so die Initialzündung für gemeinschaftliche Projekte, in denen unterschiedliche Perspektiven von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bürgern zusammen kommen.

Zur Umsetzung des Open Government Fahrplans wird auch neue Software erstellt werden. Open Government Software sollte stets unter einer geeigneten Freien/Offenen Lizenz zugänglich sein, um Wiederverwertung und das Teilen von Lösungen zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern zu ermöglichen.

Unsere Vision bis 2030:

Bundes-, Landes- und kommunale Verwaltungen teilen ihre Software-Lösungen mit anderen Verwaltungen, mit Unternehmen und der Zivilgesellschaft. Bei neuen Lösungen können die Akteure auf einen Baukasten bereits bestehender Lösungen zugreifen, diese Lösungen wiederverwerten, verbessern und diese Verbesserungen wieder mit allen

teilen. Alle diese Lösungen garantieren eine Verwendung unabhängig von der verwendeten Plattform. Keine Bürger, keine Unternehmen oder keine Verwaltungen sollen technisch diskriminiert werden. Diese deutschen Software-Lösungen genießen bei staatlichen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Wirtschaftsunternehmen im In- und im Ausland einen hervorragenden Ruf. Sie werden gerne eingesetzt und weiter in verteilten Programmierverbänden entwickelt. Daraus ergeben sich ein Investitionsschutz und eine höhere Nachhaltigkeit von Software für den öffentlichen Sektor, die auch dann von Dritten weiter entwickelt wird, selbst wenn einzelne deutsche Verwaltungsbehörden sich später für andere Lösungen entscheiden.

D.28.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

Ebene 1: Verfahrensvorschläge zur Prozessorganisation

239. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Wiederverwertung und Teilen von freier Software für Staat und Verwaltung (Re-use & Share OSS)**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld Open Source Software verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden, um mehr Software der Verwaltung zu teilen und weiterzuverwerten. ***
240. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung (Fachgruppe), Zivilgesellschaft und Unternehmen zu Wiederverwertung und Teilen von freier Software für Staat und Verwaltung (Re-use & Share OSS)**, damit mindestens zweimal im Jahr ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik. ***
241. **Beauftragung einer Studie** zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über **Softwarekooperation der öffentlichen Verwaltung** bei Verwendung freier/offener Software bis Dezember 2018 unter Berücksichtigung von Anwender- und Entwicklervereinigungen aus der Wirtschaft, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ****
242. **Durchführung von zwei "Plug Fest"** Veranstaltungen als Open Collaborative Workshops bis 2018 in Deutschland, um Fachabteilungen aus Behörden und Anbieter von Dokumentverarbeitungsformaten in einen technischen Dialog zu Dokumentaustauschformaten zu bringen. Mit diesem Multistakeholder-Veranstaltungsformat haben bereits viele Länder Europas gute Erfahrungen zur Stärkung der Interoperabilität gemacht.
<http://plugfest.opendocumentformat.org/> ***
243. Beauftragung einer **Wissenschaftlichen Studie über Offene Standards und Offene Schnittstellen in der öffentlichen Verwaltung** (inkl. offener Dokumentenformate) bis Juni 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis (Deutschland: SAGA 5.1.0, EU, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien, Niederlande) reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ***

244. **Beauftragung einer Evaluationsstudie** über die **Barrierefreiheit und Plattformneutralität der öffentlichen Webdienste** von Bundesbehörden bis Januar 2018, damit wir Transparenz darüber erlangen, inwiefern Behörden-Webseiten auf Bundesebene bestimmte Nutzergruppen technisch diskriminieren und geräteübergreifend einsetzbar sind. Auf der Basis der Evaluation werden zeitgleich Best Practices vorgestellt und Grundprinzipien als Empfehlung für die Gestaltung barrierefreier und herstellerneutraler Webseiten für Behörden und öffentliche Institutionen präsentiert. ***

Ebene 2: Konkrete legislative Schritte und Ordnungserfordernisse

245. Festschreibung des EU ISA2-Prinzips der **Plattformneutralität** in der Beschaffung von Web-Dienstleistungen bis 2019, damit Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der von ihnen verwendeten marktüblichen Zugangstechnologie (Betriebssysteme: MAC OS, Linux, Windows, Android / Browser: Firefox, Chrome, IE, ... / Hardware: Tablet, Desktop-PC, Smartphone, Thin Internet Client) die Behördendienste verwenden können. ****
246. Vorschlag eines **Gesetzes über die Einrichtung eines Nationalen Software Archivs** bis Sommer 2019, in dem geregelt wird, an welcher Stelle deutsche Behörden und Anbieter, den Quellcode, Dokumentation, Schnittstellen-Spezifikationen und Datenbankschemata von allen behördlich eingesetzten Softwarelösungen hinterlegen und langzeitarchivieren sollen. Dies ermöglicht Sicherheitsüberprüfungen und den Erhalt des Digitalen Kulturerbe unseres Landes. **

Ebene 3: Minimale Maßnahmen („Pflichtprogramm“)

247. Software, welche im Rahmen der Umsetzung des OGP Aktionsplans entwickelt oder beauftragt wird, soll grundsätzlich Freie/Offene Software Komponenten wiederverwerten, unter einer freien/offenen Lizenz auf der EU-Software-Plattform <https://joinup.ec.europa.eu/> und der "OGP Toolbox" <https://ogptoolbox.org/de/> anderen Regierungen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft verfügbar gemacht werden. *****
248. Kapazitätsbildende Maßnahmen zur **Teilnahme von Deutschland** bei der Weiterentwicklung des **Free/Open Source Software Contributor Policy Template** <https://github.com/DISIC/foss-contrib-policy-template> beim OGP (Bulgarien, Frankreich, Großbritannien und die USA haben sich dazu bereits verpflichtet.). *****
249. **Evaluation** bis Mitte 2018 welche Software, die bei der Umsetzung des Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2017 entstand, bis 2019 in der **Open Government Toolbox unter einer Freien/Offenen Lizenz verfügbar gemacht werden** kann. (Siehe http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/21_Sitzung/20_Anlage1_Aktionsplan.html) ****
250. Bund, Länder und Kommunen sollen ab sofort **Information von Kooperation von Behörden und anderen Akteuren bei Software-Lösungen zum Teilen und Wiederverwerten an das EU-Portal Joinup zur Veröffentlichung übermittelt** werden, um diese Art der Zusammenarbeit bekannter zu machen und andere Akteure zur Mitarbeit zu bewegen. ****

D.29. Open Government in Deutschland

D.29.1. Einführung in das Themenfeld

Open Government ist für Deutschland eine wertvolle Chance, Innovationsräume für Bund, Länder und Kommunen zu öffnen, um die anstehenden Herausforderungen besser, offen und gemeinsam zu bewältigen. Ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln bedeutet eine Öffnung von Staat und Verwaltung. Um diese Modernisierung erfolgreich zu bewältigen, sollte schrittweise vorgegangen werden, um Erfahrungen zu sammeln und um sich regelmäßig auszutauschen. Open Government ist als ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie zu verstehen. Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln stellt dabei die Grundlage dar. Das Ziel von Open Government ist es, die Arbeit von Politik, Regierung, Verwaltung und Justiz (d. h. des öffentlichen Sektors insgesamt) offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Richtig umgesetzt wird Open Government eine nachhaltige Änderung der politischen Kultur zur Folge haben. Die zunehmende Komplexität und Heterogenität moderner Gesellschaften erfordert eine Dezentralisierung von Steuerungs- und Regelungsmechanismen. Das föderale System der Bundesrepublik bietet hierfür hervorragende Grundlagen und sollte jetzt - angesichts der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche - mit Hilfe von Open Government weiterentwickelt und noch leistungsfähiger gemacht werden. Die bisherige Kultur der politischen Beteiligung, die fast ausschließlich auf Wahltermine begrenzt war, wird sich zu einer Kooperationskultur entwickeln, die die Zusammenarbeit zwischen Politik und Gesellschaft verstetigt und intensiviert. Die Hinwendung zu Open Government bedeutet so den Abbau von Politikverdrossenheit sowie die Entwicklung und Implementierung eines Instrumentariums zur Verbesserung der gesellschaftlichen Problemlösungsfähigkeit auf allen staatlichen Ebenen, u.a. durch die Stärkung von offenen Daten, Transparenz, Bürgerbeteiligung, Zukunftsdialogen, Innovationsmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit. Eine Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und Kommunen ist hierfür essentiell.

Unsere Vision für 2030 für die Mitarbeit Deutschlands in der OGP

Deutschland ist aktives Mitglied der OGP und trägt mit eigenen Erfahrungen und Impulsen zur Weiterentwicklung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns bei. Zugleich profitiert Deutschland vom Austausch mit den Vertretern von Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft anderer Staaten. In einem offenen Prozess entwickeln alle eingebundenen Interessensvertreter gemeinsam alle zwei Jahre einen ambitionierten nationalen Handlungsplan. Wir setzen uns für eine Stärkung von Transparenz, Rechenschaftslegung, Korruptionsbekämpfung, Bürgerbeteiligung, offener Innovation und Verwaltungsmodernisierung in Deutschland ein. Dabei muss ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten in offenen Strukturen gewährleistet werden. Das Erreichen der in den nationalen Handlungsplänen gesetzten Ziele wird von allen beteiligten Interessensvertretern begleitet und evaluiert. Dieser gesamtgesellschaftliche Prozess ist offen und inklusiv sowie agil und iterativ: Umsetzung werden gemeinsam beschlossen. Der gesamte Prozess wird transparent online dokumentiert und kommuniziert. Abschließend erfolgt eine externe und unabhängige Evaluation durch die OGP.

D.29.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

251. Einrichtung eines **festen Forum von Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Open Government Partnership**, damit mindestens viermal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch zu den nationalen Aktivitäten zur Open Government Partnership in Deutschland stattfinden kann, um einander zuzuhören, um Impulse und Bewertungen der Zivilgesellschaft für die Gestaltung von Open Government zu bekommen und um über Belange im Rahmen der Open Government Partnership zu entscheiden. ***** (sollte generell eingerichtet werden und auch unterschiedliche OG Themen parallel behandeln)
252. **Umsetzung des ersten nationalen Aktionsplans** unter breiter Einbindung der verschiedenen OG-Akteure, -Initiativen und -Programmen auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene angelegt, **transparent (online nachvollziehbar)** und **zielgruppengerecht kommuniziert** und mit für jede involvierte Organisation selbst definierten Meilensteinen und messbaren, lokalen Ergebnissen durchgeführt werden. Dabei soll das Verständnis für OG gesteigert, die Interaktion zwischen Bund und Ländern bzw. Regierung und Bürgern praxisnah unterstützt und der Stakeholderkreis für die Entwicklung des zweiten Aktionsplan erweitert werden.
253. Entwicklung einer **Strategie**, um gezielt mitwirkungswillige Akteure aus **Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen** sowie Zivilgesellschaft zu identifizieren, anzusprechen und einzubeziehen *****
254. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu Open Government und zur Open Government Partnership**, damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. ***** (sollte generell eingerichtet werden und unterschiedliche OG Themen parallel behandeln)
255. Initiierung und Aufbau **dezentraler Open Government Kompetenzzentren** bis Juni 2018, die in den Ländern und Regionen als Knowledge Hubs, Treiber und Multiplikatoren für einen effektiven Open Government-Roll out wirken. *****
- Aufbau von Open Government-Kompetenzen in den Bundes- Landes- und Kommunalverwaltungen.
 - Entwicklung von Open Government-Curricula zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltung.
 - Bereitstellung von in der Sache angemessenen Haushaltsmitteln in allen Bundesministerien zur Förderung von ressortbezogenen Open Government-Aktivitäten
 - Die Haushaltsansätze sind in der Anlaufphase der ersten 5 Jahre jährlich um 50% anzuheben.
 - Bereitstellung von in der Sache angemessenen Haushaltsmitteln in allen Landesministerien zur Förderung von ressortbezogenen Open Government-Aktivitäten
 - Die Haushaltsansätze sind in der Anlaufphase der ersten 5 Jahre jährlich um 50% anzuheben.
256. Durchführung von **Marketingmaßnahmen für Open Government und die Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership 2017, 2018 und 2019** *****
- Erstellung **zielgruppenspezifischer, gedruckter und multimedialer Informationsmedien zu Open Government** und seinen unterschiedlichen Facetten.
 - Nutzung einer Vielzahl von Kommunikationskanälen im Rahmen der Marketingstrategie, die üblicherweise von Bürgern, Zivilgesellschaft und

- anderen Anspruchsgruppen zur Kommunikation genutzt werden inklusive traditioneller und neuer Medien (Zeitungen, Fernsehen, Radio, E-Mail, Facebook, Twitter, YouTube, WhatsApp, Slack, etc.)
- Aufbau eines **interaktiven Online-Informationsportals zu Open Government in Deutschland** und zu **Open Government international in deutscher Sprache**
 - Organisation zielgruppenspezifischer **Veranstaltungsreihen zur Information über die Open Government Partnership** sowie kollaborativer Veranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018 zur Entwicklung einer differenzierten Open Government-Roadmap für Deutschland.
257. **Durchführung von Ideenwettbewerben** bis Ende 2018 zur kollaborativen, multisektoralen Entwicklung prototypischer Modelle, Methoden und Verfahren des Open Government in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern.
258. Langfristig angelegter, offener **Co-Creation Prozess zum Design des zweiten Nationalen Open Government Aktionsplans** ab Januar 2018. *****
259. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung zur Open Government Partnership** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. *****
260. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über eine offene Zivilgesellschaft** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen. ***
261. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zur Open Government Partnership** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben. ***** (methodischer Ansatz für 6.5. und 6.6.)
262. **Adäquate Bereitstellung von Reise- und Finanzmitteln aller für Open Government zuständiger Behörden in den Haushalten für 2018, 2019 und 2020**, um ehrenamtlich tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland die kontinuierliche Mitarbeit in zentralen und dezentralen Gremien und Prozessen zur Entwicklung und Implementierung von Open Government in Deutschland zu ermöglichen, um qualitativ hochwertige Impulse zu bekommen und um die Ergebnisse nicht vom Zufall und der privaten Reisekassen der Ehrenamtlichen abhängig zu machen. In diesem Zusammenhang sind neue **Formen des Zugangs für die Zivilgesellschaft** zu definieren, die sicherstellen, dass auch Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt sind, wenn "Zivilgesellschaft" drauf steht und nicht eine weitere Verengung des Zugangs durch gemeinwohlorientierte Lobbyisten (in der Hauptstadt) erfolgt. Dies setzt die Möglichkeit zur Erstattung von Reisekosten und Bildungsurlaub voraus. *****
263. **Förderung der Entwicklung von Open Source Software zur Unterstützung kollaborativer Verfahren** aller Art, um den Austausch und die Zusammenarbeit in der Gesellschaft zu fördern. ***
264. Durchführung eines jährlichen **Open Government-Tag mit unterschiedlichen OG Schwerpunkten wie z.B. Good Governance, Prozess der Umsetzung, Aufsetzen der nächsten Aktionsplanes etc.**, an dem ein praxisnaher verwaltungsinternen Austausch und Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Experten gefördert wird, um eine alltagsnahe Kommunikation anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu ermöglichen *****

D.30. Transparente Künstliche Intelligenz und Algorithmenkontrolle

D.30.1. Einführung in das Themenfeld

Wenn wir von Offenheit und Transparenz sprechen, beziehen wir uns heute auf Informationen, die der arkane Staat früher geheim gehalten hat. Die Arbeitsgruppe "Transparente Künstliche Intelligenz und Algorithmenkontrolle" schlägt vor, den Blick auch auf die Transparenz automatisierter Entscheidungen zu richten. Auch hier können Bürger berechnete Interessen an Transparenz geltend machen. Zwar steht dieses Thema bisher noch nicht im Zentrum der Debatte um Open Government. Wir sind allerdings überzeugt, dass es gerade in diesem Kontext verstärkte Aufmerksamkeit verdient. Vor dem Hintergrund neuer eGovernment- und Digitalisierungsstrategien und im Kontext von Industrie 4.0 und Smart Government könnte das Thema "Transparente künstliche Intelligenz" ein spezifischer Beitrag der deutschen Zivilgesellschaft zur internationalen Debatte sein.

Künstliche Intelligenz bezeichnet grundsätzlich intelligente Agenten, die ihre Umwelt wahrnehmen und adäquat auf Zustände der Umwelt reagieren können. Anwendung finden solche Systeme sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich, darauf basierende Technologien werden auch "Internet der Dinge", Industrie 4.0, cyberphysische Systeme oder Algorithmen genannt. Es gibt zahlreiche Beispiele für Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung. So werden etwa in der Steuerverwaltung Risikomanagementsysteme genutzt, die entscheiden, welche Steuererklärungen genauer geprüft werden müssen. Ein Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Relevanz von automatisierten Entscheidungsmechanismen für Offenheit und Transparenz zu erarbeiten und Probleme sowie Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Automatisierte Entscheidungsmechanismen bauen auf einer Programmierung und einer Datengrundlage auf. Diese können Bürger durchaus betreffen, nämlich dann, wenn Bürger Objekte automatisierter Entscheidungen werden. Das Interesse der Bürger, über die Grundlagen der Entscheidungsfindung aufgeklärt zu werden, ist evident. Transparenz zu erreichen ist jedoch komplex. Zum einen basieren verschiedene automatisierte Entscheidungen darauf, dass die Details der Entscheidungsfindung nicht bekannt sind. Ferner müssen technische Spezifikationen und die sich daraus ergebenden Folgen verstanden werden. Diese Aufgabe ist insbesondere bei selbstlernenden KI-Systemen selbst für die Autoren der Systeme schwierig. Ferner müssen die technischen Details so kommuniziert werden, dass sie sowohl akkurat als auch richtig sind. Hier besteht gerade mit Blick auf den neu eingeführten §35a Verwaltungsverfahrensgesetz (Automatisierter Verwaltungsakte) ein großer Bedarf an Diskussion und Austausch.

Die Datenschutzgrundverordnung führt eine Reihe von Transparenzpflichten für automatisierte Entscheidungen ein. Diese müssen bis März 2018 ins deutsche Recht umgesetzt werden. Anders als im Bereich der Informationsfreiheit richten sich Transparenzpflichten aber nicht nur an staatliche Stellen. Dennoch kommen staatlichen Stellen hier eine besondere Verpflichtung und eine Vorbildwirkung (Metagovernance) zu. Gleichsam sind die Datenschutzbehörden für die Durchsetzung dieser Transparenzpflichten zuständig und das sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor. Es wird auch lebhaft darüber diskutiert, ob jedenfalls für eine bestimmte Kategorie automatisierter Entscheidung eine Grundrechtsbindung auch gegenüber Privaten gelten soll (sogenannte unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte, die es in anderen Bereichen bereits gibt). Vergleichbare Fragen stellen sich auch in anderen

Staaten der OGP. Gleichsam ist bisher wenig internationaler und interdisziplinärer Austausch zu diesem Thema angeregt worden. Diesem Ansinnen will die Arbeitsgruppe durch Grundlagenarbeit und internationale Vernetzungsbemühungen begegnen.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland setzt im Rahmen von Smart Government auf technische und rechtliche Lösungen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz und Algorithmen garantieren und die die Bürger vor Fremdbestimmung schützen. Diese Instrumente entsprechen dem internationalen Standard an Algorithmenkontrolle, an dessen Entwicklung die Bundesrepublik Deutschland aktiv beteiligt ist. Die Verwaltung stellt sicher, dass Algorithmen und der Einsatz Künstlicher Intelligenz, deren Mechanismen offen und verständlich zur Verfügung gestellt werden, keinen Missbrauch ermöglichen. Deutschland ist ein moderner demokratischer Staat, in dem Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit Grundvoraussetzung für demokratische Entscheidungsprozesse sind. Die Bürger können eigenverantwortlich die ihr Leben betreffenden Entscheidungen treffen und dabei entscheidungsunterstützende IT-Systeme nutzen.

D.30.2. Vorschläge der Zivilgesellschaft

265. Einrichtung einer **Fachgruppe von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zur transparenten KI und Algorithmenkontrolle** damit mindestens zweimal im Jahr ein verwaltungsinterner Austausch stattfinden kann, um das Themenfeld verwaltungsebenenübergreifend zu verstehen und schrittweise zu erschließen. Durch diese Fachgruppe sollen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung Mitarbeiter als Gestalter und Thementreiber aufgebaut sowie Unterstützer in allen Ebenen gefunden, gefördert und eingebunden werden. Ziel der Fachgruppe ist es, automatisierte Verfahren innerhalb von Regierung und Verwaltung zu identifizieren und best practices für Offenheit und Transparenz zu entwickeln.
266. Einrichtung eines **Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zur transparenten KI und Algorithmenkontrolle**, damit mindestens zweimal im Jahr mit der Zivilgesellschaft ein fachlicher Austausch stattfinden kann, um einander zuzuhören und um Impulse der Zivilgesellschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung zu bekommen. Eine enge Anbindung dieses Arbeitskreises an die entsprechende Fachgruppe der Verwaltung sichert einen Wissenstransfer von neuen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die öffentliche Verwaltung und indirekt in die Politik.
267. Beauftragung einer **Studie zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung über transparente KI und Algorithmenkontrolle** bis Dezember 2018, damit der nationale und der internationale Stand von Wissenschaft und Praxis reflektiert, das Gestaltungspotential mit Hilfe von Workshops (Collaborative Design) skizziert und so die relevanten Perspektiven für Umsetzungsvorschläge im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans bereits vorliegen.
268. Durchführung eines **Collaborative Design-Workshops zur transparenten KI und Algorithmenkontrolle** bis Juni 2018, damit Bürger, die Zivilgesellschaft sowie weitere relevante Zielgruppen im Sinne einer nutzer- und mehrwertorientierten Gestaltung von offenen elektronischen Dienstangeboten sich einbringen können, um eine strukturierte Sammlung von Vorstellungen für künftige Umsetzungen vorliegen zu haben.
269. Algorithmische Verfahren und smarte KI-Technologien verändern die Art und Weise, wie digitale Medien produziert und konsumiert werden. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Demokratie, die im wesentlichen Sinne auch durch

Meinungsbildung gestaltet und vitalisiert wird. Es braucht eine **Studie zur Untersuchung der Auswirkungen, Innovationspotenziale sowie Herausforderungen** sowohl für die Macher als insbesondere für die Konsumenten, wie sich **algorithmische Nachrichten, Social Bots und automatisierter Journalismus auf die demokratische Meinungsbildung** auswirken.

270. Einrichtung einer **internationalen Arbeitsgruppe zur transparenten KI und Algorithmenkontrolle**, die Informationsaustausch pflegt und Initiativen und Best Practices untereinander kommuniziert. Dabei soll ein **Expertennetzwerk** errichtet werden, das nach der **Delphi-Methode** befragt werden kann. Ziel ist eine Studie und ein zweijährliches Update dazu. Inhaltliches Ziel ist es sowohl, sich gegenseitig für Probleme zu sensibilisieren als auch über mögliche Lösungsansätze auszutauschen. Es soll dabei auch darum gehen, wie zentrale Prinzipien wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Problemfeld von automatisierten Systemen übersetzt werden können.

E. Thementreiber für die einzelnen Themenfelder

Thementreiber haben eine tiefgreifende Wissensexpertise und ein bestehendes Netzwerk zum jeweiligen Themenbereich. Sie haben sichergestellt, dass am 16.3. relevante, realitätsnahe Vorschläge für ihr Themenfeld unter Einbezug eines möglichst breiten Mitwirkendenkreises vorliegen. Sie vertreten das Thema auch im weiteren Prozess um den nationalen OGP-Aktionsplan und sind ansprechbar. Es ist möglich, dass Thementreiber nur übergangsweise diese Rolle einnehmen, bis sich ein geeigneter langfristiger Thementreiber findet.

Zusammenstellung mit Stand vom 17. März 2017

- **D.1. Offene Daten:**
Walter Palmetshofer, Open Knowledge Foundation, walter.palmetshofer@okfn.org
- **D.2. Informationsfreiheit und Transparenz:**
Arne Semsrott, Transparency International / Open Knowledge Foundation, arne.semsrott@okfn.de
- **D.3. Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement:**
PD Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, ansgar.klein@b-b-e.de
- **D.4. Zukunftsdialoge:**
Prof. Dr. Jörn von Lucke, Gesellschaft für Informatik e.V. / Zeppelin Universität, joern.vonlucke@zu.de
- **D.5. Innovationsmanagement und Open Innovation:**
Prof. Dr. Jörn von Lucke, Gesellschaft für Informatik e.V. / Zeppelin Universität, joern.vonlucke@zu.de
- **D.6. Datenschutz: Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten im offenen Staat:**
David Richter, Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, David.Richter@dakks.de
- **D.7. Schutz, Sicherheit und Risiko von IT-Systemen im Open Government:**
Caroline Paulick-Thiel, Politics for Tomorrow, cpt@politicsfortomorrow.de und David Richter, Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, David.Richter@dakks.de
- **D.8. Kompetenzaufbau und Qualifizierung:**
Oliver Rack, oliverrack@posteo.de und Helene Hahn, helene.hahn@okfn.de
- **D.9. Offener Haushalt, Offene Finanzen, Offene Steuerpolitik, (Open Budget):**
Daniel Junker, Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., d.junker@steuerzahler.de
- **D.10. Offene Vergabe (Open Contracting):**
Mara Mendes, Project Lead DIGIWHIST, Open Knowledge Foundation, mara.mendes@okfn.de
- **D.11. Offene Entwicklungspolitik (Open Aid):**
Claudia Schwegmann, Open Knowledge Foundation, claudia.schwegmann@okfn.org
- **D.12. Offene Justiz, Offene Justizpolitik:**
Oliver Rack, oliverrack@posteo.de
- **D.13. Offene Legislative, Offenes Parlament, Offener Gemeinderat:**
Tom Schlansky, Zeppelin Universität, t.schlansky@zeppelin-university.net, tom.schlansky@gmail.com
- **D.14. Offene Energiepolitik:**
Fabian Freetz, Stiftung Neue Verantwortung, freetz@stiftung-nv.de
- **D.15. Offene Gesundheitspolitik:**
Anke Knopp, ekna.knopp@icloud.com

- **D.16. Offene Bildungspolitik (Open Education):**
Jens Crueger, Digital-Historiker, jens@crueger.info
- **D.17. Offene Wissenschaftspolitik (Open Science):**
Jens Crueger, Digital-Historiker.de, jens@crueger.info
- **D.18. Offene Transport- und Verkehrspolitik (offene Mobilität):**
Dr. Dieter Klumpp, Institut für Kommunikationsforschung,
dieter.klumpp@instkomm.de
- **D.19. Offene Innenpolitik:**
Prof. Dr. Jörn von Lucke, Gesellschaft für Informatik e.V. / Zeppelin Universität,
joern.vonlucke@zu.de
- **D.20. Offene Sicherheits- und Verteidigungspolitik:**
Prof. Dr. Jörn von Lucke, Gesellschaft für Informatik e.V. / Zeppelin Universität,
joern.vonlucke@zu.de
- **D.21. Offene Wirtschaftspolitik:**
Prof. Dr. Jörn von Lucke, Gesellschaft für Informatik e.V. / Zeppelin Universität,
joern.vonlucke@zu.de
- **D.22. Offene Gesellschaftspolitik:**
Anke Knopp, ekna.knopp@icloud.com
- **D.23. Offene Ernährungspolitik und offene Landwirtschaftspolitik:**
Johanna zum Felde, OKF, johanna.zumfelde@okfn.de
- **D.24. Offene Außenpolitik (Offene Diplomatie):**
Prof. Dr. Jörn von Lucke, Gesellschaft für Informatik e.V. / Zeppelin Universität,
joern.vonlucke@zu.de
- **D.25. Offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik:**
Helga Inden-Heinrich, Dachverband Deutscher Naturschutzring, helga.inden-
heinrich@dnr.de
- **D.26. Offene Kulturpolitik:**
Dr. Ellen Euler, e.euler@hv.spk-berlin.de
- **D.27. Neue offene Arbeitsformen: Digitalisierung / Automatisierung:**
Ole Wintermann, Bertelsmann-Stiftung, ole.wintermann@bertelsmann-stiftung.de
- **D.28. Offene Software und freie Software (Free/Open Source Software):**
Matthias Kirschner, Free Software Foundation Europe, mk@fsfe.org, André
Rebentisch, Foundation for a Free Information Infrastructure, berlin@ffii.org
- **D.29. Open Government in Deutschland / Zusammenarbeit im Rahmen der Open
Government Partnership in Deutschland:**
Dieter Hofmann, Ideenwerkstatt, ideenwerkstatt-wuppertal@gmx.de und
Caroline Paulick-Thiel, Politics for Tomorrow, cpt@politicsfortomorrow.de
- **D.30. Transparenz von KI und Algorithmenkontrolle:**
Dr. Christian Djeffal, Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft,
christian.djeffal@hiig.de

F. Mitwirkende

Agnes Mainka, Heinrich-Heine-Uni Düsseldorf
André Rebentisch, Förderverein freie Informations-Infrastruktur FFII
Andreas Krumtung
Andreas Pawelke
Anja C. Wagner
Anja Oberländer, Uni Konstanz
Anke Knopp, OKNRW
Ansgar Klein
Arne Semsrott, OKF
Caroline Paulick-Thiel, P4T
Carsten Große Starmann, Bertelsmann
CCC
Christian Horn, Govdata
Claudia Oellers, RatSWD
Claudia Schwegmann
Damian Paderta, OKNRW / OK Lab Bonn
Daniel Junker, Bund der Steuerzahler
Dannie Quilitzsch, Social Impact
David Richter, DAKKS
Dieter Hofmann
Dieter Klumpp
Dirk Riehle, Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nürnberg
Dr. Angelika Trübswetter
Dr. Christian Djeffal HIIG
Dr. Dieter Klumpp, Institut für Kommunikationsforschung, Stuttgart
Dr. Ellen Euler
Dr. Eva Köppen
Dr. Jens Strueker, Süwag Foundation Professor of Energy Management, Fresenius University
Erik Albers, Bündnis Freie Bildung
Fabian Freetz, Stiftung Neue Verantwortung
[Georg Neumann, Open Contracting Partnership](#)
Gerald Swarat, Fraunhofer IESE
Gunnar Sohn
Günter Bartsch, netzwerk recherche
Helene Hahn
Helga Inden-Heinrich, Dachverband DNR
Herbert Kubicek
Jens Crueger, Digital-Historiker.de
Jens Klessmann, Fraunhofer Institut FOKUS
Johanna zum Felde, OKF
Jörn von Lucke, Zeppelin Universität und Gesellschaft für Informatik

Julia Manske, Stiftung Neue Verantwortung
Julia Schütze, Wikimedia
Katharina Nocun, FSFE
Kirchen
[Klima-Allianz \(http://www.die-klima-allianz.de/ \)](http://www.die-klima-allianz.de/)
Klimaverbände
Leibniz Gesellschaft
Lorenz Matzat, Datenjournalist
Lothar Becker, Open Source Business Alliance
Manfred Redelfs, Greenpeace
Mara Mendes, Project Lead DIGIWHIST, OKF, mara.mendes@okfn.de
Marc Gross, KGST
Marc Rittberger, DIPF
Mareike Jung, BBE
Matthias Kirschner
Maximilian Richt, Open Knowledge Foundation
Michael Riegner, Humboldt Universität Berlin
Mirko Boehm, TU Berlin
Nils Steffen, AG Angewandte Geschichte im VHD
Norbert Kersting Uni Münster URll
OKFN.de, Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Schlesische Str. 6, 10997 Berlin,
<https://okfn.de/projekte/offenesparlament/> <https://offenesparlament.de/>
Ole Wintermann, Bertelsmann Stiftung, AK OGPD
Oliver Rack
[OParl-Arbeitskreis \(https://oparl.org, info@oparl.org\)](https://oparl.org, info@oparl.org)
Peter Ganten, Open Source Business Alliance
Roland Panter
Silke Graffmann
Stefan Kaufmann
Steffi Ober, Forschungswende
Thomas Tursics
Thomas Weisshaupt, Director Markets Smart Energy and IOT, Gemalto [nicht zivilges...]
Thorsten Behrens, Stiftung The Document Foundation
Tobias Knobloch, Stiftung Neue Verantwortung
Tom Schlansky, Zeppelin Universität
Ulrich Greveler, Hochschule Rhein-Waal
Umweltverbände
Walter Palmeshofer
Wolfgang Ksoll, Autor (WK)
Working Group Recht der Open Source Business Alliance
Yasi Schneidt

G. Kontakt

Der Arbeitskreis OGP

Wir setzen uns mit dem „Arbeitskreis OGP“ für die aktive Mitwirkung Deutschlands in der Open Government Partnership (OGP) ein. Der Arbeitskreis ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftsvertretern und interessierten Einzelpersonen. Im OGP Arbeitskreis sind Experten aus allen Dimensionen von Open Government vertreten. Die Mitglieder des Arbeitskreises verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass eine gestaltende Beteiligung/Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Open Government Partnership einen Kulturwandel zu mehr Offenheit, Transparenz, Bürgerbeteiligung und damit eine Stärkung der repräsentativen Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit zur Folge hat.

Auflistung der Mitglieder: <https://opengovpartnership.de/arbeitskreis>

Homepage: <https://opengovpartnership.de>

Kontakt: info@ogphub.de